



Stadtratssitzung

Donnerstag, 2. November 2006, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Motion Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA!/Stefanie Arnold/Catherine Weber, GB): Ausbau der Kompetenzen im Bereich Opensource-Software im Informatikdienst der Stadt Bern (FPI: Wasserfallen)	06.000084
2. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB/Erik Mozsa, JA!) vom 19. Juni 2003: Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern; Fristverlängerung (FPI: Wasserfallen)	04.000111
3. Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum in der Stadt Bern; Fristverlängerung (FPI: Wasserfallen)	04.000152
4. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Stadtbauten: Sind Auslagerungen von Auslagerungen sinnvoll? (FPI: Wasserfallen)	06.000140
5. Neustrukturierung der Wasserverbund Region Bern AG: Genehmigung des Kaufvertrags (FSU: Margrith Beyeler / SUE: Hayoz)	06.000187
6. Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11): Parkergebühren und deren Umsetzung: Teilrevision; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (FSU: Mathieu / SUE: Hayoz)	00.000694
7. Ersatz einer Autodrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern; Kredit (FSU: Streit / SUE: Hayoz)	06.000184
8. Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Weniger Dreck in der Luft – Rayon Fahrverbot für schadstoffreiche Dieselfahrzeuge (SUE: Hayoz)	06.000032
9. Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Förderung von integrativen Unterrichtsprojekten in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	06.000103
10. Motion Rania Bahnan Büechi (GFL): Weniger Zwangsehen in der Stadt Bern (BSS: Olibet)	06.000110
11. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL/Martin Trachsel, EVP): Verkommt der ordnungspolitische Auftrag des Pintos zu einem Papiertiger? (BSS: Olibet)	06.000167
12. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): 10 Jahre Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau sind genug! (PRD: Tschäppät)	06.000116
13. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Das Bundesgericht hat entschieden – das Reglement über die politischen Rechte ist nun umgehend anzupassen (PRD: Tschäppät)	05.000352

14. Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Nutzungskonzept Freizeit im ESP Wankdorf (PRD: Tschäppät)

06.000128

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 29	1511
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	1513
1 Motion Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA!/Stefanie Arnold/Catherine Weber, GB): Ausbau der Kompetenzen im Bereich Opensource-Software im Informatikdienst der Stadt Bern	1514
2 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB/Erik Mozsa, JA!) vom 19. Juni 2003: Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern; Fristverlängerung	1518
3 Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum in der Stadt Bern; Fristverlängerung	1519
4 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Stadtbauten: Sind Auslagerungen von Auslagerungen sinnvoll?	1519
5 Neustrukturierung der Wasserverbund Region Bern AG: Genehmigung des Kaufvertrags	1523
6 Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11): Parkiergebühren und deren Umsetzung: Teilrevision; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren	1528
7 Ersatz einer Autodrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern; Kredit	1528
8 Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Weniger Dreck in der Luft – Rayon Fahrverbot für schadstoffreiche Dieselfahrzeuge	1530
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.10 Uhr	1536
9 Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Förderung von integrativen Unterrichtsprojekten in der Stadt Bern	1537
10 Motion Rania Bahnan Buechi (GFL): Weniger Zwangsehen in der Stadt Bern	1542
11 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL/Martin Trachsel, EVP): Verkommt der ordnungspolitische Auftrag des Pintos zu einem Papiertiger?	1549
12 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): 10 Jahre Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau sind genug!	1556
13 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Das Bundesgericht hat entschieden – das Reglement über die politischen Rechte ist nun umgehend anzupassen	1560
14 Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Nutzungskonzept Freizeit im ESP Wankdorf	1562
Eingänge	1564

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Patrizia Mordini
 Christoph Müller
 Philippe Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Stefan Bärtschi
 Dolores Dana

Ueli Haudenschild
 Natalie Imboden
 Erik Mozsa
 Erich Rytter

Hasim Sönmez
 Ueli Stückelberger
 Sandra Wyss
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

1 Motion Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger, JA!/Stefanie Arnold/Catherine Weber, GB): Ausbau der Kompetenzen im Bereich Opensource-Software im Informatikdienst der Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000084 / 06/214

Am 11. März 2004 hat der Stadtrat einstimmig das Postulat Natalie Imboden / Martina Dvorcek (GB) mit dem Titel „Bericht über den Einsatz von OpenSource- und freier Software (OSS und FOSS) in der Stadtverwaltung“ überwiesen. In seiner Antwort hält der Gemeinderat u.a. fest, dass - sobald die Informatikstrategie 2003 des Gemeinderates organisatorisch umgesetzt ist - darauf aufbauend ein Anwendungskonzept erarbeitet werde, das den Einsatz der Software in den verschiedenen Bereichen regeln soll. Dabei würden selbstverständlich auch die Erkenntnisse von Bund, Kantonen und Städten im OSS-Bereich, wie auch die finanziellen Aspekte berücksichtigt.

Die Vorteile von OSS-Produkten sind gross und mittlerweile von breiten Kreisen aus Wirtschaft und Verwaltung anerkannt. ExpertInnen erwarten beispielsweise mittel- und langfristige finanzielle Einsparungen, einfacher Zugang zu hochwertiger und aktueller Software, höhere Sicherheit der Systeme und den Wegfall von Lizenz- und Administrationskosten. Kurz: OSS und freie Betriebssysteme werden immer mehr zum festen Bestandteil der Informatikwelt.

Bei der Beratung des Projekts *Informatik Volksschule Stadt Bern (IVSB)* wurde deutlich, dass die mangelnde Erfahrung mit und offenbar noch zu wenig vorhandenes Wissen des Informatikdienstes der Stadt über OSS wesentliche Argumente für die skeptische Haltung gegenüber freien Systemen und öffentlicher Software war. Es wurde argumentiert, die Umstellung müsse sachte und zeitlich abgestuft erfolgen. Um diesen Umstieg in den kommenden Jahren tatsächlich zu ermöglichen, sind personelle Ressourcen mit neuem Fachwissen eine zwingende Voraussetzung.

Damit in naher Zukunft im städtischen Informatikdienst genügend Fachwissen und Kompetenzen im OSS-Bereich vorhanden sind, fordern wir den Gemeinderat auf, die Fachkompetenzen im Bereich OSS (Anwendung und Betriebssysteme) des Informatikdienstes der Stadt Bern konsequent zu erweitern. Dazu soll

1. bei der Einstellung von neuem Personal (Ausschreibung von Stellen) darauf geachtet werden, dass professionelle OSS- Kenntnisse vorhanden sind resp. verlangt werden.
2. die notwendige Weiterbildung innerhalb des Informatikdienstes (für AnwenderInnen als auch für AdministratorInnen) aktiv gefördert wird.

Bern, 9. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Den Motionärinnen und Motionären ist es ein Anliegen, dass in der Stadtverwaltung im Bereich Opensource-Software (OSS) das nötige Fachwissen und die nötigen Fachkompetenzen aufgebaut werden. Dies soll einerseits durch die Berücksichtigung von entsprechendem Fachwissen bei der Einstellung von neuem Personal bei den Informatikdiensten sowie durch gezielte Weiterbildung im Bereich OSS geschehen. Gemäss der Motion seien Vorteile von OSS unter anderem mittel- bis langfristig finanzielle Einsparungen, höhere Sicherheit der Systeme und der Wegfall von Lizenzkosten.

Der Gemeinderat versteht dieses Anliegen. Er wird bei zukünftigen Projekten OSS-Systeme wenn möglich und gemäss den untenstehenden Ausführungen sinnvoll in die Evaluation einbeziehen. Diese Bestrebung zeigte sich auch bereits in der Vergangenheit, unter anderem bei der Realisierung des neuen Internetauftritts Stadt Bern mit einem OSS-Content-Management-System.

Der Umgang mit OSS erfordert spezielle Fachkenntnisse, die derzeit bei den Informatikdiensten nur in denjenigen Bereichen vorhanden sind, in welchen OSS eingesetzt wird. Die Informatikdienste legen sehr viel Wert auf Fachkompetenz und messen deshalb der Aus- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert bei. Wichtig dabei ist, dass die Aus- und Weiterbildung auf die Funktion und das Einsatzgebiet der Mitarbeitenden abgestimmt ist. Eine Ausbildung, deren Inhalt nicht unmittelbar eingesetzt und erweitert werden kann, verliert sehr rasch ihren Wert. Entsprechend macht eine Weiterbildung im Bereich OSS nur dort Sinn, wo im Alltag auch mit solchen Systemen gearbeitet werden kann. Es ist sowohl aus finanziellen wie auch aus Gründen der Kapazität nicht möglich und sinnvoll, Mitarbeitende für einen Bereich einzustellen oder aus- und weiterzubilden, der dann nicht zu ihrem Aufgabengebiet gehört.

Im Projekt Informatik Volksschule Stadt Bern (IVSB) waren nicht in erster Linie fehlende Kenntnisse der Grund für die skeptische Haltung gegenüber reinen OSS-Systemen, sondern die Problematik, dass parallel zwei völlig unterschiedliche Systeme und Verfahren hätten aufgebaut, betrieben und betreut werden müssen. Dies hätte - wie in der Behandlung des Geschäfts in der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur dargelegt wurde - grosse Auswirkungen auf die erforderliche Personalkapazität, auf den Zeitplan und damit auf die Kosten gehabt. Das Projektrisiko wäre einerseits wegen fehlenden Kenntnissen und Erfahrungen, andererseits aber vor allem deswegen höher, weil keine vorhandenen und bewährten Verfahren aus der Stadtverwaltung hätten übernommen werden können und alles von Grund auf hätte neu aufgebaut werden müssen.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Informatikdienste offen für den Einsatz von OSS-Anwendungen sind und auch bereits OSS-Anwendungen in das vorhandene Softwareverteilungssystem aufgenommen haben.

Die Informatikdienste haben zudem auch bereits punkto Aus- und Weiterbildung in OSS investiert:

- Wie weiter oben bereits erwähnt wurde der Internetauftritt Bern.ch mit einem OSS-Content-Management-System realisiert. Die Informatikdienste beherrschen dieses System professionell.
- Verschiedene Systeme der Informatikdienste laufen unter Linux. Mitarbeitende haben die notwendigen Fähigkeiten für die Betreuung dieser Systeme erworben. Eine Mitarbeiterin ist in einer längeren OSS-Ausbildung.

Die Informatikdienste werden deshalb weiterhin die Aus- und Weiterbildung und die Stellenausschreibungen auf die erforderlichen Fähigkeiten des Personals ausrichten. Ist eine offene Stelle zu besetzen, wird nicht zwingend jemand mit OSS-Kenntnissen gesucht, wenn diese für die ausgeschriebene Stelle nicht relevant sind. Sind dagegen OSS-Fähigkeiten für ein Projekt gefragt, werden diese sowohl bei einer allfällig nötigen Personalselektion als auch bei der Aus- und Weiterbildung entsprechend berücksichtigt, respektive gefördert.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. August 2006

Stefanie Arnold (GB) für die Motionärinnen und Motionäre: Die GB/JA!-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden und hält an der Motion fest. Vor einem halben Jahr wurde der Einsatz freier Software mit dem Argument abgelehnt, dass die entsprechenden Fachkenntnisse fehlen würden. Und heute, wenn wir fordern, dass diese Fachkenntnisse gezielt gefördert werden sollen, sagt man uns, das lohne sich nicht, solange keine freie Software benutzt werde. Diese Argumentation dreht sich im Kreis, irgendwo muss man doch beginnen. Eine konsequente Anstellungs- und Ausbildungspraxis wäre ein guter Anfang. Es ist klar der Wille des Stadtrats, dass in der Stadtverwaltung mehr freie Software zum Einsatz kommt. Ein entsprechendes Postulat aus dem Jahr 2004 wurde einstimmig überwiesen. Ebenso stimmte der Rat dem Projekt Schulinformatik zu, in dem freie Software stärker zum Einsatz kommen soll. Für einen gezielten Einsatz freier Software bedarf es aber Mitarbeitender, die sich mit diesen Programmen auskennen. Dieses Wissen ist heute nur unzureichend vorhanden. Der Anteil der Mitarbeitenden mit grundlegenden Kenntnissen der freien Software soll grösser werden. Anstellungen und Ausbildungen sind sehr viel träger und längerfristiger als die Entwicklungen in der Informatikwelt. Die Leute müssen deshalb heute gut ausgebildet werden, um auf alle möglichen Entwicklungen vorbereitet zu sein. Es gehört heute in der Informatik dazu, dass man auch im Bereich der freien Software ausgebildet ist. Im Projekt Schulinformatik ist der Einsatz von freier Software bereits für nächsten Herbst vorgesehen. Es braucht also für den Support dieser Programme Kenntnisse in OSS (Open Source Software). Auch bei der Anschaffung von neuen Programmen muss man etwas von freier Software verstehen. Sie stellt für die Stadt Bern langfristig ein grosses Sparpotenzial dar.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat bereits bei der Beschaffung der Schulinformatik bedauert, dass OSS nicht grundsätzlich als Offerte eingebracht wurde. Mit der Aufnahme von StarOffice und den Möglichkeiten in Zukunft OSS einzusetzen, haben wir damals ein grosses Finanzpaket verabschiedet. Die Akzeptanz von OSS ist in den letzten Jahren gestiegen. Auch der Bund beschäftigt sich mit dieser Problematik. In München werden 14 000 städtische Arbeitsplätze auf OSS umgestellt. Dies gilt als weltweites Referenzprojekt für OSS in der öffentlichen Verwaltung. Wir sind der Ansicht, dass unsere Fachleute OSS-Kenntnisse haben müssen. Die weitere Entwicklung soll aufmerksam beobachtet werden und die Erkenntnisse in die Informatikstrategien einfliessen.

Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss in Postulatsform, wir lehnen jedoch die Antwort des Gemeinderats als gleichzeitigen Prüfungsbericht ab. Wir wollen in einem Jahr erfahren, wo die Stadt im Bereich der OSS steht.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Vorteile von OSS sind hinlänglich bekannt. Der Zugang zu diesen Produkten ist einfach, sie können frei herunter geladen und genutzt werden. Mittel- und Langfristig können finanzielle Einsparungen erzielt werden. Sicherheitsprobleme können besser bewältigt werden und die Lizenzkosten fallen weg. Die Stadt Bern verfügt über einen Internetauftritt mit OSS-Contents-Management-System, das ist lobenswert. Verschiedene Systeme laufen unter Linux, was ebenfalls zu begrüßen ist. Es handelt sich um Anfänge, die aber weit von einer Strategie entfernt sind. Was den Einsatz von freier Software in der Stadtverwaltung angeht, ist die Haltung in der Antwort des Gemeinderats äusserst defensiv. Es gibt immer mehr Bereiche, für die gute OSS-Lösungen erhältlich sind. Es bedarf aber des grundsätzlichen Willens zur Einführung solcher Produkte. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass die Informatikstrategie nicht primär über die Anstellungspolitik gemacht werden kann. Zuerst müssen strategische Entscheide gefällt und die entsprechend qualifizierten Personen gesucht und weitergebildet werden. Auch wenn diese Fachkenntnisse

im Anforderungsprofil verlangt würden, bezweifeln wir, dass sich qualifizierte Personen finden lassen würden. Die Stellen wären für solche Leute noch nicht interessant, da sie ihr Wissen noch nicht einsetzen könnten. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab, unterstützt aber das Postulat im Fall einer Umwandlung in ein Postulat. Den Prüfungsbericht würden wir annehmen, erwarten aber hinsichtlich der Einführung von OSS-Systemen mehr Aktivität vom Gemeinderat.

Christian Wasserfallen (JF) für die FDP-Fraktion: Die Verbreitung von OSS nimmt stetig zu. Unsere Fraktion ist dennoch gespalten. Uns wäre es lieber, wenn der Vorstoss in Postulatsform überwiesen würde. Der Gemeinderat schreibt zu Recht, dass die Punkte 1 und 2 der Motion bei einer Überweisung als Richtlinie gelten würden. Die Anstellungsbedingungen festzulegen, liegt klar in der Kompetenz des Gemeinderats.

Ich möchte für OSS eine Lanze brechen. Es handelt sich um eine sinnvolle Sache. Die OSS-Produkte sind den Originalprodukten von Microsoft zum Teil sogar überlegen. Wir sind der Meinung, dass man diese neue Technologie in der Stadtverwaltung auf jeden Fall integrieren sollte. Die Entwicklung darf nicht verschlafen werden. OSS ist auch eine echte Alternative, da die Lizenzkosten wegfallen. Das Problem ist im Moment, dass es für die notwendigen Anpassungen der Programme an die eigenen Bedürfnisse viel Fachwissen benötigt, das eventuell noch fehlt. Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss in Postulatsform und akzeptiert die Antwort des Gemeinderats gleichzeitig als Prüfungsbericht. Damit bringen wir ein klares Bekenntnis zu OSS in der Stadtverwaltung von Bern zum Ausdruck.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss in Postulatsform und akzeptiert die Antwort des Gemeinderats gleichzeitig als Prüfungsbericht. Es ist richtig, bei Neuanschaffungen im Informatikbereich zu prüfen, ob ein entsprechendes Produkt im OSS-Bereich verfügbar ist. Es ist unbestritten, dass heute gute OSS-Anwendungen auf dem Markt sind. Wir finden es trotzdem grundsätzlich falsch, bei Neueinstellungen professionelle OSS-Kenntnisse vorauszusetzen. Der Motionstext geht uns in dieser Hinsicht zu weit.

Stefanie Arnold (GB) für die Motionärinnen und Motionäre: Wir wandeln unseren Vorstoss in ein Postulat um, verlangen aber einen zusätzlichen Prüfungsbericht.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Wir verschliessen uns OSS nicht. Wir betrachten es aber erst als gut, wenn es notwendig und sinnvoll ist. Das kann man heute noch nicht klar sagen. Wir brauchen Mitarbeitende, die die bereits bestehenden Systeme beherrschen. Es können nicht grundsätzlich Personen mit spezifischer OSS-Ausbildung quasi auf Vorrat angestellt werden. Wenn es notwendig ist, werden wir aber von Fall zu Fall solche Fachkräfte anstellen. Was die Vergabepaxis angeht, können bei Ausschreibungen im Informatikbereich selbstverständlich auch die OSS-Anbietenden offerieren. Für den Entscheid, welches Produkt den Zuschlag erhält, sind aber ausschliesslich die in der Ausschreibung definierten Kriterien massgebend. Es gilt weiter zu berücksichtigen, dass unsere Verwaltung mit zahlreichen Dritten verhängt ist. So zum Beispiel mit dem Bund, mit dem Kanton und mit Gemeinden. Ob ein OSS-System bei dieser Vernetzung geeignet ist, kann ich nicht beurteilen. Wir bitten den Rat, die Antwort als Prüfungsbericht zu akzeptieren. Wir widersetzen uns OSS nicht grundsätzlich, haben aber gewisse Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die sich von jenen einer privaten Firma unterscheiden.

Beschlüsse

1. Die in ein Postulat umgewandelte Motion Fraktion GB/JA! zum Ausbau von OSS in der Stadtverwaltung Bern wird mit 56 : 2 Stimmen überwiesen.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird mit 33 : 19 Stimmen bei 5 Enthaltungen gleichzeitig als Prüfungsbericht akzeptiert.

2 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB/Erik Mozsa, JA!) vom 19. Juni 2003: Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000111 / 06/264

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB/Daniele Jenni, GPB/Erik Mozsa, JA!): Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis zum 14. Oktober 2008, zu.

Bern, 20. September 2006

Catherine Weber (GB) für die Motionärinnen und Motionäre: Es ist unbestritten, Wohnen ist ein eminent wichtiges, wenn nicht sogar existenzielles Thema. Es herrscht in der Stadt Bern trotz reger Bautätigkeit immer noch Wohnungsnot. Es fehlt an Wohnungen im unteren Preissegment. Die Betriebskommission hat seit dem Einreichen unserer Motion mehrere Klausurtagungen durchgeführt. Sie ist seit März 2005 neu zusammengesetzt und arbeitet intensiv. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass anlässlich einer Klausurtagung im kommenden Dezember endlich doch noch über das Fondsreglement diskutiert werden soll. Mit unseren Vorschlägen für eine Neuausrichtung dieses Reglements wollen wir der Tatsache Rechnung tragen, dass ausgewiesene Bedürfnisse nach Mitbestimmung für teils langjährige Mieterinnen und Mieter bestehen. Diese sollen eine Liegenschaft zu fairen Konditionen kaufen können, bevor sie im Wohnungsmarkt unter den Hammer kommt. Wir gehen davon aus, dass an der erwähnten Klausursitzung beschlossen wird, die Teilrevision des Fondsreglements zügig an die Hand zu nehmen.

Wir sind der Ansicht, dass eine Fristverlängerung von einem Jahr genügen muss. Man hatte nun zwei Jahre Zeit sich auf eine Teilrevision des Reglements einzustellen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Grundsätzlich habe ich für das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre Verständnis. Es muss aber beachtet werden, dass im Dezember nicht über Reglementstexte diskutiert wird. Vielmehr werden dort grundsätzliche Überlegungen gemacht. Je nach Ergebnis müssen wir eine Revision ausarbeiten und in die Vernehmlassung schicken. Dies ist in einem Jahr nicht zu bewerkstelligen und wir müssten bei Gewährung einer einjährigen Fristverlängerung im nächsten Jahr erneut eine beantragen, das kann ich schon jetzt voraussagen.

Beschluss

Der Rat gewährt mit 32 : 20 Stimmen eine Fristverlängerung von einem Jahr für die Umsetzung der Motion GB/JA!/GPB zur Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern.

3 Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP) vom 14. August 2003: Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum in der Stadt Bern; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000152 / 06/263

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP): Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum in der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis zum 14. Oktober 2008, zu.

Bern, 20. September 2006

Beschluss

Der Rat genehmigt die beantragte Fristverlängerung von zwei Jahren für die Umsetzung der Motion SP/JUSO (Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum in der Stadt Bern) stillschweigend.

4 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL): Stadtbauten: Sind Auslagerungen von Auslagerungen sinnvoll?

Geschäftsnummer 06.000140 / 06/247

Mit Erstaunen konnte die GFL/EVP-Fraktion aus dem „Geschäftsbericht 2005 Stadtbauten Bern“ (Seite 4) entnehmen, dass die StaBe offensichtlich im Dezember 2005 eine Tochtergesellschaft namens „SBS Stadtbauten Services AG“ gegründet hat, „um das Facility Management für Gemeinwesen und Nichtgemeinwesen betriebswirtschaftlich und strukturell klar zu trennen“.

Die GFL/EVP-Fraktion erachtet es als sehr problematisch, wenn städtische verselbständigte Unternehmen nochmals Teilbereiche ausgliedern und dazu Tochtergesellschaften gründen. Nicht nur sehen wir keinen Grund für diese weitere Ausgründung, sondern vielmehr können solche Tochtergesellschaften zur „Aushöhlung“ der StaBe führen bzw. zu einer Umgehung des entsprechenden Reglementes. Wer für was zuständig ist bzw. die Einflussnahme: durch das Parlament wird dadurch noch mehr erschwert. Dies erachten wir bei einem zu 100% sich im Besitz der Stadt Bern befindenden Betriebs als problematisch.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass z.B. aus rechtlichen Gründen das Ausgründen der Paket Post in die PostLogistics AG aus der Post nicht möglich war. Bei der Sta-Be soll dies offenbar anders sein.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. War der Gemeinderat über die Tochtergesellschaft „SBS Stadtbauten Services AG“ vor ihrer Gründung informiert?
2. Fragen zur SBS Stadtbauten Services AG
 - a. Was wird mit dieser AG bezweckt?
 - b. Wer ist Eigner dieser AG? Sind Minderheitsbeteiligungen vorgesehen?
 - c. Weshalb können diese Aufgaben nicht auch durch die StaBe selbst sinnvoll ausgeführt werden?
 - d. Verfügt diese neue Tochtergesellschaft über Angestellte, wenn Ja, welche Arbeitsbedingungen gelten?
 - e. Wer ist Mitglied des Verwaltungsrates dieser AG, wer Geschäftsführer?
 - f. Wie sind die Kompetenzen dieser AG geregelt?
 - g. Gelten die Bestimmungen des Stadtbauten-Reglementes integral auch für diese AG?
 - h. Wie nimmt der Gemeinderat die Aufsicht über diese AG wahr?
3. Erachtet der Gemeinderat diese AG für das Erbringen der Leistungen als sinnvoll bzw. notwendig? Erachtet er das Gründen von solchen Tochtergesellschaften nicht auch als problematisch?
4. Spart die Stadt Bern dank dieser Tochtergesellschaft unter dem Strich etwas?
5. Führt diese AG zu einem andern direkten Nutzen für die Stadt?
6. Weshalb wurde von einer Information des Stadtrates abgesehen?
7. Sind weitere Ausgründungen der Stadtbauten vorgesehen? Nimmt der Gemeinderat auf diese Entwicklung Einfluss, wenn Ja, wie?
8. Ist der Gemeinderat bereit, die Gründung dieser Tochtergesellschaft rückgängig zu machen?

Obwohl diese Interpellation nicht als dringliche eingereicht wird, kann daraus nicht geschlossen werden, dass die Unterzeichnenden dem Gemeinderat nicht dankbar wären, wenn er die Fragen zügig beantworten würde.

Bern, 18. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat wurde mündlich und kurz vor der Gründung der Stadtbauten Services Aktiengesellschaft (SBS AG) über dieses Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 2a: Gemäss Eintrag im Handelsregister hat die SBS AG die umfassende Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Facility-Management (d.h. Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen in ihrer Nutzungsphase) und Bau zu Gunsten Dritter und der Stadtbauten (StaBe) Bern zum Zweck.

Zu Frage 2b: Die SBS AG ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der StaBe. Es sind keine Minderheitsbeteiligungen vorgesehen.

Zu Frage 2c: Grundsätzlich wäre die Erbringung der Aufgaben der SBS AG auch direkt durch die StaBe möglich. Die unter Punkt 4 aufgeführten Einsparungen ergeben sich allerdings nur durch die Gründung einer Tochtergesellschaft.

Zu Frage 2d: Ja, die SBS AG hat Angestellte. Der Gesamtarbeitsvertrag der StaBe gilt auch für alle 100 %-igen Tochtergesellschaften der StaBe (Artikel 1 des Gesamtarbeitsvertrages der StaBe).

Zu Frage 2e: Verwaltungsratsmitglieder der SBS AG sind: Herr Peter Gurtner (Präsident), Herr Erich Weber, Herr Rudolf Lanzrein (Mitglieder); Vorsitzender der Geschäftsleitung: Herr Rudolf Lanzrein (CEO).

Zu Frage 2f: Mit Beschluss vom 6. Juni 2006 des Verwaltungsrats der Stadtbauten Services AG wurde die Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung analog jener der Stadtbauten Bern verabschiedet.

Zu Frage 2g: Nein, die SBS AG verfügt über eigene Statuten.

Zu Frage 2h: Die Aufsicht über diese Unternehmung führen die Organe gemäss Statuten dieser AG, respektive die Vertretungen des Gemeinderats im Verwaltungsrat der Muttergesellschaft StaBe.

Zu Frage 3:

Aus unternehmerischen Gründen erachtet der Gemeinderat die Gründung dieser AG als sinnvoll. Gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 des Reglements vom 5. September 2002 der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) ist es den StaBe erlaubt, eine Tochtergesellschaft zu gründen. Bei der Gründung einer Tochtergesellschaft handelt es sich nicht um den Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Nur einen Erwerb müsste der Gemeinderat gestützt auf Artikel 20 Absatz 2 des Reglements vom 5. September 2002 der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) genehmigen.

Zu Frage 4: Ja. Die Gründung der SBS AG führt zu Optimierungen im Bereich Mehrwertsteuer, wodurch sich Einsparungen in der Höhe von Fr. 500 000.00 pro Jahr ergeben.

Zu Frage 5: Nein.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat hat diese Information dem Stadtrat nicht willentlich vorenthalten. Es war vielmehr so, dass er die Gründung der Tochtergesellschaft als operative Handlung einschätzte und nicht als ein Politikum betrachtete.

Zu Frage 7: Es sind zurzeit keine weiteren Ausgründungen der StaBe vorgesehen. Wie bereits unter Frage 3 dargelegt, entscheiden die StaBe, ob sie mit anderen Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts zusammenarbeiten oder solche Unternehmen gründen, erwerben oder sich daran beteiligen wollen (Art. 3 Absatz 1 StaBeR). Dabei ist jedoch jeweils die Genehmigung des Gemeinderats respektive des Stadtrats einzuholen (Art. 20 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 StaBeR). Überdies ist der Gemeinderat im Verwaltungsrat der Stadtbauten mit zwei Mitgliedern vertreten und könnte schon an dieser Stelle Einfluss auf solche oder ähnliche Entwicklungen nehmen.

Zu Frage 8: Nein. Es sprechen keine Gründe für die Rückgängigmachung der Ausgründung.

Bern, 6. September 2006

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Martin Trachsel (GFL) für den Interpellanten: Die Auslagerung der Stadtbauten ist aus der Sicht unserer Fraktion ein finanzpolitisches Mittel zum Zweck, und wir konnten uns deshalb noch nie dafür begeistern. Mit der neuen Firma SBS AG geht es in dieselbe Richtung. Wir möchten aber differenzieren: Bei den StaBe geht es vor allem um den Abschreibungssatz, der uns im Moment Entlastung bringt, das Problem aber auf die nächste Generation verlagert. Bei der Gründung der SBS AG geht es um Mehrwertsteuerabgaben und es ist grundsätzlich einleuchtend, nicht mit dem ganzen Gebilde der StaBe in dieses System zu kommen. Eine vorbildliche Leistung ist es dennoch nicht, wenn die Stadt übergeordnete Vorgaben umgeht.

Die Antworten des Gemeinderats auf die Fragen 1 bis 5 zeigen, dass alles ordentlich verlaufen ist. Unsere StaBe entwickeln sich gemäss Reglement zur eigenständigen Firma. Entwicklungen bekommen wir nur noch kurz vor Bekanntgabe in den Medien mit. Bei Frage 2d wird erwähnt, dass die StaBe seit 1. Januar über einen Gesamtarbeitsvertrag verfügen. Auf Anfrage der BAK, wann die Mitarbeitendenzufriedenheit erfragt werde, haben wir eine Antwort erhalten, die die Selbständigkeit der StaBe untermauert. Es wurde gesagt, die StaBe könnten ihre Mitarbeitenden nicht mehr mit dem städtischen Personal gleichsetzen. Sie fahren also

einen eigenen Kurs. Bei der Antwort auf Frage 6 sehen wir aufgrund unserer Interpellation, dass das Thema gleichwohl zu einem Politikum wurde. Wir sind erstaunt über dieses stille Vorgehen und erwarten von den StaBe mehr Sensibilität. Der Stadtrat wie auch die BAK als zuständige Kommission wurden erst im Nachgang über die Gründung der SBS AG informiert. Wir werden unsere Augen weiterhin auf die StaBe richten. Eine hohe Gewinnablieferung ist für uns Augenwischerei, wenn man andererseits bei der Verwaltung denselben Betrag an Mieten generiert. Es ist schon fast pervers, dass die StaBe unsere Brunnen, Spielplätze, Parkplatzanlagen und die Allmend der TVS vermieten. In der Regel sind nämlich solche Objekte in der Buchhaltung mit einem Franken ausgewiesen. Wir zahlen in diesem Fall allenfalls sogar doppelt. Den StaBe die Mieten und der Firma SBS AG den Unterhalt. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nur **teilweise** zufrieden.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Antworten zu dieser Interpellation sind kurz ausgefallen. Zu den Bedenken des Interpellanten steht überhaupt nichts geschrieben. Es wird andererseits die Frage beantwortet, weshalb die SBS AG gegründet worden ist. Peter Gurtner, Verwaltungsratspräsident der StaBe, hat uns an der BAK-Sitzung vom 29. Mai 2006 die Begründungen auch schon einmal geliefert. Die SBS AG ist hauptsächlich aus mehrwertsteuertechnischen Gründen entstanden. Selbständige öffentlich rechtliche Anstalten oder Aktiengesellschaften, die zu 100 Prozent einem Gemeinwesen gehören, sind gegenüber diesem nicht mehrwertsteuerpflichtig. Die Mehrwertsteuerverwaltung hat jedoch den Begriff Gemeinwesen enger gefasst als die StaBe. Eigengebrauchssteuern für Architekturleistungen sowie für Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden sind mehrwertsteuerpflichtig. Deshalb haben die StaBe beschlossen, diese beiden Umsatzbereiche zu trennen. Die SBS AG beschäftigt momentan einen Projektleiter, einen Abwart und zwei Raumpflegerinnen. Diese Begründung ist einleuchtend und wir haben ein gewisses Verständnis für das Vorgehen. Allerdings spricht die Interpellation einen wirklich heiklen Punkt an: Es wird uns vor Augen geführt, wie viel Einfluss wir aufgrund der Auslagerungen verloren haben. Der Stadtrat erfährt noch mittels eines Jahresberichts, dass etwas geändert wurde. Im Fall der Gründung der SBS AG wurde auch der Gemeinderat erst kurz vorher mündlich informiert. Im Verwaltungsrat der SBS AG sitzt zudem nicht einmal eine Gemeinderätin oder ein Gemeinderat. Die politischen Einflussmöglichkeiten von Stadt- und Gemeinderat sind stark eingeschränkt. Es ist sehr problematisch, wenn ausgelagerte Betriebe ihrerseits Teilbereiche auslagern. Die notwendige demokratische Kontrolle und Mitbestimmung geht verloren.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der Gemeinderat stellt zu Recht fest, dass es sich um ein operatives Geschäft handelt, das nicht unbedingt in den Stadtrat gehört. Uns stört einzig die Antwort auf Frage 1. Dort führt der Gemeinderat aus, er sei erst kurz vorher von der Gründung der SBS AG ins Bild gesetzt worden. Es scheint, dass der Gemeinderat intern schlecht kommuniziert. Ich gehe nämlich davon aus, dass der Verwaltungsrat der StaBe diese Auslagerung schon lange geplant hat. Diesem Verwaltungsrat gehören bekanntlich zwei Mitglieder des Gemeinderats an. Auch wir sind der Ansicht, dass zur politischen Einflussnahme ein Mitglied des Gemeinderats im Verwaltungsrat der SBS AG Einsitz nehmen sollte. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass Gemeinderäte und Leute aus der Verwaltung in diesen Verwaltungsräten nichts zu suchen haben. Sie müssen ihren Einfluss in der Funktion als Eigentümer wahrnehmen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Wenn Auslagerungen eine strategische Bedeutung haben, ist es selbstverständlich, dass man sie hier diskutiert. Es geht darum, dass

man mit einer Art Scheinfirma 500 000 Franken Steuern sparen kann. Dieses Vorgehen ist etwas rein Operatives. Es ist unwesentlich, dass wir darüber nicht vorinformiert wurden. Das Vorgehen der StaBe ist sinnvoll.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Ich schicke voraus, dass erst heute zwei Mitglieder des Gemeinderats im StaBe-Verwaltungsrat sind. Damals war Edith Olibet noch nicht dabei, sie trifft also keine Schuld. Ich nehme die Schuld auf mich, den Gemeinderat nur mündlich und erst kurz vorher informiert zu haben. Es handelt sich hier klar um ein operatives Geschäft eines Verwaltungsrats. Wir sind dem Aktienrecht verpflichtet und müssen unser Handeln in den Dienst der Firma stellen. Wir können so 500 000 Franken Mehrwertsteuer sparen und das ist im Interesse der Stadt. Meiner Ansicht nach braucht es im Verwaltungsrat der SBS AG keine Vertretung des Gemeinderats. Wir werden über die dort getroffenen Beschlüsse informiert. Martin Trachsel hat den Abschreibungssatz erwähnt: Wir haben die StaBe gegründet, um endlich Werterhalt betreiben zu können. Wir verschieben das Problem eben gerade nicht auf spätere Generationen. Dank der Gründung der StaBe können wir endlich investieren.

5 Neustrukturierung der Wasserverbund Region Bern AG: Genehmigung des Kaufvertrags

Geschäftsnummer 06.000187 / 06/197

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht über die Neustrukturierung der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG).
2. Er genehmigt - gestützt auf Artikel 26 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 - den Kaufvertrag für die an die WVRB AG zu übertragenden Anlagen mit einem Kaufpreis (Zeitwertabgeltung) von Fr. 46 023 000.00.
3. Er verzichtet namens der Stadt Bern auf die Geltendmachung des Vorkaufsrechts nach Artikel 2 Absatz 2 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 für die an die WVRB AG zu übertragenden und im Kaufvertrag erwähnten Grundstücke.

Bern, 12. Juli 2006

*Antrag Fraktion GB/JA! zum Gemeinderatsantrag, **neuer Punkt 4** (analog Art. 27 Reglement ewb)*

4. a) Der Gemeinderat orientiert die zuständige stadträtliche Kommission über den Jahresabschluss und über die zu erwartende künftige Geschäftsentwicklung der WVRB AG.
- b) Die zuständige stadträtliche Kommission prüft die ihr vorgelegten Unterlagen. Sie kann über den Gemeinderat zusätzliche Unterlagen anfordern.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die Kommission FSU: Der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) wurde 1974 von der Stadt Bern und weiteren elf Regionalgemeinden sowie dem Wasserversorgungsverbund mit dem Zweck gegründet, entlang der Aare neue Grundwasserfassungen zu erstellen. Dem Verbund gehören heute als Aktionäre die Einwohnergemeinden Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen, Ittigen, Kirchlindach, Ostermundigen, Wohlen, Zollikofen sowie ewb und der Wasserverbund Grauholz an. Mit dem 1997 in Betrieb genommenen Aaretalwerk II in der Belpau und der damit verbundenen Konzession zur Förderung von 25 000 Litern Wasser pro Minute wurde für die Region Bern eine langfristige Wasserreserve

geschaffen. Auch beim Ausfall der grössten Wasserfassung des Verbundes in Kiesen, kann er die Versorgung aller Partner gewährleisten. Neben der Versorgungssicherheit haben für die Partner des Wasserverbundes in den vergangenen Jahren vermehrt strukturelle, wirtschaftliche und organisatorische Aspekte der Wasserversorgung an Bedeutung gewonnen. In der bestehenden über dreissigjährigen Struktur sind der Weiterentwicklung des Wasserverbundes jedoch enge Grenzen gesetzt. Der Verwaltungsrat hat deshalb eine Neustrukturierung des Wasserverbundes Region Bern AG eingeleitet. Gemäss Kurt Bill, CEO ewb, ist die Wasserversorgung in den letzten Jahren deutlich anspruchsvoller geworden. Das Betriebsverhalten hat sich verändert. Die Gründe dafür liegen in den Wetterereignissen wie dem Hochwasser, im Verkehr sowie in den Siedlungsgebieten, die heute viel näher an die Wasserfassungen heranreichen. Diese Veränderungen zwingen die Gemeinden dazu, die Wasserversorgung nicht mehr in den einzelnen Gemeinden zu organisieren, sondern in einem Verbund. Das nötige Fachwissen ist nicht in jeder einzelnen Gemeinde vorhanden. Der Verbund strebt eine einheitliche und gemeinsame Bewirtschaftung an. Das heisst auch, dass die Verantwortung und Kompetenz für die Wasserversorgung Region Bern, die ca. 250 000 Einwohnende bedient, in einer Hand liegt.

Die Neustrukturierung bringt gegenüber dem aktuellen Zustand folgende Verbesserungen: Sie führt zu einer kostengünstigeren Wasserversorgung. Die Aufgaben und Investitionen können regional besser gesteuert werden. Die Versorgungssicherheit ist für alle Aktionäre gewährleistet. Im Gegensatz zu heute beziehen alle Partner das Wasser zu gleichen Bedingungen. Eine konsequente Qualitätssicherung im Bereich der Wasserversorgung wird ermöglicht. Zeitgemässe und effiziente Strukturen machen den Wasserverbund für weitere Partnergemeinden attraktiv, wie zum Beispiel für Muri oder Köniz. Es können zudem Wasserfassungen stillgelegt werden, die ein Qualitätsproblem haben. Es ist keine Stilllegung der heutigen ewb-Anlagen vorgesehen. Es ist vielmehr die Sanierung und Optimierung einzelner Anlagen sowie ein teilweiser Ausbau der Stadtleitungen vorgesehen. Investieren muss ewb so oder so. Der Vorteil der Neustrukturierung liegt darin, dass die Investitionen dank Koordination dort gemacht werden, wo sie sinnvoll sind. ewb versorgt die Stadt Bern gemäss Vorgaben des kantonalen Rechts auch weiterhin mit Trink-, Gebrauchs- und Löschwasser. Dies ist ebenso in Artikel 12 des ewb-Reglements festgehalten. Dieses Reglement muss also aufgrund der Neustrukturierung nicht abgeändert werden. Für das Personal ändert sich nichts. ewb wird weiterhin für das Primärsystem wie auch für das Sekundärsystem, das heisst für die Verteilung des Wassers an Bezügerinnen und Bezüger, sowie für das Inkassowesen zuständig sein. Wenn die Neustrukturierung am 1. Januar 2007 umgesetzt wird, treffen die beiden bisherigen Aktionäre Wasserverbund Grauholz AG und Energie Belp aus der Gesellschaft aus und übertragen ihre Aktien an ewb. ewb kann so den Anteil der Aktien von bisher 48 auf 61 Prozent erhöhen und wird neu die Aktienmehrheit halten. Das Aktienkapital beträgt total 20 Millionen Franken. In den letzten Jahren wurden immer 4 Prozent Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet. Auch an der Dividendenpolitik soll sich nichts ändern. ewb hat zwar die Aktienmehrheit, verzichtet aber auf eine Mehrheit in den Gesellschaftsorganen. ewb wird neu statt sechs nur noch zwei Verwaltungsräte stellen. Diese müssen jedoch zwingend dem Verwaltungsratsausschuss angehören. Dieser wird neu auf fünf Mitglieder verkleinert. Neben den beiden ewb-Vertretenden gehören ihm zwei Repräsentierende der anderen Aktionäre und ein neutraler Präsident an. Im Verwaltungsratsausschuss ist vor allem die Fachkompetenz gefragt. Für zweckmässige Bestimmungen wird in den Gesellschaftsorganen sowohl der Minderheitenschutz gewährleistet als auch der Stellung von ewb als Hauptaktionär Rechnung getragen. ewb hat ein Vetorecht. Im Verwaltungsratsausschuss braucht es für alle wichtigen Entscheidungen die Zustimmung von ewb, zum Beispiel bei den Investitionsplanungen. Es ist wichtig, dass ewb dort mitbestimmen kann, da die meisten Anlagen in ihrem Besitz sind. ewb überträgt der Wasserverbund Region Bern AG Anlagen des Primärsystems mit einem Wiederbeschaffungswert von

309 895 000 Franken. Nach dem Zeitwertmodell beträgt der Kaufpreis 46 123 000 Franken. Dieser Kaufpreis wird durch ein zinsloses Darlehen durch ewb finanziert und mit einem Verkaufspfandrecht sichergestellt. Die Gesellschaft wird das Darlehen während dreissig Jahren durch jährlich gleich bleibende Raten von je 1 534 100 Franken tilgen. Ein allfälliger Buchgewinn muss mit einer Bildung einer besonderen Rückstellung neutralisiert werden und darf nicht zur Entlastung der Rechnung der Wasserversorgung verwendet werden.

Gemäss Kurt Bill, CEO ewb, wurden verschiedene Modelle diskutiert. Die ganze Übertragung könnte von einem Betrag von 0 Franken bis zu einer beliebigen Summe vorgenommen werden. Das Resultat bleibt immer dasselbe. Wenn die Wasserversorgungsanlagen aus den Gemeinden herausgelöst und in eine AG übertragen werden, finden sie sich in einer Gesamtwasserversorgungsrechnung und müssen dort mit Rückstellungen sowie Betriebs- und Erneuerungsreserven genau gleich den gesetzlichen Vorschriften entsprechend behandelt werden, wie das in jeder einzelnen Gemeinde auch der Fall wäre. Der Übertragungswert und die Auflösung der stillen Reserven spielen also eine untergeordnete Rolle. Modellrechnungen haben gezeigt, dass es nicht entscheidend ist, zu welchem Wert die Übertragungen in die AG erfolgen, da ohnehin alle im Umfang der von ihnen übertragenen Vermögen partizipieren. Die jährlichen Gesamtkosten von ewb erhöhen sich durch die Neustrukturierung um durchschnittlich 1 491 000 Franken von bisher 40 197 000 auf neu 41 688 000 Franken. ewb ist der grösste Partner und verfügt über die meisten Anlagen. Der Wassertarif soll sich nach den heutigen Einschätzungen nicht erhöhen. Der Kanton Bern schreibt vor, dass im Rechnungsmodell für die Wasserversorgung ein gewisser Beitrag als Werterhaltungsreserve zurückzustellen ist. Man hat festgestellt, dass zu viele stille Reserven gebildet wurden. Jetzt ergibt sich eine Möglichkeit, diese Reserven auf 80 oder gar auf 60 Prozent zu reduzieren. ewb hat beschlossen mit einer Reduktion auf 80 Prozent zu beginnen. Für die Endverbrauchenden ändert dadurch nichts. Auch Gemeinderätin Barbara Hayoz hat bekräftigt, dass der Gemeinderat alles daran setzen wird, dass man die Reserven bis auf 60 Prozent reduzieren kann. Im Kaufvertrag steht, dass mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages das Vorkaufsrecht 25 Jahre dauert. Gemäss OR Art. 216a ist eine längere Dauer nicht zulässig und im Grundbuch auch nicht eintragungsfähig. Der Kaufvertrag wurde von Notar Peter Gurtner erstellt. Er hat die Stadt Bern schon verschiedentlich vertreten und beraten.

Der Partnerschaftsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen, Ittigen, Kirchlindach, Ostermundigen, Wohlen und Zollikofen sowie ewb und Wasserverbund Region Bern AG regelt alle wichtigen Bestimmungen, Zweck und Aufgaben der Gesellschaft, das Aktienkapital sowie die Beteiligungen der Aktionäre. Ebenso die Organisation, die Abgabe von Wasser an Aktionäre und Dritte, sowie die Finanzen. Er regelt auch die Aufnahme neuer Aktionäre oder den Austritt derselben. Der Vertrag ist für ewb sehr wichtig, da die besondere Stellung, welche ewb als Hauptaktionär hat, berücksichtigt wird. Die Gemeinden Bolligen, Ittigen, Ostermundigen, Bremgarten, Wohlen und Kirchlindach haben der Neustrukturierung bereits zugestimmt. Zollikofen und Frauenkappelen haben sich noch nicht entschieden. Ebenso ewb, sprich wir als Stadtrat. Gemäss ewb-Reglement müssen Veräusserungen eines Unternehmensteils oder Beteiligungen im Umfang von mehr als sieben Millionen Franken durch den Stadtrat genehmigt werden. Er kann beschliessen, den Stimmberechtigten die Genehmigung in Form eines fakultativen Referendums zum Entscheid vorzulegen.

Bei diesem Geschäft handelt es sich um ein komplexes Projekt. Ein Projekt, das für die ganze Region wichtig ist. Mit der Zeit werden alle Gemeinden profitieren. Die Wasserversorgung, der Unterhalt und die Ersatzinvestitionen werden gemäss Modellrechnung günstiger. Für die Endbeziehenden ändert nichts, der Wasserpreis wird vorbehältlich äusserer und nicht beeinflussbarer Umstände keine Erhöhung erfahren. ewb hat sich mit dieser Neustrukturierung eine gute Ausgangslage geschaffen. Alle anderen Aktionäre anerkennen die Erfahrung und Fachkompetenz von ewb. In der FSU wurde ausführlich über das Geschäft diskutiert. Die Anträge

der GB/JA!-Fraktion lagen in der Kommission noch nicht vor und konnten demzufolge auch nicht behandelt werden. Die Kommission hat dem Gemeinderatsantrag mit 8 : 0 Stimmen zugestimmt.

Fraktionserklärungen

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das vorliegende Sachgeschäft ist äusserst komplex. Die Wasserversorgung ist eine Kernaufgabe des Staates. Alle sollen qualitativ gutes Wasser zu einem günstigen Preis zur Verfügung gestellt bekommen. In unserem Land sind wir diesbezüglich in einer sehr privilegierten Situation.

Der Gemeinderat hat der FSU versprochen, dass die Wasserpreise aufgrund dieser Neustrukturierung im Verlauf der nächsten zehn Jahre nicht erhöht werden. Die Wasserversorgung wurde in den vergangenen Jahren anspruchsvoller. Auch Quell- und Grundwasser muss wegen der Siedlungsdichte, der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden, dem Verkehr und den Hochwasserereignissen vermehrt aufbereitet werden. Dazu braucht es viel Fachwissen. Kleine Gemeinden stossen diesbezüglich an ihre Grenzen. Der Zusammenschluss von Bern mit umliegenden Gemeinden zum Wasserverbund ist deshalb sinnvoll. Trotzdem bestehen bedenken. Die GB/JA!-Fraktion würde sich mit aller Kraft gegen eine Privatisierung oder Teilprivatisierung der Wasserversorgung wehren. Heute ist das zwar aufgrund des kantonalen Wasserbaugesetzes nicht möglich. Wir hoffen, dass das so bleibt. Wasser darf nicht privatisiert werden, es steht allen zu. Mit dem Wasserverbund geht ein Stück politischer Einflussmöglichkeit verloren. Es geschieht etwas, ohne dass wir darüber informiert werden. Wir haben uns schon gegen die Auslagerung von ewb gewehrt. Auch mit dieser weiteren Auslagerung sind wir nicht glücklich. Wir stellen aus diesem Grund den Antrag, dass der Gemeinderat die zuständige stadträtliche Kommission über den Jahresabschluss orientiert und Auskunft über die zu erwartende künftige Geschäftsentwicklung des Wasserverbundes Region Bern AG Auskunft erteilt. Damit wollen wir dieses Grossprojekt im Auge behalten können. Zur weiteren Begründung dieses Antrags verweise ich auf das Votum von Annette Lehmann im vorhergehenden Traktandum. Unsere Fraktion wird das Sachgeschäft mit der Ergänzung gemäss unserem Antrag unterstützen.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Wasserversorgung wurde in den letzten Jahren immer anspruchsvoller. Ein Verbund mit verschiedenen Gemeinden ist deshalb sinnvoll. ewb strebt deshalb eine einheitliche und gemeinsame Bewirtschaftung der Wasserversorgung in der Region Bern an. Die Neustrukturierung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung der Regionalisierung von Aufgaben. Es ist je länger je weniger sinnvoll, dass für die Erfüllung von gleichen Aufgaben zehn verschiedene Lösungen existieren.

Unsere Fraktion möchte zu diesem Geschäft folgende Punkte festhalten: Den Ausführungen der Kommissionssprecherin konnte entnommen werden, dass sich durch diese Neustrukturierung Mehrkosten für ewb ergeben. Diese dürfen keinesfalls mittels höherer Wasserpreise auf die Bevölkerung der Stadt Bern abgewälzt werden. Das wurde uns in der Kommission zugesichert, auch wenn es natürlich nie eine hundertprozentige Garantie gibt. Die Neustrukturierung darf keinen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge haben. Wir sind für eine Zusammenarbeit, nicht aber für eine Privatisierung in der Wasserversorgung.

Dem Antrag der GB/JA!-Fraktion stimmen wir zu, da er sinnvoll ist. Unsere Fraktion wird dem Geschäft in diesem Sinn zustimmen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Geschäft erscheint unserer Fraktion vernünftig. Der Betrieb des Primärsystems der Wasserversorgung soll effizienter und günstiger werden. Es ist höchste Zeit für eine Umstrukturierung, da die Anforderungen an die

Wasserversorgung gestiegen sind. Für uns ist nachvollziehbar, dass das bestehende Gefäss Wasserversorgung Region Bern AG für die Neustrukturierung wiederbelebt wurde und wir sehen ein, dass ein Gemeindeverband viel zu kompliziert strukturiert wäre. Unserer Fraktion ist aber sehr wichtig, dass das Wasser dadurch nicht teurer wird. Wir hoffen, dass sich der Gemeinderat seinem Versprechen gemäss dafür einsetzen wird. Dieses Grossprojekt ist für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier nur schwer überblickbar. Wir müssen einfach hoffen, dass es so herauskommt, wie von den Experten prognostiziert wird. In diesem Zusammenhang hätten wir es begrüsst, wenn wir zumindest innerhalb der Kommission FSU immer wieder über den Verlauf dieses Geschäfts informiert worden wären. Die Kommunikation zwischen Stadtrat und ewb/Gemeinderat war sehr dürftig. Wir unterstützen deshalb den Antrag der GB/JA!-Fraktion.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist selbstverständlich, dass alle uneingeschränkten Zugang zu Wasser haben müssen. Ob das besser durch staatliche oder private Organisationen geschehen soll, ist für mich offen. Es geht darum, die schon lange bestehende Wasserversorgung der Region Bern auf neue Beine zu stellen. Die bisherige Organisationsstruktur ist zu beschwerlich. Die vorgelegte Neustrukturierung ist sinnvoll, wenn man auch nicht alle Auswirkungen konkret voraussagen kann. Wir verlassen uns auf das, was im Vortrag des Gemeinderats steht. Den von der GB/JA!-Fraktion eingereichten Antrag finden wir überflüssig. Unsere Fraktion wird dem Gemeinderatsantrag zustimmen.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich danke dem Stadtrat für die positive Aufnahme dieses Geschäfts. Insbesondere möchte ich Margrith Beyeler-Graf für ihre kompetenten Ausführungen im Namen der Kommission FSU danken.

Die Wasserversorgung zu privatisieren ist gemäss heutigem Recht unmöglich. Es ist diesbezüglich auch keine Änderung in Sicht. In diesem Geschäft ist keine Rede von einer solchen Privatisierung und sie wird auch nie unser Bestreben sein. Der Antrag der GB/JA!-Fraktion ist im Prinzip überflüssig. ewb berichtet im Rahmen des Jahresberichts über Mehrheitsbeteiligungen. Wir können aber damit leben, falls er angenommen wird. Barbara Streit-Stettler kann ich sagen, dass das Wasser in der Gemeinde Bern wegen dieser Neustrukturierung nicht teurer wird. Selbstverständlich kann der Gemeinderat bezüglich allfällig in Zukunft auftretender exogener Faktoren kein Versprechen abgeben. Inzwischen hat übrigens auch Frauenkappelen der Neustrukturierung zugestimmt, Zollikofen wird am 26. November 2006 darüber befinden. In allen Gemeinden verlief die Zustimmung zur Neustrukturierung über alle Instanzen hinweg problemlos. Wir haben in den Gemeinden keine Angst vor der „grossen“ Stadt Bern und dem ewb festgestellt. Man traut der Stadt zu, dieses Geschäft seriös abzuwickeln. Eine theoretisch mögliche Privatisierung der Wasserversorgung stellte in den Gemeinden keine Sorge dar. Durchwegs positiv befürwortet wurden insbesondere die besseren Perspektiven betreffend Kosten und Wasserversorgungssicherheit.

Beschlüsse

1. Der Antrag GB/JA!-Fraktion betreffend neuen Punkt 4 zum Antrag des Gemeinderats wird mit 41 : 26 Stimmen angenommen.
2. Der bereinigte Antrag des Gemeinderats zur Neustrukturierung der Wasserverbund Region Bern AG wird mit 66 : 0 Stimmen genehmigt.

6 Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11): Parkiergebühren und deren Umsetzung; Teilrevision; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Geschäftsnummer 00.000694 / 06/235

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern: Parkiergebühren und deren Umsetzung; Teilrevision.
Bewilligter Kredit gemäss SRB 014 vom 25. Januar 2001 Fr. 946 000.00
Effektive Kosten Fr. 947 298.45
Kreditüberschreitung (0,14%) Fr. 1 298.45
2. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 1 298.45.

Bern, 16. August 2006

Corinne Mathieu (SP) für die Kommission FSU: Der einzige auffallende Punkt in diesem Geschäft ist die Rubrik „Unvorhergesehenes“ unter den Mehrkosten. Vor allem in der unteren Altstadt musste die vom Stadtrat beschlossene Revision des Gebührenreglements mehrmals angepasst werden, was zu mehrmaligen Umsignalisationen geführt hat und die Mehrkosten begründet. Glücklicherweise konnten sie durch die Minderkosten bei den Bauarbeiten kompensiert werden. In der Kommission wurde dieser Kreditantrag diskussionslos genehmigt. Wir empfehlen dem Stadtrat dem Antrag des Gemeinderats zu folgen. Das heisst die Genehmigung der Kreditabrechnung und die Gewährung des Nachkredits von 1 298.45 Franken. Die SP/JUSO-Fraktion wird diesen Anträgen ebenfalls zustimmen.

Beschluss

Der Rat genehmigt die Kreditabrechnung und das Nachkreditbegehren betreffend GebR SSSB 154.11 stillschweigend.

7 Ersatz einer Autodrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern; Kredit

Geschäftsnummer 06.000184 / 06/196

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Anschaffung einer Autodrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 1 180 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I2500021, bewilligt (Kostenstelle P250110).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 12. Juli 2006

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Kommission FSU: In der Kommission FSU wurde dieses Geschäft einstimmig verabschiedet. Davor wurde aber sehr intensiv darüber diskutiert. Es ging vor allem um die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern und um ihre Rolle in der Region. Ich möchte hier nicht über technische Details einer Autodrehleiter sprechen, sondern darüber,

warum wir in der Kommission eindeutig zum Schluss gekommen sind, die Anschaffung der Autodrehleiter gutzuheissen. Diese Geräte werden nicht in erster Linie zur Löschung von Feuer eingesetzt, sondern vor allem um Menschen zu retten, deren Fluchtwege abgeschnitten sind. Da die Rettung stets der Löschung vorangeht, ist es wichtig, dass die Leiter von Anfang an vor Ort ist. Zwischen zehn und zwanzig Minuten nach einem Brandausbruch müssen die Menschen gerettet sein. Das hat mit der Hitze- und Rauchgasentwicklung bei einem Brand zu tun. Der Einsatzradius von Leiterfahrzeugen ist deshalb stark eingeschränkt. Wenn es brennt reicht die Zeit also nicht aus, um eine Leiter aus einer anderen Gemeinde anzufordern. Bereits 1999 hat die Stadt Bern eine Einsparung vorgenommen und reduzierte den Bestand der Autodrehleitern von drei auf zwei Geräte. Die Kommission FSU war sich einig, dass eine weitere Bestandesreduktion für die Stadt Bern nicht in Frage kommt. Aus der Steuerungsvorgabe im Produktegruppenbudget geht hervor, dass unsere Feuerwehr ein mittleres und ein grösseres Ereignis gleichzeitig bewältigen können muss. Sie muss also auch genügend Material zur Verfügung haben. Bei einer Brandmeldung nimmt die Feuerwehr die Autodrehleiter immer mit, da man ja nicht weiss, wie die Situation vor Ort aussieht. Im letzten Jahr war das in 193 Fällen so. Dazu kommen die automatischen Alarme. Dort werden die Leitern stets mitgenommen, wenn es sich um Heime, Spitäler oder Schulen handelt. Wir kamen zum Schluss, dass der Ersatz der Autodrehleiter jetzt erfolgen muss. Sobald eine Leiter mehr als zwanzig Jahre alt ist, können die Revisionen sehr teuer zu stehen kommen. Es ist zudem sinnvoll, dass die Stadt Bern hier eine Zentrumsfunktion übernimmt, selbstverständlich nicht zum Nulltarif. Das Gefahrenpotenzial in Bern ist bedeutend grösser als jenes in einer Agglomerationsgemeinde. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die Stadt Bern gut ausgerüstet ist. Sie kann jedoch ihre Ausrüstung zum Vollkostentarif in der Region zur Verfügung stellen. Feuerwehrkommandant Franz Bachmann und Sicherheitsdirektorin Barbara Hayoz wollen mit den Agglomerationsgemeinden diesbezüglich im Gespräch bleiben und nach Lösungen suchen. Die Kommission FSU ist zum Schluss gekommen, dass es nicht genügt, wenn die Feuerwehren untereinander nach Synergien suchen. Dies muss auch auf der politischen Ebene geschehen. Franz Bachmann hat uns bestätigt, dass bei der Berufsfeuerwehr Bern durchaus noch Kapazitäten vorhanden seien, um weitere Verträge in der Art wie jener mit Bremgarten abzuschliessen. Das würde der Stadt Bern helfen, die Kosten für Vorhaltdienstleistungen zu senken.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Für uns ist unbestritten, dass die Berufsfeuerwehr mit der gegebenen Einsatzdoktrin zwei Autodrehleitern braucht. Feuerwehrpolitik bedeutet Emotionen, ist aber immer auch ein Stück Agglomerationspolitik. In einem Einzugsgebiet wie jenem der Stadt und Agglomeration Bern ist eine Berufsfeuerwehr die qualitativ und kostenmässig beste Lösung, sofern die Rahmenbedingungen und die Grösse des Einsatzgebietes stimmen. Feuerwehreinsätze werden immer komplexer und für die Freiwilligen wird die Pikettdienstleistung neben der übrigen Berufstätigkeit immer schwieriger. Eine klassische Win-Win-Situation stellt deshalb auch für uns das Feuerwehrabkommen zwischen Bern und Bremgarten dar. In diese Richtung muss es auch bei den Autodrehleitern gehen. Wir sind froh, dass Überlegungen angestellt werden, wie die neue Autodrehleiter auch mit anderen Gemeinden zusammen genutzt werden könnte. Wir unterstützen ausdrücklich, dass man sich das auch auf politischer Ebene überlegt. Agglomerationspolitik bedeutet unter anderem direkte Zusammenarbeit bei den Infrastrukturen, was die Kosten für die einzelne Gemeinde senkt.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Kreditantrag für den Ersatz einer Autodrehleiter mit 53 : 0 Stimmen.

8 Motion Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): Weniger Dreck in der Luft – Rayon Fahrverbot für schadstoffreiche Dieselfahrzeuge

Geschäftsnummer 06.000032 / 06/186

Rund drei Millionen Menschen in der Schweiz atmen regelmässig zuviel gesundheitsschädigenden Feinstaub ein. In belasteten Gebieten nimmt der Mensch mit jedem Atemzug etwa 50 Millionen gesundheitsschädigende Partikel auf. Vom Feinstaub in der Luft sind zuerst die Atemwege betroffen. Die Folgen können chronischer Husten, Bronchitis, Asthma, Lungeninfektionen sowie Lungenkrebs oder auch Herz-Kreislauf-Beschwerden sein. Das Herzinfarktrisiko nimmt mit steigender Feinstaub-Belastung zu, wie Studien aus den Niederlanden und Nordamerika zeigen. So rechnet denn auch das Bundesamt für Raumentwicklung in der Schweiz mit über 3'700 frühzeitigen Todesfällen pro Jahr als Folge der Feinstaubbelastung. Darin enthalten sind 300 Tote durch Lungenkrebs und 20 Fälle von Säuglingssterblichkeit. In der Stadt Bern lag der Feinstaub PM10-Grenzwert im Jahr 2004 23-mal und im Jahr 2005 lagen 20 Werte darüber; erlaubt wären für das Tagesmittel $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Für beide Jahre liegt damit eine deutliche Überschreitung vor. Fast alle Tagesmittel und das Monatsmittel mit $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ lagen höher als der Grenzwert von $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für das Jahresmittel. Mit einem gemessenen Jahresmittel von $27 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegt für 2005 auch gegenüber diesem Kriterium eine Überschreitung vor.

Aus diesem Grund muss gehandelt werden. So wie zum Beispiel in Deutschland: Der Deutsche Städtetag will Fahrverbote in den Innenstädten durchsetzen, wenn die seit Anfang 2005 geltende EU-Feinstaubrichtlinie nicht eingehalten wird. Dem Fahrverbot in Innenstädten bei Feinstaubalarm können nur schadstoffarme Fahrzeuge entkommen. Um die Überwachung zu erleichtern, sollen diese nach Plänen der Bundesregierung in verschiedene Gruppen aufgeteilt werden, die Plaketten in Ampelfarben erhalten sollen. Prangt ein grüner Aufkleber auf der Windschutzscheibe, hat der Besitzer freie Fahrt – solange kein völliges Fahrverbot ausgesprochen wird. Besitzern von gelben, orangen und blauen Plaketten werden je nach Umweltsituation gestaffelt Beschränkungen auferlegt. „Grün“ wird für nahezu Russpartikel-freie Diesel-Pkw, schadstoffarme Autos mit Benzinmotor und Elektroautos vergeben. „Gelb“ werden die Euro-4-Dieselfahrzeuge ohne Russpartikelfilter markiert, „Orange“ jene Modelle, die die Abgasnorm Euro-3 erfüllen. „Blau“ schliesslich erhalten Benzin-Fahrzeuge ohne geregelten Katalysator.

In der Schweiz ist die Tendenz offensichtlich: Sparsamer Verbrauch ist ein wichtiges Kaufkriterium geworden. Seit Mitte 2004 werden neu neben den spezifischen CO₂-Emissionen auch die durchschnittlichen Emissionen aller in der Schweiz angebotenen Neuwagen angegeben. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung, weitere Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden sind aber notwendig.

Um den schädlichen Ausstoss von Dieselfahrzeugen weiter zu reduzieren, ist nun in Bern die beschränkte Zulassung von verschiedenen Fahrzeugkategorien, abhängig vom PM10-Ausstoss und der jeweiligen Umweltsituation, zu prüfen und, soweit möglich, umzusetzen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Bei der Beschaffung von stadteigenen Fahrzeugen und von Fahrzeugen ihrer öffentlich-rechtlichen Anstalten Erdgas betriebene Fahrzeuge vorzuziehen und, soweit solche ohne Partikelfilter noch in Betrieb sind, Dieselfahrzeuge innert zwei Jahren mit Filter auszurüsten.
2. Bei unumgänglichen Käufen von Dieselfahrzeugen nur solche mit Filter zuzulassen.
3. Sich beim Kanton und beim Bund dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Grundlagen für ein Rayon-Fahrverbot für emissionsreiche Dieselfahrzeuge möglichst rasch erarbeitet werden.

4. Soweit bereits heute rechtlich möglich, bei der Überschreitung von Grenzwerten Fahrzeugbeschränkungen vorzuschreiben.
5. Sobald die rechtliche Grundlage besteht, ein Konzept für ein gesamtstädtisches Rayon-Fahrverbot auszuarbeiten und dem Stadtrat einen Projektierungskredit für die Umsetzung vorzulegen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 19. Januar 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den in der Motion aufgeführten Anliegen wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Wie bereits im Postulat Ernst Stauffer (ARP) „Städtische Fahrzeuge mit Gasantrieb“ werden bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen gasbetriebene Modelle geprüft und wo wirtschaftlich sinnvoll auch angeschafft. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass gerade im Spezialfahrzeugbereich nach wie vor kaum Gasfahrzeuge angeboten werden.

Bernmobil hat im August 2005 den Entscheid gefällt, für die anstehende ordentliche Ersatzbeschaffung der ältesten in Betrieb stehenden Dieselbus-Serie, welche noch nicht mit Partikelfiltern ausgerüstet ist, Gasbusse zu beschaffen, die zudem mit Biogas aus der ARA Bern AG angetrieben werden. Bernmobil nimmt in diesem Jahr 32 Gelenk-Gasbusse und im nächsten Jahr 17 weitere Gas-Busse ohne Gelenk in Betrieb.

Während des Bahnhofplatz-Umbaus werden allerdings noch 30 Busse ohne Partikelfilter für Ersatzkurse in Betrieb sein, da in dieser Phase ein erhöhter Bedarf an Ersatzbussen besteht.

Nach Beendigung des Bahnhofplatz-Umbaus werden noch 9 Diesel-Gelenkbusse für Zusatz- und Verstärkungskurse in Betrieb sein. Diese sollen mit Partikelfilter nachgerüstet werden.

Ebenfalls geprüft wird eine Umrüstung der Dieselfahrzeuge des Tiefbauamts. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass bei rund 70 Fahrzeugen (davon 30 Kleintraktoren) eine Nachrüstung mit Partikelfiltern nicht möglich ist, da gerade bei Kleinfahrzeugen die Platzverhältnisse den Einbau eines Filters nicht zulassen oder es für ältere Fahrzeuge gar keine Filter gibt.

Die Kosten für den nachträglichen Einbau belaufen sich im Durchschnitt auf Fr. 18 000.00. Für die Umrüstung aller Fahrzeuge, bei denen der nachträgliche Einbau möglich ist, ist mit Kosten von rund 1,2 Mio. Franken zu rechnen.

Damit ist nach Auffassung des Gemeinderats das Anliegen der Motion in diesem Punkt erfüllt.

Zu Punkt 2:

Heute werden kaum mehr Dieselfahrzeuge ohne Filter angeschafft. Der Gemeinderat ist aber bereit, eine Weisung zu erlassen, dass bei unumgänglichen Käufen von Dieselfahrzeugen nur solche mit Filter gekauft werden.

Zu Punkt 3:

Für die Einrichtung und Durchsetzung eines Rayon-Fahrverbots sind verschiedene gesetzliche Grundlagen zu ändern resp. neu zu schaffen, die übergeordnetes Recht betreffen.

Mit der Frage nach der Durchsetzung eines Rayon-Fahrverbots für Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter befasst sich auch die Vereinigung der Luftreinhalte-Fachpersonen der öffentlichen Hand (Cercl'air). Diese hat der Schweizerischen Bau-, Umwelt und Planungsdirektoren-Konferenz der Kantone (BPUK) u.a. die Errichtung von Sperrzonen und -zeiten vorgeschlagen. Die BPUK hat die Cercl'air beauftragt, ihr Sofortmassnahmen gegen extreme Feinstaub-Belastungen zu unterbreiten. Die Stadt Bern wird über ihre Vertretungen bei der Cercl'air die Gelegenheit haben, sich aktiv an der Erarbeitung der Grundlagen zu diesen Massnahmen zu beteiligen.

Bereits an dieser Stelle muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass – sollte ein Rayonverbot erlassen werden – die Kommunalfahrzeuge ausgeklammert werden müssten, da sonst in dieser Zeit der Service public nicht erbracht werden kann.

Zu Punkt 4:

Das öffentliche Interesse an den geforderten Massnahmen müsste das öffentliche Interesse an der Offenhaltung der öffentlichen Strassen überwiegen oder doch von erheblicher Bedeutung sein. Falls dies der Fall wäre, könnte die Stadt gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 SVG Massnahmen ergreifen.

Voraussetzungen für die Anordnung dieser Massnahmen wären jeweils der Erlass einer Verfügung, die Publikation mit Beschwerdemöglichkeit und die anschliessende Signalisation der Massnahmen. Massnahmen von unter 60 Tagen Dauer benötigen keine kantonale Zustimmung.

Obwohl es insbesondere bei einer flächendeckenden Anordnung Umsetzungsprobleme geben könnte, ist der Gemeinderat bereit, mit den zuständigen kantonalen Behörden abzuklären, welche Massnahmen möglich sind und in welchem Umfang sie verordnet werden können.

Zu Punkt 5:

Wenn die Abklärungen mit dem Kanton zeigen, dass die Einführung eines Rayon-Fahrverbots möglich ist und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, muss ein Konzept für die Signalisation ausgearbeitet werden.

Das Auslösen der Massnahme würde sich sinnvollerweise analog den gesamtschweizerischen Vorgaben abwickeln: Nach 2 Tagen Überschreitung Stufe 1: Information / Nach 5 Tagen bei stabiler Wetterlage Stufe 2: Zwangsmassnahmen = Rayonfahrverbot + Verbot von Heizungen mit Festbrennstoffen (Holz, Kohle).

Gestützt auf diese Ausführungen und angesichts der Tatsache, dass auch auf Bundesebene Massnahmen im Sinne der Motion geprüft werden, lehnt der Gemeinderat den Vorstoss in der verbindlichen Form der Motion ab, ist aber bereit, die Punkte 2-5 als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit, die Punkte 2 - 5 des Vorstosses als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. Juli 2006

Beni Hirt (SP), Motionär: Die ersten Wochen dieses Jahres haben es wieder einmal gezeigt. Die Feinstaubwerte erreichten täglich neue Rekorde und die schädlichen Russpartikel verseuchten der städtischen Bevölkerung die Lungen. In diesem Jahr wurde der Grenzwert für das Tagesmittel bereits 42 Mal überschritten. Die Luft in der Stadt Bern war dadurch stark gesundheits- und umweltschädigend. Erlaubt wäre eine Überschreitung pro Jahr. Diese Situation ist unhaltbar und erfordert lokale Massnahmen. Die Feinstaubproblematik ist ein lokales Problem mit lokalen Verursachenden. Für unsere Fraktion ist es eindeutig, dass im Bereich der Luftreinhaltung noch viel Handlungsbedarf besteht. Konkret muss die bernische Luftreinhaltungspolitik 2015 in umfassendem Sinn dem Kriterium der Nachhaltigkeit genügen. Die Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Fall, dass die lokale, regionale und globale Belastung so tief sein muss, dass sie die Gesundheit von Mensch und Umwelt weder kurz- noch langfristig gefährdet. So müssen auch die Kantone und Gemeinden dazu beitragen, die Ziele der schweizerischen Luftreinhaltungspolitik zu erreichen. Gesamtschweizerisch werden, wie der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt, bereits Massnahmen vorgeschlagen, die im Überschreitungs- oder Schadenfall auch durchgesetzt werden müssen. Die SP/JUSO-Fraktion hat zu Beginn des Jahres einen Vorstoss zur Reduktion der Luftschadstoffe in der Stadt Bern eingereicht.

Ein effektives Instrument wäre beispielsweise das Road Pricing als klassische Lenkungs-massnahme. Leider sind wir davon noch weit entfernt. Deshalb haben wir ein weiteres Instru-ment, nämlich ein Rayon Fahrverbot für schadstoffreiche Dieselfahrzeuge, ins Auge gefasst. Ein Verbot ist zwar im Vollzug für den Staat tendenziell teurer als ein Lenkungsinstrument. Dennoch ist es äusserst wirkungsvoll. Die Schaden verursachenden Objekte werden einfach nicht mehr für die Strasse zugelassen und der Schaden fällt somit kleiner aus.

Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Aufgrund der Kompe-tenzfrage ist es allerdings einfacher einen guten Willen zu zeigen, wenn man dann nicht sel-ber handeln muss. BernMobil rüstet sich für eine neue Ära mit Gasbussen, das ist erfreulich. Es ist verständlich und richtig, dass aus technischen Gründen eine vollständige Umrüstung aller Dieselfahrzeuge innerhalb der geforderten Frist nicht möglich ist. Wenn es keine Filter auf dem Markt gibt oder die Platzverhältnisse nicht gegeben sind, muss leider auf den Filter verzichtet werden. Ich möchte beliebt machen, Punkt 1 als Postulat zu überweisen. Der Stadt-rat soll ein Zeichen setzen und der Umrüstung symbolisch Auftrieb verleihen. Wir sind zudem erfreut, dass der Gemeinderat eine Weisung erlassen will, die eine Filterpflicht bei Neuanschaffungen vorschreibt. Es ist im Hinblick auf Punkt 3 der Motion wünschenswert, dass sich der Gemeinderat nach Kräften für die gesetzlichen Grundlagen eines Rayon Fahrverbots ein-setzt. Selbstverständlich ist der Service public hier nicht mit gemeint. Kranken- oder Feuer-wehrfahrzeuge sowie BernMobil-Busse müssen auch bei einem Verbot noch fahren dürfen. Diese Leistungen sind für die Bevölkerung unentbehrlich.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Gemeinderat zudem, mit den zuständigen kantonalen Be-hörden umgehend abzuklären, welche Massnahmen für kurzfristige Fahrzeugbeschränkungen ergriffen werden können. Die nationalen, kantonalen und kommunalen Massnahmen gegen Luftschadstoffe sind aufeinander abzustimmen. Der Gemeinderat schlägt dies auch vor. Wir weisen darauf hin, dass wir möglichst bald ein Signalisationskonzept vorliegen haben möch-ten, das aufzeigt, wie ein Rayon Fahrverbot zu betreiben wäre. Ein solches Verbot soll es der Stadt ermöglichen, die Ein- und Durchfahrt von Dreckschleudern zu verhindern. Das ist eine wichtige Komponente für die Reduktion der Schadstoffe in der Luft. Das Rayon Fahrverbot zielt darauf ab, den Verkehr insgesamt zu reduzieren, da ein Grossteil der Feinstaubpartikel auch durch die Aufwirbelung durch den Verkehr in die Luft gelangt. So ein Fahrverbot ist des-halb die effektivste aller Massnahmen.

Fraktionserklärungen

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es ist bekannt, wie schädlich die Feinstaubbelastung für unsere Gesundheit ist. Ich gehe davon aus, dass auch jene Kreise, die sich immer wieder für den motorisierten Individualverkehr stark machen, ein Interesse an weniger dreckiger Luft haben. Weil der Verkehr und insbesondere Dieselfahrzeuge massgebend am Entstehen des Feinstaubes beteiligt sind, ist es gut, dass in diesem Bereich Massnahmen ergriffen werden. Wir unterstützen die von der Motion geforderten Punkte, allerdings in der Form eines Postulats. Punkt 1 ist nach Ansicht des Gemeinderats erfüllt. Seine Ausführungen dazu sind einleuchtend. Wir bedauern aber, dass es anscheinend nicht möglich ist, Fahrzeuge in gewissen Fällen umzurüsten. Die in Punkt 2 gestellte Forderung ist wichtig und wir sind froh, wenn der Gemeinderat eine entsprechende Weisung erlässt. Unserer Meinung nach ist es absolut nicht mehr vertretbar, Dieselfahrzeuge ohne Filter zu kaufen oder zuzu-lassen. Zu Punkt 3: Obwohl wir der Ansicht sind, dass man in der Feinstaubproblematik han-deln muss, sind wir bezüglich des Rayon Fahrverbotes etwas skeptisch. Es ist uns nicht klar, ob Aufwand und Ertrag bei der Umsetzung dieser Massnahme verhältnismässig wären. Wir möchten, dass die Stadt genau diese Frage zusammen mit Bund und Kanton prüft. Zu den Punkten 4 und 5: Fahrzeugbeschränkungen sind eine wirkungsvolle Massnahme. Es ist auch

eine Massnahme, die in den umliegenden Ländern praktiziert wird. Wir wollen, dass die Stadt die Möglichkeiten, wo sie solche Fahrzeugbeschränkungen anordnen kann, mit dem Kanton abklärt und ein Konzept ausarbeitet. Unsere Fraktion wird dem Vorstoss in Postulatsform zustimmen.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Wir unterstützen den Vorstoss aus folgenden Gründen in Postulatsform. Eine Motion würde sehr hohe Kosten verursachen, die wahrscheinlich in keinem Verhältnis zu der gewonnenen besseren Luft stehen würden. Sie wäre mangels rechtlicher Grundlagen gar nicht durchsetzbar. Der Auftrag läge zudem nicht im Kompetenzbereich des Stadtrats und hätte nur den Charakter einer Richtlinie. Das inhaltliche Anliegen des Vorstosses ist aber auf jeden Fall zu unterstützen. Zu den Gasmotoren und Dieselfiltern: Die Nachrüstung der Dieselfahrzeuge ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Die Stadt hat aber das Problem erkannt. Es werden gasbetriebene Fahrzeuge, insbesondere Busse von BernMobil, gekauft und bei den Neuanschaffungen werden nur noch Dieselfahrzeuge mit Filter bestellt, sofern das möglich ist. In diesem Bereich sehen wir keinen Handlungsbedarf mehr. Ein Postulat, welches bewirkt, dass man an diesem Thema dranbleibt, ist aber zu unterstützen. Das Rayon Fahrverbot für emissionsreiche Dieselmotoren birgt das Problem, dass die Regelung des Strassenverkehrsrechts in der Kompetenz des Bundes liegt. Bis heute besteht für ein Rayon Fahrverbot keine gesetzliche Grundlage. Ein entsprechendes Signal existiert auch noch nicht. Es wäre aber an der Zeit, dass sich Bund und Kantone über die Massnahmenpläne hinweg auch an die gesetzlichen Grundlagen machen würden. Problematisch wäre ein solches Rayon Fahrverbot im Service public. Das hat auch der Motionär erkannt und diese Fahrzeuge als davon ausgenommen deklariert.

Zu den Fahrzeugbeschränkungen und zum Konzept des Rayon Fahrverbots: Gemeinderätin Barbara Hayoz hat einen Massnahmenplan zur Luftreinhaltung bei hohen Ozon- und Feinstaubbelastungen auf Sommer 2006 versprochen. Bis heute haben wir davon noch nichts gesehen. Ich würde heute gerne von Barbara Hayoz wissen, wann wir mit diesem Massnahmenplan rechnen können. Wir möchten ihn gerne vor Ende Jahr vorliegen haben.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir sind alle für möglichst schadstoffarme Fahrzeuge. Die Forderungen dieser Motion sind jedoch utopisch. Es gibt weltweit kein einziges Fahrzeug, das serienmässig mit einem Dieselpartikelfilter ausgerüstet ist. Die Nachrüstung würde pro Fahrzeug 30 000 bis 80 000 Franken kosten. Das wäre ein Verhältnisblödsinn. Das nationale Recht lässt ein Rayon Fahrverbot gar nicht zu und ich bin froh darüber, denn das innerstädtische Gewerbe würde dabei stark beeinträchtigt.

Christian Wasserfallen (JF) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion wird diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ablehnen. Bei einer Punkt für Punkt Abstimmung werden wir eventuell Punkt 2 unterstützen. Zu Punkt 1: Es ist unsinnig, ein Fahrzeug nicht zu kaufen, nur weil es keinen Partikelfilter hat. Das Augenmerk muss auf der Bedürfnisgerechtigkeit liegen. Das Nachrüsten von älteren Fahrzeugen ist viel zu teuer und nicht verhältnismässig. Der praktische Vollzug eines Rayon Fahrverbots wäre nicht möglich. Es gibt keine Kriterien, nach denen Dieselfahrzeuge betrachtet werden sollen. Zum Glück gilt hier zudem übergeordnetes Recht, so dass nicht der Stadtrat darüber befinden kann. Dieser Punkt kommt einem Briefträgervorstoss gleich. Er verlangt etwas, was wir gar nicht beschliessen können. Man sollte die Umweltproblematik unserer Meinung nach immer konstruktiv mit Alternativen angehen. Gasbusse oder Hybridfahrzeuge seien an dieser Stelle erwähnt. Road Pricing ist für mich keine Lösung.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Der Stadtrat ist der falsche Rat für das von Beni Hirt eingebrachte Anliegen. Zum Rayon Fahrverbot: Davon wären auch die Fahrzeuge der Marktbetreibenden betroffen. Sie dürften nicht mehr in die Stadt fahren. Der Markt wäre dann vielleicht in Belp und wir Bernerinnen und Berner würden dann mit unseren sauberen Fahrzeugen nach Belp fahren. Der Vorstoss ist unsinnig und er sollte zurückgezogen werden.

Reto Nause (CVP): Russpartikelfilter für Personenwagen sind serienreif. Ich verstehe nicht, was diesbezüglich hier eben gesagt wurde. Es ist eine Frage von wenigen Jahren, bis die Russpartikelfilterpflicht für neu angeschaffte Nutzfahrzeuge auf eidgenössischer Ebene eingeführt wird. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Punkte 1 und 2 der Motion sinnvoll sind. Wir empfehlen sie zur Annahme. Die restlichen Punkte lehnen wir ab, da sie nicht in unserer Zuständigkeit liegen.

Beni Hirt (SP): Da eine Erfüllung von Punkt 1 innerhalb von zwei Jahren aus technischen Gründen nicht möglich ist, plädiere ich für die Umwandlung in ein Postulat im Sinn eines symbolischen Aktes, statt einer Ablehnung. Die Punkte 2 bis 5 wandle ich in ein Postulat um.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Zur Frage von Franziska Schnyder: Der geforderte Massnahmenkatalog existiert bereits. Es handelt sich um einen Interventionsmassnahmenkatalog im Fall steigender Feinstaubbelastung. Er gilt schon für den kommenden Winter. Es wurden dort basierend auf verschiedenen Eskalationsstufen verschiedene Massnahmen definiert. Diese kommen in Abstimmung mit Bund und Kanton zur Anwendung.

Beschlüsse

1. Punkt 1 der Motion SP/JUSO-Fraktion (Weniger Dreck in der Luft) wird mit 46 : 22 Stimmen als Postulat überwiesen.
2. Punkt 2 der Motion SP/JUSO-Fraktion (Weniger Dreck in der Luft) wird mit 46 : 22 Stimmen als Postulat überwiesen.
3. Punkt 3 der Motion SP/JUSO-Fraktion (Weniger Dreck in der Luft) wird mit 42 : 26 Stimmen als Postulat überwiesen.
4. Punkt 4 der Motion SP/JUSO-Fraktion (Weniger Dreck in der Luft) wird mit 41 : 26 Stimmen als Postulat überwiesen.
5. Punkt 5 der Motion SP/JUSO-Fraktion (Weniger Dreck in der Luft) wird mit 42 : 26 Stimmen als Postulat überwiesen.
6. Die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 1 der Motion SP/JUSO-Fraktion (Weniger Dreck in der Luft) umgewandelt in ein Postulat wird mit 66 : 0 Stimmen als Prüfungsbericht akzeptiert.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.10 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu

Patrizia Mordini
Christoph Müller
Philippe Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Thomas Weil
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
Stefan Bärtschi
Dolores Dana
Ueli Haudenschild

Natalie Imboden
Markus Kiener
Erik Mozsa
Erich Rytter

Hasim Sönmez
Ueli Stückelberger
Anne Wegmüller
Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

9 Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Förderung von integrativen Unterrichtsprojekten in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000103 / 06/211

Der „Bericht Reber“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat im Bereich der besonderen Massnahmen Handlungsbedarf geortet. Zunehmend werden Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern in Spezialklassen ausgesondert (Kleinklassen, Klassen für Fremdsprachige u.ä.m.). Nachgewiesenermassen wird durch den Verbleib in Sonderklassen – z.T. bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit – der Schulerfolg geschmälert. Der Übertritt in weiterführende Ausbildungen und in die Arbeitswelt wird zusätzlich belastet. Integrative Modelle wirken sich positiv auf den Lernerfolg in der obligatorischen Schulzeit, aber auch in der Phase der Berufswahl und -ausbildung aus.

Mit Blick auf die Erkenntnisse der Bildungsforschung sollen in Zukunft integrative Modelle Kindern mit Lernschwierigkeiten oder einer Behinderung den Besuch der Regelklassen ermöglichen. Dies ist auch das Ziel des noch nicht umgesetzten Artikels 17 des Volksschulgesetzes. Leider soll zwar vorderhand auf die Inkraftsetzung dieses Artikels verzichtet werden, aber die regierungsrätliche Bildungsstrategie, welche der Grosse Rat im letzten Jahr zur Kenntnis genommen hat, sieht dennoch vor, dass mit einer Reihe von Massnahmen die Chancengleichheit und die individuelle Förderung in Kindergarten und Schule angestrebt werden sollen. Deshalb hat die Erziehungsdirektion beschlossen, entwicklungs- und reformwillige Modellschulen bzw. -gemeinden zu fördern, welche bereits vor der Inkraftsetzung von Art. 17 VSG integrative Strukturen aufbauen respektive weiterentwickeln wollen. Der entsprechende Projektauftrag ist unter dem Titel „IBEM – Integration und besondere Massnahmen“ ausgearbeitet worden und sieht vor, kommunale Projekte ab dem 1.8.2006 zu fördern. Dabei sind die Schulleitungen und Schulbehörden vor Ort für die Umsetzung der besonderen Massnahmen an den Schulen verantwortlich, die Erziehungsdirektion stellt den Support sicher.

Auch in der Stadt Bern hat in den letzten Jahren eine Entwicklung in Richtung Aussonderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten oder einer Behinderung in Sonderklassen stattgefunden, davon sind überproportional viele Kinder ausländischer Herkunft, welche vielfach ihre ganze Schulzeit in Sonderklassen absolvieren; dazu kommt, dass der Kanton zunehmend die dafür notwendigen Lektionen streicht. Die Lehrkräfte für Kleinklassen und Spezialunterricht verfügen über das nötige Wissen, um in Pilotprojekten gemeinsam mit den Lehrkräften der Regelklassen integrative Ansätze zu entwickeln, anzuwenden und zu evaluieren. Die Erziehungsdirektion ist, wie erwähnt, zur gezielten Förderung solcher Projekte bereit.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, im Rahmen des Projekts „IBEM“ des Amtes für Kindergarten, Volksschulen und Beratung an ausgewählten Stadtberner Schulen integrative Unterrichtsmodelle zu initiieren.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 30. März 2006

Antwort des Gemeinderates

Es ist richtig, dass im Kanton Bern die integrative Schulung nur in geringem Mass praktiziert wird und Kleinklassen immer mehr der Entlastung der Regelschule dienen, weil das Unterrichten in zunehmend heterogenen Klassen anspruchsvoller geworden ist. Diese Situation steht im Widerspruch zum wichtigen Ziel der Chancengleichheit.

Sowohl der Kanton wie auch die Stadt Bern messen in ihren Bildungsstrategien dem Ziel, die Chancengleichheit zu fördern, höchste Priorität bei. Die kantonale Bildungsstrategie will die Integrationsfähigkeit der Volksschule stärken und weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Integration der Speziallehrkräfte in die Schulen und in den Unterricht der Regelklassen. Damit soll ein weiterer Ausbau der Kleinklassen gestoppt werden. Die Volksschule soll so gestaltet werden, dass sie in der Lage ist, Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen zu integrieren. Die städtische Bildungsstrategie zielt darauf hin, allen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich den Besuch der ordentlichen Bildungslehrgänge zu ermöglichen.

Die Erziehungsdirektion will im Rahmen des Projekts IBEM (Neugestaltung der besonderen Massnahmen zur Unterstützung integrativer Unterrichtsformen an Kindergarten und Volksschule) den Integrationsprozess gezielt fördern. Die Inkraftsetzung des revidierten Artikels 17 des Volksschulgesetzes soll zusammen mit der Inkraftsetzung einer Ausführungsverordnung zu diesem Integrationsartikel auf das Schuljahr 2007/08 (Beginn Einführungsphase) erfolgen. Die Gemeinden werden ab diesem Zeitpunkt zwei Jahre Frist erhalten, konkrete Massnahmen für eine integrativere Schule zu planen und umzusetzen. Vorgesehen ist auch, dass die Erziehungsdirektion entwicklungs- und reformwillige Schulen beim Aufbau respektive bei der Weiterentwicklung von integrativen Strukturen unterstützt. Dazu soll die Finanzierungspraxis, welche heute auf einer starren Quote mit Ausnahmegewilligungen basiert, durch eine flexiblere Bewilligungspraxis ersetzt werden. Nach dieser müssten Gemeinden ein Gesuch mit einem Umsetzungskonzept stellen, welches vom zuständigen Schulinspektorat begutachtet und vom Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) bewilligt würde.

Obschon für integrative Projekte keine zusätzlichen Mittel des Kantons zu erwarten sind, unterstützt der Gemeinderat den Ansatz, in den Schulen integrative Projekte zu initiieren. Solche sind bereits im Entstehen begriffen. Zu erwähnen ist beispielsweise das Integrationsprojekt „2 - 1“ der Volksschule Lorraine. Dort werden Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen A den Regelklassen zugewiesen mit dem Ziel, sie mit Hilfe begleitender Massnahmen zu integrieren. Die frei werdenden Lektionen der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen werden zur Unterstützung und Begleitung sowohl der integrierten Schülerinnen und Schüler als auch von deren Lehrpersonen und Eltern eingesetzt.

Der Gemeinderat fordert und fördert Integrationsprojekte und unterstützt solche Massnahmen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Auch das zuständige Schulinspektorat ist solchen Projekten gegenüber positiv eingestellt und bietet alle mögliche Hilfestellung.

Der Gemeinderat wird in Verbindung mit den zuständigen Organen der Schulen alles daran setzen, damit weitere integrative Projekte in den Schulen der Stadt Bern bereits in der Übergangsphase realisiert werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 23. August 2006

Motionär *Raymond Anliker* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort auf die Motion sowie für die Tatsache, dass er bereit ist, diese Motion im Sinne einer Richtlinie zu übernehmen und umzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Schulreglement haben wir Fragen der Integration auf der organisatorischen Ebene besprochen. Damals haben wir auf der organisatorischen Ebene den Schritt zur Integration der Spezialklassen jedoch noch nicht gemacht. Wir haben bereits damals gesagt, dass wir uns unter dem Aspekt der Bildungspolitik sowie der Entwicklung der Schulen inhaltlich in Richtung Artikel 17 des Volksschulgesetzes entwickeln müssen. Wir müssen auch baldmöglichst Erfahrungen sammeln, in welchen Formen und Gefässen wir eine Umsetzung realisieren können. Die Erziehungsdirektion und der vormalige

Erziehungsdirektor haben erste Schritte eingeleitet und die Schulen aufgefordert, solche Projekte zu lancieren. Dies nicht zuletzt aufgrund der Erkenntnisse, welche man aus dem Bericht Reber gewonnen hat. Der Weg ist somit aufgezeigt und der Kanton unterstützt solche Projekte. Allenfalls haben einige von uns bereits selber Kenntnis genommen von einem ähnlich gelagerten Pilotprojekt in der Lorraine-Schule. Dieses Projekt geht bereits stark in die Richtung der vorliegenden Motion. Diejenigen Lehrkräfte, welche in dieses Projekt integriert sind und mitarbeiten, haben in einer ersten Zwischenbilanz bereits sehr interessante Feststellungen gemacht. So haben sie beispielsweise festgestellt, dass kein Unterschied beim Unterrichten auszumachen ist, wenn Kinder aus Kleinklassen in der Regelklasse integriert sind. Die Kinder fallen nicht besonders auf. Im Gegenteil, gehören sie doch zu jenen Kindern, welche im Klassenvergleich nicht unbedingt die schwächsten Leistungen zeigen. Die Kinder möchten offenbar unbedingt mit den anderen mithalten, ordnen sich im Klassenverband ein und benehmen sich gemäss den Aussagen der Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Regelklasse sehr viel weniger auffällig. Dies erscheinen mir erste Erkenntnisse, welche in die richtige Richtung weisen und die wir weiterverfolgen sollten. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, die Motion so zu überweisen, wie der Gemeinderat sie entgegennehmen möchte, so dass wir in der Stadt Bern im Verlaufe der nächsten Jahre verschiedentlich solche Projekte initiieren können.

Fraktionserklärungen

Karin Feuz-Ramseyer für die Fraktion FDP: Laut Projektauftrag „Integration und besondere Massnahmen“ sollen entwicklungs- und reformwillige Modellschulen beziehungsweise Gemeinden, welche bereits vor Inkraftsetzung des revidierten Artikel 17 des Volksschulgesetzes integrative Schulstrukturen aufbauen beziehungsweise weiterentwickeln, gefördert werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt Bern für solche Vorprojekte als Ganzes zu gross ist, denn es müssten grundlegende Strukturwandlungen durchgeführt werden. Es erscheint nicht sinnvoll, eine einzige Schule herauszupicken, da in der Stadt Bern die Kleinklassen nicht an jede Schule angebunden sind, sondern weniger Kleinklassenkreise als Schulkreise bestehen. Zudem ist auch zu bedenken, dass die Schulen seit den letzten Jahren immer wieder Reformen umsetzen mussten, so dass nochmalige Strukturwandel und Reformen derzeit die Kapazitäten der Lehrkräfte sowie der Schulleitung völlig überlasten würden. Wir sind der Meinung, dass zuerst die konkrete Umsetzung vom Artikel 17 durch den Kanton abgewartet werden und die Stadt nicht mit neuen integrativen Projekten vorpreschen sollte. Dadurch entstehen lediglich unnötige Doppelspurigkeiten und Kosten. Integrative Massnahmen wären wohl nur mit flankierenden Massnahmen möglich. Wie man jedoch der Antwort des Gemeinderats entnehmen kann, darf nicht mit zusätzlichen Mitteln seitens des Kantons gerechnet werden. Somit können solche Massnahmen nicht Erfolg versprechend umgesetzt werden. Es ist zudem nicht anzunehmen, dass die Gemeinde Bern ihrerseits weitere finanzielle Mittel bereitstellen kann. Die Binnendifferenzierung ist äusserst anspruchsvoll. Dies vor allem in genügend grossen Klassen. Es müssen Massnahmen zur Differenzierung des Unterrichtsangebotes getroffen werden, damit die unterschiedlichen Lernbedürfnisse berücksichtigt werden können. Die Lehrpersonen müssen entsprechend vorbereitet und in der Lage sein, einen solchen Unterricht zu leisten. Daraus könnten unter anderem auch Schwierigkeiten in der Betreuung der besseren Schülerinnen und Schüler resultieren. Wir glauben, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf der Ebene der Stadt Bern diesbezüglich bereits genügend Projekte laufen und es alles in allem eine zu grosse Unruhe in unsere Schulstrukturen brächte, wenn man jetzt noch mehr initiieren würde. Die Fraktion FDP lehnt die vorliegende Motion ab.

Myriam Duc (GB) für die Fraktion GB/JA!: Seit Jahren engagieren sich GB und JA! für integrative Schulen. Wir möchten, dass möglichst alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen dieselbe

Klasse besuchen wie die anderen Kinder. Es ist ein Grundsatz unserer Bildungspolitik, dass lernschwache Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen oder einer körperlichen Behinderung in die Regelklasse gehören. Wir möchten eine Bildungspolitik, welche die Begabungen und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes fördert und allen, unabhängig von ihrer Herkunft gleiche Chancen gibt. Aus diesem Grund ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass Integration in den Schulen der Stadt Bern gefördert und unterstützt wird. Bekanntlich führen viele Wege zum Ziel. Für die Fraktion GB/JA! ist es klar, dass bei der Umsetzung des Integrationsartikels optimale Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte herrschen müssen. Leider sind wir heute vom Ziel der integrativen Schule noch weit entfernt, denn der Weg dahin ist ein steiniger. Die Zahl der Kleinklassen hat im Kanton Bern während der letzten Jahre stark zugenommen. Jedes neunte Kind mit Migrationshintergrund wird im Kanton Bern in einer separaten Klasse unterrichtet. Dies sind doppelt so viele Kinder wie im Jahre 1980. Auch bei den Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen ist keine verbesserte Integration zu beobachten. Die Erkenntnisse aus der Bildungsforschung stehen im Gegensatz zu dieser Realität. So beispielsweise die Erkenntnis, dass eine integrierende Schule tendenziell mehr Kinder fördert. Trotzdem sind unsere Schulen separierend und selektiv. Aus pädagogischer Sicht ist eine Schule ohne Ausgrenzung Vorbild. Der heutige Schulalltag belastet die Lehrkräfte jedoch bereits heute sehr stark. In den integrativen Schulen wird es nicht einfacher. Die Ängste und Bedenken der Lehrerinnen und Lehrer sind berechtigt. Aus diesem Grund sind wir klar der Meinung, dass eine integrative Schule nur dann möglich ist, wenn ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Namentlich Ressourcen zur Entlastung der Lehrkräfte. Es braucht Ressourcen wie eine angepasste Aus- und Weiterbildung, Team-Teaching, Zusatz- und Stützunterricht sowie den Einbezug der Heilpädagoginnen und -pädagogen in den Unterricht. Zudem braucht es positive Beispiele aus der Praxis, welche zeigen, dass Integration funktioniert. Vorbilder helfen, Ängste abzubauen und motivieren, eigene integrative Modelle zu entwerfen. Hier ist der Kanton gefordert, denn er steht in der Pflicht, den integrativen Weg zusammen mit den Lehrkräften zu gehen. Die Fraktion GB/JA! hat deshalb Mitte September erfreut zur Kenntnis genommen, dass der neue Regierungsrat eine verstärkte Integration im Bildungsbereich anstreben möchte. Wir warten gespannt auf den Bericht des neuen Erziehungsdirektors, der im Januar 2007 im Grossen Rat behandelt wird. Es ist jedoch bereits heute klar, dass, falls für eine flächendeckende Einführung integrativer Schulen nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, stufenweise vorgegangen werden muss, denn eine Reform ohne genügend Mittel verunmöglicht eine solche Reform. Integration darf kein Sparpaket sein. Aus diesem Grunde sollen integrationswillige Schulen mit Anreizen gefördert und unterstützt werden. Genau dies verlangt die vorliegende Motion. Das Beispiel aus der Lorraine zeigt deutlich, dass Integration funktioniert. An der Tagung von vergangenen Samstag, welche die Grünen sowie das Grüne Bündnis organisiert haben, hat sich gezeigt, dass der Dialog erwünscht ist. Die zahlreichen Teilnehmenden, zumeist Lehrkräfte, aber auch Eltern und Behördenvertreterinnen und -vertreter hatten die Gelegenheit, integrative Modelle kennen zu lernen. Der Austausch zwischen allen Beteiligten ist enorm bereichernd und motivierend. Die Fraktion GB/JA! begrüsst es deshalb, wenn sich der Gemeinderat beim Kanton aktiv einsetzt. Es ist uns bewusst, dass diese Frage primär auf Kantonsebene gelöst werden muss. Der neue Bildungsdirektor ist hier besonders gefordert. Die Fraktion GB/JA! unterstützt die vorliegende Motion.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Vor einigen Monaten wurden im Zusammenhang mit dem neuen Schulreglement in der Stadt Bern grosse Diskussionen zum Thema Integration geführt. Der Stadtrat hat damals beschlossen, mit der Umsetzung von Artikel 17 zuzuwarten, bis der Kanton die nötigen Vorgaben erarbeitet hat. So wurde es auch im gültigen Strategiepapier der Stadt Bern zu den bildungspolitischen Leitlinien und Massnahmen festgehalten.

Wie die Motionäre erwähnen, laufen seit August diesen Jahres Intergrationsprojekte an städtischen Schulen. Sinnvollerweise wird auf die Auswertung sowie die gesammelten Erfahrungen gewartet, bevor weiter gehende Schritte eingeleitet werden. Der Umbau der Schulstrukturen ist in vollem Gange. Es macht auch hier Sinn, abzuwarten, bis diese greifen und sich die Lage beruhigt hat. Es kann in Erinnerung gerufen werden, dass es nie verboten war, integrativ zu unterrichten. Die SVP/JSVP-Fraktion befürwortet eine gesunde, diversifizierte und auf eigene Erfahrungen basierende Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen. Aus diesem Grunde erachten wir den vorliegenden Vorstoss im Moment als absolut überflüssig und unnötig. In Anbetracht der desolaten Finanzsituation liegen solche Anliegen einfach nicht mehr drin. Es ist auch sozial, einmal auf etwas zu verzichten, das sich nicht auf eine absolute Dringlichkeit abstützt. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Susanne Elsener (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Als Kleinklassenlehrerin träume ich von einer integrativen Schule, in der meine Schülerinnen und Schüler eine Chance haben, dieselben Möglichkeiten zu haben wie diejenigen Kinder der Regelklasse. Ich freue mich auf die Entwicklung einer solchen Schule. Die GFL/EVP-Fraktion ist grundsätzlich zufrieden mit dem Prozess, den der Gemeinderat vorsieht. Die Motion verlangt nichts anderes, als das, was der Kanton bereits lange anstrebt und gibt so diesem Bestreben Gewicht. Daher ist die Motion für uns auch als Richtlinie zu sehen. Ich möchte dennoch eine Warnung aussprechen. Wenn man nicht direkt mit der Basis zu tun hat, fehlt einem oft das Wissen um die genauen Umstände. Im Falle der integrativen Schule und Artikel 17 besteht die grosse und gefährliche Fehleinschätzung darin, dass man meint, man könnte sie als Sparmassnahme sehen. Man ist der Meinung, dass mit der Auflösung der Klein- und Sonderklassen Löhne und Stellen eingespart werden können. Dem ist jedoch nicht so. Eine Klasse, welche Kinder mit besonderen Bedürfnissen integrieren kann, darf nicht zu gross sein. Achtzehn Kinder sind bereits eine Grenzzahl. Regelklassenlehrkräfte, welche integrieren, brauchen unbedingt heilpädagogische Unterstützung und nicht einfach eine läppische Aufgabenhilfe, denn diese reicht schlichtweg nicht aus. Es ist uns wichtig, dass die zukünftigen Projekte genau evaluiert und die Resultate einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Jeder und jede möchte wissen, wohin der Weg der Schule der Kinder geht. Ich träume von einer Schule, in der ich ambulant in einem offenen Kollegium mit motivierten Kindern und in einer fortschrittlichen Infrastruktur lösungsorientiert an den Defiziten der Kinder arbeiten kann. Wir müssen uns der Tatsache bewusst sein, dass wir die Realität nicht einfach schön reden können. Seit letztem März hat sich bei uns diesbezüglich keine Kursänderung ergeben. Die Motion ist zwar bezüglich ihres Inhaltes in unserem Sinne, aber neu oder gar innovativ ist sie nicht. Dennoch stimmt die GFL/EVP-Fraktion der vorliegenden Motion zu.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat aus guten Gründen die Annahme dieser Richtlinienmotion. Ich möchte die Argumente derjenigen, welche in positivem Sinne von einer integrativeren Schule und den bereits jetzt zu sammelnden Erfahrungen gesprochen haben, nicht wiederholen. Es ist eine Tatsache, dass eine integrativere Schule eine grosse Dringlichkeit hat, denn wir haben in den Kleinklassen zu viele Kinder, die mit einer entsprechenden Unterstützung auch in einer Regelklasse unterrichtet werden könnten. Der Fahrplan des Kantons sieht vor, dass der Grosse Rat im Januar 2007 den verlangten Bericht zu Artikel 17 bespricht. Anschliessend wird die Verordnung erarbeitet, welche dann in die Vernehmlassung geht. Diese Verordnung soll gemäss Fahrplan im August 2007 in Kraft gesetzt werden. Dann gibt es eine Übergangszeit, um die entsprechenden Konzepte erarbeiten zu können. Man soll nun nicht einfach bis ins Jahre 2009 zuwarten, sondern es gilt, reformwillige Schulen zu unterstützen, welche ein besonderes Engagement zeigen wie beispielsweise das Lorraine-Schulhaus oder der Schulversuch Bern West, wo seit Jahren ein

integrativeres Modell gelebt wird, welches sich bewährt hat. In dieser Richtung soll weitergearbeitet werden, wenn Schulen bereit und Lehrpersonen befähigt sind, in einem integrativeren Sinne in der Schule zum Wohle der betroffenen Kinder zu arbeiten. Ich bitte den Rat, die vorliegende Motion im Sinne des Gemeinderats anzunehmen.

Einzelvotum

Beat Schori (SVP): Ich möchte wissen, welche Kosten es für die Stadt Bern verursacht, wenn man die Motion überweist, wie es der Gemeinderat empfiehlt. Ich bin der Meinung, dass wir heute vermehrt auf die Kosten achten und das Wünschbare vom Machbaren unterscheiden sollten. Es macht keinen Sinn, ständig Dinge zu tun, die wünschbar sind und unser Budget belasten.

Edith Olibet: Ich kann Beat Schori beruhigen, denn es werden keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Bern anfallen. Das Projekt in der Lorraine findet durch eine Umlagerung der Arbeit statt, indem die Lehrperson der Kleinklasse A in den Klassen, auf welche die Kinder aufgeteilt wurden, ihre Unterstützung anbietet. In diesem Sinne ist das Ganze kostenneutral. Auch bei weiteren solchen Projekten werden auf die Stadt Bern keine zusätzlichen Kosten zukommen. Wenn man jedoch bedenkt, wie viele Kosten es auslöst, wenn man die Chancen für Schülerinnen und Schüler aus Kleinklassen A – die unter Umständen in der Regekkasse eine andere Entwicklung machen könnten, wenn sie die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben – erhöhen kann, werden diejenigen Kosten bei einer Unterlassung wesentlich höher als diejenigen, welche man investieren würde.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion Fraktion SP/JUSO (Anliker, SP) mit 45 : 22 Stimmen.

10 Motion Rania Bahnan Büechi (GFL): Weniger Zwangsehen in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000110 / 06/261

Jahr für Jahr müssen weltweit Millionen von Frauen einen Mann heiraten, den sie weder kennen noch lieben. Das Problem von Zwangsheiraten wurde lange negiert und nicht zur Kenntnis genommen. Einige tragische Ereignisse haben diese Problematik nun vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gebracht. Die Zwangsheirat von Frauen steht erstmals auf der Agenda des Europarates. Im vergangenen Jahr hat sich die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes Schweiz in Rahmen der Kampagne „Verbrechen im Namen der Ehre“ des Themas angenommen. Es wird gemäss dem Leiter der Stadtberner Fremdenpolizei vermutet, dass pro Jahr aus der Stadt Bern achtzig Mädchen gegen ihren Willen in den Heimatländern ihrer Eltern verheiratet werden. Frauenhäuser und Beratungsstellen hier und in der Umgebung von Bern sind mit diesem Thema konfrontiert. Das Mädchenhaus in Zürich betreute letztes Jahr 17 Fälle von Zwangsheirat. Terre des Femmes erhält auch häufig Anfragen zu dieser Problematik von jungen Frauen, die in der Schweiz geboren sind oder seit früher Kindheit hier leben, manche sind schon eingebürgert.

Es wird zur Zeit im Nationalrat diskutiert, ob verschärfte Bestimmungen die Situation der Betroffenen verbessern können. Neben einem gesetzlichen Verbot der Zwangsehe braucht es aber vor allem Begleitmassnahmen, welche den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen und ihnen einen besseren Rückhalt geben. Es ist schwierig, eine Zwangsehe gesetzlich zu

verbieten. Nur unter dem Tatbestand der „Nötigung“ könnte man diesen Frauen helfen. Doch oft fehlen Beweise, weil die Frauen Angst haben, Anzeige gegen ihre Familie zu erstatten. Es ist für solche Frauen enorm schwierig, ihre Eltern anzuklagen, da sie in einen Loyalitätskonflikt geraten. Sie haben auch oft grosse Angst, den Kontakt zu ihren Familien zu gefährden bzw. verstossen oder ausgeschlossen zu werden. Für viele sind die Konsequenzen zu gross um den „Ehrenkodex“ der Familie zu verletzen. Es gibt zur Zeit erst wenige Angebote, welche die Frauen für einen solchen Entscheid unterstützen. Das Problem bleibt hauptsächlich den viel zu wenigen Fachleuten überlassen, die sich für die Opfer engagieren. Es ist darum wichtig, dass die Stadt Bern dieses Thema zur Kenntnis nimmt und es thematisiert. Aufklärung und bessere Integrationsmöglichkeiten können diesen Frauen helfen, sich ihrer Situation bewusster zu werden und zu wissen, wo sie Hilfe bekommen können. Zudem gibt es keine Statistiken über Zwangsehen, weder für die Schweiz noch für die Stadt Bern.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat gebeten, ein Konzept auszuarbeiten, das unter anderem folgende Punkte enthält:

1. Aufklärungsarbeit in Schulen und Informationsmaterial (Broschüren, DVD's etc);
2. MediatorInnen und/oder Vertrauenspersonen aus den am meisten betroffenen ethnischen Gemeinschaften;
3. Datenerhebung zu dieser Problematik in Auftrag geben;
4. Eine niederschwellige Anlaufsstelle in einer bestehenden Beratungs- oder einer anderen zuständigen Institution (z. B eine NGO) schaffen;
5. Anonyme telefonische Beratung.

Bern, 27. April 2006

Antwort des Gemeinderates

Der Vorstoss greift einen weltweiten Missstand in der Durchsetzung der Menschenrechte und zahlreicher internationaler Konventionen auf. Zwangsverheiratungen sind ein Verstoß gegen das Recht auf Freiheit der Eheschliessung, das sich aus dem Recht auf Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen ergibt. Dieses Recht kann nicht durch Hinweis auf religiöse oder kulturelle Praktiken eingeschränkt werden. Zwar schützen die Menschenrechte ausdrücklich die kulturellen Freiheiten und damit auch den kulturellen Pluralismus innerhalb der Gesellschaft, dieser findet aber seine Grenze überall dort, wo er die Selbstbestimmung der Menschen unterdrückt oder verletzt.

Deshalb sind das schweizerische Zivilrecht und Strafrecht grundsätzlich offen für verschiedene Formen der Partnerwahl; in der Mehrheitsgesellschaft wie auch unter den Minderheiten der Schweiz findet sich diesbezüglich eine Vielzahl von individuellen oder kollektiven Strategien. Gleichzeitig verbietet das Strafrecht unter dem Titel „Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit“ (Artikel 180 ff.) jede Form der Drohung und Nötigung, mit der die individuelle Handlungsfreiheit eingeschränkt wird. Leider gelang es bisher nicht, diese Bestimmungen sowie diejenigen zum Schutz von Personen gegen häusliche Gewalt lückenlos durchzusetzen, weil die Delikte nicht einfach zu beweisen sind und Opfer nicht aussagen wollen.

Als eine ganz besondere und spezielle Form des Menschenhandels ist der Heiratshandel zu sehen (Zwangsehen, Scheinehen und rechtsmissbräuchliches Festhalten am Eheinstitut). Der Heiratshandel gründet einerseits auf traditionellen, ethischen und familiären Überlegungen, andererseits auf der organisierten Vermittlung von ausländischen Frauen, die aus wirtschaftlich eher schwachen Staaten an Männer aus reichen Industriestaaten zum Zweck der Gewinnerzielung vermittelt werden. Die Übergänge zwischen illegalem Menschenhandel und „korrektem“ Heiraten sind meist fließend und schwierig auseinander zu halten.

In den letzten fünf Jahren wurden in Bezug auf Zwangsehen keine Anzeigen eingereicht; aufgrund dessen hat sich bisher kein Strafgericht mit dem Thema „Zwangsehe“ befasst. Junge

ausländische Personen, die vor einer Zwangsheirat Hilfe bei den Behörden suchen, riskieren oft den Bruch mit ihren Eltern. Im schlimmsten Fall droht gar ein Ehrenmord, weshalb viele Ausländerinnen und Ausländer davor zurückschrecken, ihre Eltern anzuzeigen. Das Polizeiinspektorat, handelnd durch die Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei schätzt, dass sich die Dunkelziffer - rückblickend auf die letzten fünf Jahre - auf rund 450 Fällen beläuft, Tendenz steigend. Im Jahre 2005 leitete die Fremdenpolizei der Stadt Bern in über 80 Fällen entsprechende ausländerrechtliche Verfahren ein.

Rechtsakzeptanz und -durchsetzung sind im Fall der Zwangsverheiratung wie in anderen Fällen ein Integrationsprozess, in dem das Anzeigen und Sanktionieren von Delikten eines der Elemente darstellt. Zusätzlich zur Information ist auf Prävention sowie auf die Stärkung der potenziellen Opfer (junge Frauen wie junge Männer) zu setzen.

Auch wenn Europarat und Bundesebene eine Deliktpräzisierung und allenfalls Strafverschärfungen beschliessen sollten, bleiben auf lokaler Ebene, d.h. dort, wo die Zielgruppen auf einer Vertrauensbasis erreicht werden können, die Informations- und Präventionsarbeit.

Die Motion fordert für die Stadt Bern ein Konzept, wie diese Informations- und Präventionsarbeit angegangen werden sollen. Sie betrifft damit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt; dem Vorstoss kommt damit der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat ist bereit, ein solches Konzept zu erarbeiten, welches insbesondere auch die in Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Punkte prüft. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 20. September 2006

Motionärin *Rania Bahnan Buechi* (GFL): Durch verschiedene Ereignisse der letzten Zeit werden wir mit dem Thema Zwangsehen konfrontiert. Zwangsehen sind ein schwieriges und komplexes Phänomen. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, sind die Übergänge zwischen illegalem Menschenhandel und korrekten oder arrangierten Ehen zumeist fließend und deshalb sehr schwierig auseinander zu halten. Wenn Familien solche Praktiken anwenden, gibt es sowohl wirtschaftliche Gründe als auch soziale Hintergründe dafür. In der Tradition vieler Migrantinnenfamilien sind unverheiratete Töchter eine Gefahr für die Familienehre, für welche der Vater oder andere männliche Mitglieder der Familie glauben, einstehen zu müssen. Frauen haben in solchen Familien wenig oder gar nichts zu sagen und riskieren den Ausschluss aus der Familie, wenn sie sich zu Recht gegen diese Praxis wehren. Diese Frauen verachtende Praxis verstösst nicht nur gegen die Regeln im neuen Migrationsland sowie gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frau, sie ist vielmehr schlichtweg inakzeptabel. Zudem ist diese Praxis ein Zeichen für die grosse Kluft zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen im Migrationsland und dem Selbstverständnis dieser patriarchalischen Familienstrukturen. Beim Integrationsprozess ist ganz offensichtlich etwas schief gelaufen. Ich möchte betonen, dass es sich hierbei um eine kleine Gruppe handelt. Die Mehrheit der Migrantinnenfamilien ist gut integriert und führt ein normales Leben. Diese Gruppe mit sehr patriarchalischen Familienstrukturen wird dort stärker, wo der Druck zur Integration schwach ist. Dann passiert es, dass Frauen durch Nötigung, emotionalen oder psychischen Druck dazu gezwungen werden, sich ihrem Schicksal zu beugen. Indem wir unser gesellschaftliches Bild zu wenig klar vermitteln, das heisst, weil wir Konflikte vermeiden, fördern wir diese Frauen verachtende Praxis. Diejenigen Frauen, welche ich kenne, die zwangsverheiratet wurden oder sich dagegen wehren konnten, leben in Familien, die isoliert und sehr schlecht integriert sind. In

solchen Familien besteht eine Art Reethnisierung, das heisst, eine Rückkehr zu und Idealisierung der eigenen Kultur. Dies kann so weit gehen, dass sich Gleichaltrige gegenseitig unter Druck setzen und die eigene Schwester zur Ehe zwingen. Oft werden die Religion oder die Ehre der Familie als Argumentationsgrundlage missbraucht. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Behörden genau hinschauen, wenn Anträge für Heiraten von Partnern aus dem Heimatland eintreffen oder beim Familiennachzug. Die Familien müssen von Anfang an schneller integriert werden. Die Schweiz muss vermehrt Migrantinnen und Migranten fördern und ihnen helfen, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen, damit solche parallelen Kulturen hier nicht mehr entstehen können. Je schneller jemand die Sprache lernt und Arbeit hat, desto kleiner ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich solche segregierten Kulturen oder Praktiken hier halten können. Für die Fraktion GFL/EVP ist es wichtig, dass wir auf der lokalen Ebene handeln und vor allem die betroffenen Frauen zu erreichen versuchen. Da wir wissen, dass es für diese Frauen schwierig ist, sich gegen ihre Eltern durchzusetzen, braucht es umso mehr präventive Massnahmen. Vor allem Frauen sind besonders betroffen und leben isoliert in einer Art Gefängnis. Aus diesem Grund braucht es ein Angebot, durch das sie erfahren können, dass das, was sie erleben, nicht normal ist. Auch wenn eine Frau nicht immer rechtliche Schritte unternehmen kann, sollte es dennoch möglich sein, ihr Hilfe anzubieten, damit sie sich zumindest nicht ganz alleine gelassen fühlt. Parallel dazu braucht es eine Aufklärung in den Schulen sowie bei den Sozialbehörden darüber, welche Hilfe betroffene Frauen beziehungsweise Familien benötigen und wie viele es tatsächlich sind, die Hilfe brauchen. Wir danken dem Gemeinderat für seine Bereitschaft, auf unsere Anforderungen einzugehen. Wir möchten die Diskussion im Rat abwarten und dann entscheiden, ob wir weiterhin auf einer Motion bestehen.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zwangsehen existieren. Sie sind allerdings ein schwieriges Thema. Dies nicht nur hier in der Schweiz. Wir sind klar der Meinung, dass eine Zwangsverheiratung wann immer möglich zu verhindern ist. Sie widerspricht dem Recht auf Selbstbestimmung sowie dem Recht auf die freie Partnerinnen- und Partnerwahl und damit einem wichtigen Grundrecht. Über das Ausmass von Zwangsheiraten liegen jedoch keine verlässlichen Daten vor. Zunächst müsste man jedoch eine differenzierte Definition vornehmen. Bereits hier wird es sehr schwierig. Dies zeigen Debatten im Ausland ebenso wie die Debatten, welche der Nationalrat im letzten Jahr geführt hat. Offenbar gab es in den letzten Jahren dazu keine Anzeigen. Bei den in der Antwort des Gemeinderats erwähnten 80 eingeleiteten ausländerrechtlichen Verfahren handelt es sich um unpräzise Angaben. Dies trifft auch auf die von der Fremdenpolizei geschätzten 450 Fälle der letzten fünf Jahre in der Stadt Bern zu. Wer und wie wird Zwangsheirat definiert? Es stellt sich zudem die Frage, auf welche Angaben sich die eingeleiteten Verfahren stützten und welche Resultate diese Verfahren brachten. Wo nimmt die Fremdenpolizei die Trennung zwischen Zwangsheirat und arrangierten Ehen vor? Auf welche Informationen stützt man sich, wenn man von einer Dunkelziffer von 450 Fällen spricht? Die ganze Diskussion ist sehr heikel. Dies vor allem dann, wenn es darum geht, Grenzfälle wie arrangierte Ehen nicht zu kriminalisieren. Sehr oft werden beispielsweise arrangierte Ehen, bei denen die potentiellen Brautleute den ausgewählten Partner beziehungsweise die ausgewählte Partnerin auch ablehnen können, mit Zwangsehen gleichgesetzt. Hier braucht es zwingend eine klare Differenzierung, welche man jedoch nicht einfach so aus dem Ärmel schütteln kann. Strafrechtlich soll das Notwendige getan werden, gleichzeitig sollen aber denjenigen Frauen, welche den Mut finden, ihre Zwangsverheiratung anzuzeigen, Polizeischutz sowie ausländerrechtliche Ausnahmegewilligungen, beispielsweise ein Kantonswechsel, gewährt werden. Zudem müssen diesen Frauen zum Teil länger dauern-

de Unterstützungsmassnahmen u.a. gemäss Opferhilfe zur Verfügung gestellt werden. Wir unterstützen die Forderungen des Vorstosses generell. Es ist richtig, ein Konzept zu erarbeiten. Wir möchten an dieser Stelle jedoch festhalten, dass eine Datenerhebung äusserst schwierig ist und nur dann Sinn macht, wenn vorher klar präzisiert wird, worum es eigentlich geht. Unserer Einschätzung nach muss für Beratung und Unterstützung keine neue NGO geschaffen, sondern vielmehr bestehende Institutionen beauftragt werden, welche bereits seit vielen Jahren in diesem Bereich tätig sind und professionelle Arbeit leisten. Aus diesem Grund unterstützt die SP/JUSO-Fraktion den Vorstoss als Postulat.

Karin Feuz-Ramseyer für die Fraktion FDP: Gegen Zwangsehen können sich die betroffenen Frauen kaum wehren, weil sie von den Eltern oder Schwiegereltern, den Verwandten, dem Verlobten oder der ganzen Gemeinschaft zur Heirat gedrängt werden. Der soziale Druck kann sich in Form von Drohungen, emotionaler Erpressung und anderen erniedrigenden und kontrollierenden Handlungen äussern. Im Extremfall kommt es zu körperlicher Gewalt, einer Entführung oder sie werden eingesperrt. Zwangsverheiratungen liegen jenseits der Grenzen dessen, was aus menschenrechtlicher Sicht im Namen der kulturellen Vielfalt gerechtfertigt ist. Das menschenrechtliche Freiheitsverständnis beinhaltet die Bejahung eines kulturellen Pluralismus in einer Gesellschaft, wobei allerdings eben diese kulturellen Freiheiten durch das Recht auf individuelle Selbstbestimmung begrenzt werden. Eine erzwungene Eheschliessung bedeutet die Verweigerung der freiheitlichen Selbstbestimmung in einem zentralen Bereich der persönlichen Lebensgestaltung. Es wird eine Verschärfung der Strafandrohung diskutiert. Es ist jedoch fraglich, ob damit den Frauen die Angst genommen werden kann. Eine junge Frau, welche vor einer Zwangsheirat Hilfe bei den Behörden sucht, riskiert den Bruch mit den Eltern. Es ist jedoch sicher, dass es für die Betroffenen einen besseren Rückhalt braucht. Mittels Aufklärung und Integration müssen sie auf ihre Möglichkeiten, sich zu wehren, aufmerksam gemacht werden. Was die Anlaufstelle betrifft, kann ich mich meiner Vorrednerin anschliessen. Die Fraktion FDP unterstützt den Vorstoss als Postulat.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auch der Fraktion SVP/JSVP ist die Problematik bekannt und wir möchten nicht von der Hand weisen, dass jedes einzelne Schicksal, welches mit einer solchen Zwangsehe verbunden ist, etwas sehr Schlimmes und Unwünschbares sein kann. Wir müssen diesbezüglich dennoch einmal Klartext reden und uns fragen, warum wir diese Probleme überhaupt haben. Einmal mehr zeigt sich, dass teilweise die kulturelle Durchmischung und vor allem auch die kulturelle Vielfalt, welche wir in der Schweiz haben, solche Probleme mit sich bringen. Solange wir in der Stadt Bern weiterhin eine so asyl- und ausländerfreundliche Politik betreiben, müssen wir auch mit solchen Problemen kämpfen. Trotz allem müssen wir das Machbare vom Wünschbaren unterscheiden. Diesmal wird Edith Olibet nicht behaupten können, dass das im Vorstoss Geforderte nichts kosten wird. Im Moment können wir in Anbetracht unserer finanziellen Lage in der Stadt Bern solchen Forderungen nicht nachkommen. Vor diesem Hintergrund lehnt die Fraktion SVP/JSVP den Vorstoss sowohl in der Form der Motion als auch als Postulat ab.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Abgesehen davon, dass der Vorstoss gar nicht motionsfähig ist, ist die Fraktion GB/JA! mit dem Inhalt nicht glücklich. Der Vorstoss ist gut gemeint, aber falsch gelandet. Das Thema Zwangsheirat ist ein Lieblingsthema der Medien geworden. Obwohl es primär eine strafrechtliche und psychologische Bedeutung hat, ist es ein Renner in gewissen Kreisen der Classe politique geworden. Viele Kreise haben sich auf dieses Thema spezialisiert. Darunter viele Hardliner in der Asyl- und Ausländerpolitik. Dies hatten wir auch schon dort, wo sich Parteien für den Schutz der armen Migrantinnen und Migranten aus dem Süden eingesetzt haben. Zumeist endet dies nicht gut. Aus diesem Grund

lohnt es sich, in der Frage der Zwangsehen sehr vorsichtig zu sein. Überall, sogar in Europa, gibt es junge Frauen und sogar Männer, welche zu einer nicht gewollten Heirat gezwungen werden. Welches auch immer die Gründe dafür sein mögen, dürfen sie nie die Einschränkung der Selbstbestimmung in der Partnerin- beziehungsweise Partnerwahl rechtfertigen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Zwang zu einer Ehe zu Nötigung, Drohung und Tötung führen kann. Hier sind wir sowohl mit der Motionärin als auch mit dem Gemeinderat einverstanden. Um gegen solche Einschränkungen der persönlichen Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts vorzugehen, gibt es das Strafrecht, welches in begründeten Fällen – damit meinen wir jeden einzelnen Fall – zur Anwendung gelangen muss. Aus diesem Grund sind Pauschalisierungen in diesem Bereich gefährlich. Es ist von einer Vermischung von Begriffen und Annahmen abzusehen. Pauschalisierungen in Bezug auf die Zwangsehe gibt gerade fremdenfeindlichen Kreisen die Möglichkeit, mit neuen schwammigen Begriffen im Namen der armen Migrantinnen zu politisieren und daraus Kapital zu schlagen. So wird beispielsweise für einen neuen Artikel im Strafgesetzbuch plädiert, in welchem die Zwangsehe explizit als spezifische Form von Nötigung verankert werden soll. Als ob das Hauptproblem darin bestünde, nicht bestrafen zu können. Hier wird mit der Absicht, Migrantinnen besonders behandeln zu können, ein irreführender Akzent gesetzt. Dies wird unweigerlich zu einer Rechtsungleichheit in der Beurteilung von häuslicher Gewalt führen. Wenn keine Anzeige erfolgt, nützen auch neue Strafartikel nichts. Wenn jedoch eine Anzeige gemacht wird, haben die Behörden mit dem geltenden Strafrecht ein wirkungsvolles Instrument in der Hand. Hier taucht jedoch ein weiteres Problem auf. Worin besteht der Tatbestand? Was genau soll bestraft werden? Mit seinen Ausführungen über Menschenhandel trägt der Gemeinderat in seiner Antwort auch nicht gerade zur Klärung dieser Frage bei. Vermischungen führen zu diffusen Pauschalisierungen, die letztlich keine Lösung bringen. Im Gegenteil. Sie stiften Verwirrung und öffnen Interpretationsspielräume, anhand derer Migrantinnen aufgrund von Vorurteilen beurteilt und verurteilt werden. Arrangierte Heirat und vermittelte Eheschliessung werden pauschal als Zwangsheirat definiert. Dem müssen wir allerdings vehement widersprechen. Ob es uns gefällt oder nicht und ob wir damit einverstanden sind oder nicht; eine arrangierte Heirat ist keine Zwangsheirat, wenn Partnerin und Partner mit der Heirat einverstanden sind. Dies gilt auch für vermittelte Eheschliessungen, Internetehen oder Eheschliessungen von Migrantinnen oder Migranten mit Schweizern oder Schweizerinnen. Wenn wir die Form der arrangierten Heirat verurteilen, bedeutet das nichts anderes, als dass wir nur gerade eine Form von Heirat für richtig erachten. Dies nicht nur für uns, sondern gleich für alle. Es ist etwas anderes, wenn später Eheprobleme auftauchen. Dann ist jedoch nicht primär die Form der Eheschliessung entscheidend, sondern die Situation der Eheleute selber. Oft werden Frauen von ihrem Mann unter Druck gesetzt oder mit Gewalt von der Scheidung abgehalten. Auch die Tatsache, dass das Recht auf Aufenthalt in Frage gestellt wird, wenn die Ehe aufgelöst wird, kann zu Gewalt und Zwangssituationen führen. Davon sind Migrantinnen betroffen, welche im Rahmen des Familiennachzugs für die Eheschliessung in die Schweiz gereist sind. Wenn die Politik tatsächlich etwas gegen Zwangsheirat oder Zwang in der Ehe unternehmen möchte, müsste hier ein Akzent gesetzt werden. So sollten die zur Ehe gezwungenen oder von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen nach der Scheidung eine unabhängige Aufenthaltsbewilligung erhalten. Wir begrüßen deshalb den am 26. Oktober 2006 veröffentlichten Entscheid der Schweizerischen Asylrekurskommission betreffend einer Äthiopierin, welche in ihrem Land zur Heirat gezwungen worden war. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Stadt Bern ihre Kompetenzen zugunsten der zur Ehe gezwungenen Frauen mit Schutz, Beratung und der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung nutzen würde, damit von Gewalt betroffene Frauen im Falle einer Scheidung ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz nicht verlieren. Es nützt nichts, lediglich über die Opfer von Zwangsehen zu lamentieren. Weder Empörung noch politische Rhetorik hilft den Frauen, welche solche Gewalt erleiden. Es braucht fachliche Beratung und Begleitung. Diese

Unterstützung ist wichtig und darf auch etwas kosten. Die Integration ist ebenfalls zentral, denn Frauen, welche in der Schule, im Arbeitsmarkt und in der sozialen Umgebung positive Integrationserfahrungen machen, werden sich besser gegen Zwangsheiraten schützen können. Wer das Problem ernst nimmt, kann nicht nur A, sondern muss auch B sagen. Dies kann auch heissen, dass den Migrantinnen mehr Lehrstellen angeboten werden. Zum Schluss noch ein Kommentar zur Antwort des Gemeinderats: Der Gemeinderat spricht von jährlich 80 Zwangsheiraten alleine in der Stadt Bern. In den vergangenen fünf Jahren sollen es 450 gewesen sein. Obwohl es bis heute keine Anzeigen gegeben hat, stellt sich die Frage, wie der Gemeinderat zu diesen Zahlen kommt. Wenn die Zahl der Zwangsehen in der Stadt Bern tatsächlich so hoch ist, ist es sehr bedenklich, dass es bis heute zu keiner Anzeige gekommen ist. Hier stimmt etwas nicht. Wir können es nicht akzeptieren, dass pro Jahr alleine in der Stadt Bern 80 Personen ihrer Freiheit beraubt werden, ohne dass es zu einer Anzeige kommt. Ist die Stadt nicht dazu verpflichtet, die Grundrechte ihrer Wohnbevölkerung zu schützen? Wir möchten zudem gerne wissen, was unter dem Ausländerrechtsverfahren, welches in 80 Fällen eingeleitet wurde, zu verstehen ist und wie der Gemeinderat dazu kommt. Wir hegen grosse Zweifel bezüglich der Zahl und warnen den Gemeinderat vor Pauschalisierungen. Die Fraktion GB/JA! kann den Vorstoss aus den ausgeführten Gründen lediglich in der Form eines Postulats knapp unterstützen.

Einzelvoten

Edith Leibundgut (CVP): Man kann davon ausgehen, dass in der Schweiz jährlich hunderte von Frauen gezwungen werden, eine ungewollte Ehe einzugehen. Weltweit sind es möglicherweise hunderttausende von Frauen. Dieser Zustand darf in unserer Kultur unter keinen Umständen akzeptiert werden und es muss alles Mögliche unternommen werden, damit die gesetzlichen Bestimmungen auch wirklich greifen. Zwangsehen sind illegal. Diejenigen, welche sie arrangieren, müssen strafrechtlich verfolgt werden. Unser Rechtssystem steht über Traditionen, Religionen, Kulturen, Sitten und Gebräuchen. Wir möchten dazu aufrufen, dass sich die Politikerinnen und Politiker öffentlich dazu bekennen, dass wir Gewalt und Zwang, welcher Art auch immer, nicht tolerieren und die Rechte in unserem Land deutlich vertreten. Ein erster Schritt in die richtige Richtung hat auf nationaler Ebene die richterliche Rekursinstanz vergangene Woche in einem Grundsatzurteil zementiert. Eine Äthiopierin, welche in ihrer Heimat zur Heirat gezwungen wurde, hat, entgegen dem Entscheid des Bundesamtes für Migration, in der Schweiz Asyl erhalten. Damit anerkennen die Richter in der Schweiz erstmals die geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund. Es gibt keinen Grund, an unserem Rechtsstaat zu rütteln. Aufklärungsarbeit kann helfen, längerfristig eine Veränderung in der Einstellung einzelner betroffener Bevölkerungsgruppen zu bewirken. Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass betroffene Frauen auch Anspruch auf eine Rechtsberatung haben. In diesem Sinne unterstützt die CVP diese Motion.

Philippe Müller (FDP): Nach dem Votum von Hasim Sancar möchte ich nun meinerseits etwas sagen. Vielleicht ist der Film „Zeugin der Anklage“ bekannt. Wir haben hier einen ähnlichen Effekt wie in diesem Film und aus diesem Grund unterstützt die FDP den Vorstoss jetzt als Motion. Wir sind über das Votum von Hasim Sancar äusserst erstaunt.

Anastasia Falkner (FDP): Nach dem Votum von Hasim Sancar ist die Fraktion FDP geschlossen dafür, dass wir den Vorstoss als Motion unterstützen. Wir haben gehört, dass das Strafrecht bei der Bekämpfung der Problematik der Zwangsehen helfen soll, wobei bisher keine Anzeigen erfolgt seien. Ich kann als Strafrechtsverfolgerin lediglich sagen, dass ich nicht weiss, wie man erwarten kann, dass eine betroffene Frau eine solche Anzeige überhaupt er-

stattet. Wie kann man erwarten, dass bisher eine Anzeige hätte erfolgen sollen? Die Motionärin möchte mit einer anonymen telefonischen Beratung und Aufklärungsarbeit bewirken, dass die betroffenen Frauen endlich den Mut haben, eine Anzeige zu machen und sich überhaupt zu melden. Am Anfang werden sich die Frauen anonym melden, aber ich hoffe, dass sie es mit der Zeit nicht mehr anonym tun werden. Es wurde hier ein Bild der betroffenen Frauen gezeichnet, welches so einfach nicht stimmt, in der Realität anders ist und auch von der Fremdenpolizei, welche diese Frauen immer wieder sieht, anders beurteilt wird. Ich möchte etwas zur SVP anmerken, welche gesagt hat, in der Stadt Bern werde eine falsche Asyl- und Ausländerpolitik betrieben. Leider hat die Problematik wenig mit der Asyl- und Ausländerpolitik zu tun. Es ist schade, dass hier immer nur die Rede von Migrantinnen war, welche hier leben. Es gibt auch sehr viel Schweizer, welche sich Frauen hierher holen, sie zwangsverheiraten, um sie dann im horizontalen Gewerbe einzusetzen und damit von den Frauen voll profitieren.

Rania Bahnan Buechi (GFL): Ich bin im Interesse, dass meine Anliegen durchkommen, dazu bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die GFL spricht mit ihrer Motion ein Problem an, bei dem ganz klar Handlungsbedarf besteht. Obgleich es sich nicht um eine Riesengruppe handelt, ist es doch für diejenigen, welche es betrifft, mit sehr viel Leid verbunden. Die Freiheit zur Eheschliessung ist ein Menschenrecht, welches sowohl in der Schweiz als auch überall sonst auf der Welt und für alle gilt. Die Stadt möchte dieser Entwicklung entgegenwirken, so wie in der Antwort zu Vorstoss der GFL beschrieben. Zwangsehen sind ein nationales und kommunales Thema. Diese Aufgabe ist direktionsübergreifend. In der Stadt ist nicht nur die Fremdenpolizei, sondern, wie es beschrieben wurde, auch die Sozial- und Bildungsdirektion gefordert. Wir werden prüfen, was möglich und sinnvoll ist, insbesondere hinsichtlich allfälliger Massnahmen. Wir werden Massnahmen prüfen, welche die Frauen nicht gefährden. Bei der Umsetzung dieser Massnahmen, welche der Stadtrat zusammen mit dem Konzept zur Kenntnisnahme erhalten wird, werden ein hohes Verantwortungsbewusstsein sowie eine hohe Sensibilität gefordert. Dies im Interesse der betroffenen Frauen. Der Gemeinderat nimmt den Vorstoss nur deshalb als Postulat entgegen, weil es hier um die Frage der Zuständigkeit geht. Konzepterarbeitung liegt ganz klar in der Zuständigkeit des Gemeinderats und nicht in derjenigen des Stadtrats. Ich bitte den Rat, dem Antrag so zu folgen und danke der GFL für die Umwandlung in ein Postulat.

Beschluss

Der Rat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion Rania Bahnan Buechi (GFL) mit 58 : 9 Stimmen zu.

11 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL/Martin Trachsel, EVP): Verkommt der ordnungspolitische Auftrag des Pintos zu einem Papiertiger?

Geschäftsnummer 06.000167 / 06/270

Die GFL/EVP-Fraktion war massgeblich daran beteiligt, dem „Pinto“-Projekt im Stadtrat zum Durchbruch zu verhelfen.

Sie ist jedoch beunruhigt über die weiterhin bestehende grosse Anzahl von Wegweisungen in der Stadt Bern. Anhand dieser Tatsache zeigt sich, dass eine wichtige Zielsetzung des Pintos,

Wegweisungen nur noch nach dem „ultima Ratio-Prinzip“, bis heute nicht erreicht werden konnte!

Damit auch dieses Ziel in der Zukunft erreicht wird, bedarf es nach Meinung der GFL/EVP-Fraktion klar formulierte ordnungspolitische Interventionsstrategien sowohl auf strategischer wie auf operativer Ebene.

So erfolgt beim SIP in Zürich eine sehr enge tägliche Zusammenarbeit und Absprache mit „ihrer“ Polizei. Wir bezweifeln, ob dies auch in Bern der Fall ist. Folgende Fragen stellen sich nun im Vergleich des SIP Zürich mit dem Pinto in der Stadt Bern.

- 1) Beim Zürcher SIP erfolgt offenbar die Hälfte aller Interventionen im ordnungspolitischen Bereich. Wie sieht die Verteilung in Bern aus? Auf was ist eine evtl. Abweichung zurückzuführen?
- 2) Bei wie vielen polizeilichen Interventionen, welche eine Wegweisung zur Folge hatten, war zuerst das Pinto Team an Ort und Stelle und versuchte die „Störung“ mit ihren Massnahmen zu beheben?
- 3) Ist die Stadt Bern bereit, ihr Konzept dahingehend zu verändern, dass in der Regel vor einer Wegweisung immer das Pinto Team zum Zug kommt und die Polizei nur noch subsidiär – bei Erfolglosigkeit – gerufen wird?
- 4) In Zürich besteht eine tägliche, sehr enge Absprache zwischen Einsatzleitung SIP und Polizei zwecks Absprache wer heute wo interveniert. Ist die Stadt Bern bereit, eine analoge Strategie zu fahren und die Zusammenarbeit mit der Polizei noch zu verstärken?
- 5) Welche ordnungspolitischen Interventionsstrategien wurden dem Pinto-Team vom Gemeinderat auf strategischer Ebene gemacht?
- 6) Bestehen differenzierte Daten wo, bei welcher Zielgruppe (Heroin-Süchtige, Dealer, Alkoholikeranteil) wie viele Wegweisungen im letzten Jahr vollzogen wurden? Wenn nicht, warum wurde es unterlassen, für die Auswertung des Pinto-Pilotprojektes diese wichtigen Zahlen zu erheben?

Es ist der GFL wichtig, dass der ordnungs- und sozialarbeiterische Auftrag des Pintos erfolgreich angewandt wird. Nur so kann das unsympathische Ordnungsinstrument der Wegweisung aus dem Berner Alltag bedeutungslos werden!

Bern, 15. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Das Pilotprojekt Pinto ist vom Stadtrat für eine zweijährige Versuchsphase bis Ende April 2007 bewilligt worden. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat vor Ende 2006 einen ausführlichen Auswertungsbericht vorlegen. Darin enthalten sind auch die Resultate der externen Evaluation. Diese Unterlagen werden dem Stadtrat die Grundlagen für den Entscheid liefern, ob und wie das Projekt Pinto weitergeführt werden soll. Der Gemeinderat hält sich deshalb in der Beantwortung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen kurz.

Die Arbeit von Pinto zeigt, dass die Situation im öffentlichen Raum in der Stadt Bern insgesamt problemloser geworden ist. Die Präsenz von Pinto wirkt präventiv. Die Arbeit und die Akzeptanz der Pinto-Mitarbeitenden „auf der Gasse“ haben zur Entspannung beigetragen. Pinto hat jedoch nicht zum Ziel, sozial auffällige Gruppierungen zum Verschwinden zu bringen, sondern interveniert nur bei störendem und belästigendem Verhalten. Ziel ist, den öffentlichen Raum für alle offen zu halten. Dies bedingt gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.

Zu Frage 1: Rund 20% der Interventionen sind im engen Sinne im ordnungsdienstlichen Bereich. Dazu kommen viele Gespräche mit unterschiedlichen Menschen und Gruppen, in denen neben anderen (meist sozialen oder gesundheitlichen) Fragen auch das Verhalten im öffentli-

chen Raum thematisiert wird. Diese Interventionen werden in der Pinto-Statistik in der Kategorie „Austausch/Information“ erfasst. Im Gegensatz dazu zählt das SIP Zürich diese Kategorie als „Erläuterung des Problemfelds“ zu den ordnungsdienstlichen Interventionen.

Zu Frage 2: In keinem Fall, in dem Pinto die Polizei zur Unterstützung gerufen hat, erfolgte daraus eine Wegweisungsverfügung. Bei der Polizei besteht keine Statistik, die die polizeilichen Interventionen bei „Störungen“ ausweist. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung gehört zur polizeilichen Grundtätigkeit und wird deshalb nicht separat ausgewiesen.

Zu Frage 3 und 4: Eine allfällige Konzeptänderung muss - wenn überhaupt - gestützt auf den per Ende Jahr vorliegenden Evaluationsbericht vorgenommen werden. Der Gemeinderat hält es für nicht sinnvoll, diesem Bericht nun punktuell vorzugreifen.

Die Zusammenarbeit zwischen Pinto und der Polizei wurde auf strategischer wie operativer Ebene im Zuge des laufenden Projekts ständig optimiert und dem aktuellen Lagebild angepasst. Seit Beginn des Projekts besteht ein Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Pinto im Bereich Bahnhof (Polizeiposten Bahnhof). Dieser Leitfaden wurde im Laufe des Projekts ausgeweitet und umfasst nun die Zusammenarbeit zwischen Pinto und dem Polizeiposten Bahnhof, der Einsatzgruppe Krokus und der Einsatzleitzentrale. In diesem Leitfaden ist auch enthalten, dass, solange Pinto in einem Gebiet der Stadt Bern aktiv ist, die Polizei nur auf Aufforderung des Pinto oder wenn es die sicherheitspolizeiliche Lage erfordert, interveniert. Zudem finden regelmässig Sitzungen statt, an denen die aufgetretenen Problempunkte, auch betreffend Interventionen, aufgearbeitet und Verbesserungen angestrebt werden. Die Zusammenarbeit ist damit mit derjenigen in Zürich vergleichbar.

Zu Frage 5: Gemäss von Gemeinderat und Stadtrat genehmigtem Konzept hat Pinto gezielt bei Menschen zu intervenieren, welche im öffentlichen Raum durch ihr Verhalten auffallen, und sie dazu anzuhalten, allgemeine Verhaltensregeln einzuhalten, damit andere Benutzende des öffentlichen Raums nicht belästigt, gestört oder verdrängt werden und der öffentliche Raum nicht verschmutzt oder beschädigt wird. Hauptgründe für Interventionen und Gespräche im ordnungsdienstlichen Bereich waren und sind aggressives Betteln, frei laufende bellende Hunde, Schreien und Pöbeln, Drogenkonsum im öffentlichen Raum, Versperren von Abgängen und Littering.

Zu Frage 6: Der Auswertungsbericht von Pinto wird über differenzierte Zahlen Auskunft geben.

Bern, 20. September 2006

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Martin Trachsel* (EVP): Der Weg bis Pinto war lang. Nur dank eines langen Zusammenraufens im Stadtrat konnte dieses Kind geboren werden. Nach einem Jahr wollte die Fraktion GFL/EVP als Geburtshelferin nach der Entwicklung dieses Kindes fragen. In den Medien lesen wir positive Dinge. Am ersten Geburtstag habe ich den Eindruck, dass es gut ist, dass es Pinto gibt. Wenn wir aber auf die Berichte von Wegweisungen schauen, was ja mit eine Motivation für die Entstehung des Projektes war, stellen wir fest, dass die Zahl der Wegweisungen nach wie vor unheimlich gross ist. Wir haben von ultima ratio gesprochen, sind jedoch der Meinung, dass wir von diesem Ziel noch weit entfernt sind. Pinto ist ein Teil des Ganzen, ist klein und kann nicht jederzeit überall sein und ist beschränkt in seinen Möglichkeiten. Als Patin und Pate dürfen wir nachfragen und wenn man seine Verantwortung wahrnimmt, auch einmal ein Wort beisteuern. Wir sind der Ansicht, dass Pinto sich als kleine Truppe schnell anpassen kann und in den Aufgaben, Abläufen und Handlungsspielräumen flexibel ist, wenn es in die bestehenden Strukturen gut integriert ist. Es wäre schade, wenn dieses Kind während der Pilotphase nicht die notwendige Beachtung im Umfeld fände und

seine Entwicklung nicht entsprechend machen könnte. Die Antwort des Gemeinderats auf unsere Fragen bringt uns nicht wirklich weiter. Einem Zeitungsartikel letzter Woche war zu entnehmen, dass bis Ende August 2006 89 von 199 weg gewiesenen Personen aus dem Bereich mutmasslicher Dealer stammten. Im selben Zeitraum wurden 20 Alkoholiker weg gewiesen. Dies waren sicher Leute, welche sich vorher vor dem Alkistübli vorwiegend beim Stein aufhielten. Gerade in diesem Bericht habe ich festgestellt, dass die Kommunikation zwischen den beteiligten Direktionen SUE und BSS unterschiedlich ist und unterschiedliche Wissensstände aufweisen. Dies lässt die Vermutung zu, dass es kein einfaches Konstrukt ist, wenn die Diskussion über zwei Direktionen läuft. Wir sind der Ansicht, dass es sehr gut ist, dass Pinto kein Bereich der SUE ist, erwarten jedoch für eine erfolgreiche Arbeit, dass kurze Wege und klare Konzepte den Mitarbeitenden von Pinto und Polizei die nötige Unterstützung geben. Es ist äusserst wichtig, dass die Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeit gut ist. Pinto ist ein Brückenprojekt. Alle sind ein Teil desselben Systems, arbeiten für dieselbe Firma namens Allgemeinheit und können Probleme bei der Zusammenarbeit nur gemeinsam lösen. Die Umsetzung des Viersäulenmodells ist ein übergeordnetes Ziel. Zur Antwort des Gemeinderats. Zu Frage 1: Die Interventionen können aufgrund unterschiedlicher Statistiken nicht mit SIP in Zürich verglichen werden. Es stellt sich die Frage, ob ähnliche Projekte verschiedene Städte tatsächlich statistisch ausgewertet werden können, um einen Städtevergleich vornehmen zu können. Bei Frage 2 konnte man offenbar eine Lösung finden. Zu den Fragen 3 und 4: Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Pinto auf strategischer und operativer Ebene ständig optimiert und angepasst wurde. Der Leitfaden wurde erweitert und die Arbeit sei mit Zürich vergleichbar. Bei Frage 5 gehen wir davon aus, dass Pinto gemäss Bericht des Gemeinderats gemäss Konzept arbeitet. Zu Frage 6 liegt uns ein Zeitungsartikel vor, welcher etwas Licht ins Dunkel gebracht hat. Die Fraktion GFL/EVP wartet gespannt auf den umfassenden Bericht, der Anfang 2007 vorliegen wird.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion teilt die Haltung der Interpellanten, dass es unbefriedigend und nicht haltbar ist, dass trotz Pinto noch so viele Wegweisungen und noch mehr Verzeigungen wegen Widerhandlungen gegen die entsprechenden Verfügungen passieren. Diese Tatsache wird unserer Ansicht nach auch nicht dadurch beschönigt, dass etwa die Hälfte der Wegweisungen in diesem Jahr gegen mutmassliche Dealer ausgesprochen wurde. Der Sisyphusansatz und die verfehlte Wirkung bleiben unserer Meinung nach bestehen. Trotzdem scheint uns die vorliegende Interpellation verfrüht. So ist es nicht wirklich erstaunlich und eher logisch, dass der Gemeinderat kurz antwortet. Der Bericht über die zweijährige Versuchsphase von Pinto wird uns bald vorliegen. Erst dann werden wir dieses Projekt seriös beurteilen, anpassen und über sein Schicksal befinden können. Wir wissen, dass die Ansichten bezüglich der Wirksamkeit von Pinto bereits heute weit auseinander gehen. Gassennahe Institutionen beispielsweise beurteilen das Projekt ganz anders als es der Gemeinderat tut. Auch im Stadtrat dürften die Meinungen auseinander gehen. So scheint uns zum Beispiel der Ansatz der Interpellation eher problematisch, dass die Wegweisungen durch die Polizei damit verhindert oder beseitigt werden sollen, so dass schliesslich der ordnungspolitische Auftrag von Pinto und damit die Zusammenarbeit mit der Polizei verstärkt wird. Es ist uns wichtig, dass Pinto nicht zu einer Hilfspolizei verkommt. Ansonsten würde die Erfüllung der beiden anderen Aufträge von Pinto, nämlich Prävention und Toleranz, tendenziell verunmöglicht. In diesem Sinne ist die Fraktion SP/JUSO der Ansicht, dass uns die Interpellation zum heutigen Zeitpunkt nicht wirklich weiterbringt, wartet gespannt auf den Evaluationsbericht von Pinto und wird dann ihre Patinnenfunktion gebührend wahrnehmen.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Auch die FDP gehört zu den Geburtshelfern von Pinto. Die Idee Prävention, Intervention und Toleranz hat uns seinerzeit auch fasziniert und wir haben mitgemacht. Wir waren jedoch von Anfang an der Meinung, dass bei Pinto nicht primär der ordnungspolitische Auftrag eine Rolle spielen soll, sondern dass das Ordnungspolitische der Polizei überlassen werden sollte. Wir erachten die vorliegende Interpellation insofern als problematisch, als wieder ein Link hergestellt wird zwischen der ordnungspolitischen Komponente und den polizeilichen Mitteln, wie beispielsweise den Wegweisungen. Der Zeitung war der Entscheid des Bundesgerichts vom 25. Januar 2006 betreffend Wegweisungspraxis der Stadt Bern zu entnehmen; den Entscheid hat Daniele Jenni herbeigeführt. Danach können, dürfen und müssen Wegweisungen im Wesentlichen dann angewendet werden, wenn Störungen beispielsweise von einer Ansammlung von Alkoholikern ausgehen. Das Bundesgericht hat die Wegweisungen nach Einzelfällen beurteilt, setzt klare Grenzen und stellt fest, dass man lediglich in sehr engem Rahmen Wegweisungen vornehmen darf. Zu diesem Schluss kommt man, wenn man den Bundesgerichtsentscheid analysiert. Jede Person, welche sich nicht in einer störenden Gruppe aufhält, bekommt prinzipiell kein Rayonverbot und kann immer wieder an den Ort zurückkommen. Wegweisungen, welche zusammen mit Pinto in einen Topf geworfen werden, können kein Argument sein. Wenn wiederholt Wegweisungen wegen Alkoholikern stattfinden, sollte dies nicht gegen Pinto ausgespielt werden und man sollte nicht so reden, als ob das Pinto bereits verkommen sei, wie der Titel der Interpellation nahe legt. Die FDP ist der Meinung, dass die Antwort des Gemeinderats unter den gegebenen zeitlichen Umständen richtig ist. Auch wir warten gespannt auf den Bericht.

Daniele Jenni (GPB): Prävention, Intervention, Toleranz – bereits im Namen drückt sich der Grundwiderspruch aus, der Pinto definitionsgemäss im Rahmen einer solchen Aufgabenstellung zerreißen muss. Prävention und Toleranz kann man auf die Seite der sozialpolitischen Tätigkeit subsumieren. Intervention hingegen ist ordnungspolitischer Auftrag. Es kann nicht angehen, diese beiden Aspekte zu vermischen. Dass dies so ist, zeigt sich interessanterweise und wahrscheinlich auch ungewollt sowohl in der Weise wie die Interpellation formuliert ist, als auch in der Antwort des Gemeinderats. Die Interpellation will, dass die Polizei nur noch subsidiär bei Erfolglosigkeit gerufen werden sollte. Damit ist Pinto nichts anderes als eine Vorstufe von polizeilicher Intervention; eine Hilfspolizei, die zu diesen Leuten geht und ihnen sagt, sie könnten nicht länger hier bleiben, obwohl sie nichts Strafbares gemacht hätten, sei es besser sie würden verschwinden, ansonsten komme die Polizei und nehme Wegweisungen vor. Das kann nicht funktionieren. Pinto verliert damit zu Recht das Vertrauen dieser Menschen, weil es nichts anderes als der verlängerte Arm der Polizei ist. Die Interpellanten wollen, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei verstärkt werden solle. Wenn man die Intervention einfach ins Vorfeld verschiebt und zuerst einige so genannt nette Leute hinschickt, welche eigentlich genau das erreichen sollten, was die Polizei aufgrund des Wegweisungsartikels erreichen will, in der Hoffnung die Polizei müsse dann nicht kommen, vermag dies das Problem der Wegweisungen nicht zu lösen. Wenn es nicht funktioniert, muss die Polizei dennoch kommen, was wiederum auf das Renommee und die Funktion von Pinto abfärbt. Der Gemeinderat sagt seinerseits, dass eine Pinto-Intervention bisher noch nie eine Wegweisung zur Folge gehabt hätte. Ganz offensichtlich nicht, weil Pinto versucht, dieser widersprüchlichen Logik, in die es gestellt wurde, auszuweichen. Die Leute von Pinto versuchen nach Möglichkeit, die so genannt ordnungspolitische Seite zu vermeiden, weil man die beiden Seiten nicht vermischen kann. Dies weder in der Theorie noch in der Praxis. Das Ergebnis läuft letztendlich darauf hinaus, dass wir nach wie vor enorme Zahlen von Wegweisungen haben, welche auch in Zukunft werden bestehen bleiben, weil es keinen wahnsinnigen Unterschied macht, ob die Leute vertrieben werden, ob ihre Möglichkeiten, sich zu treffen dadurch verunmöglicht wer-

den, dass Pinto ihnen dies sagt oder dadurch, dass im Hintergrund die Polizei steht und sagt, wenn die Leute nicht jetzt gingen, würde die Polizei mit der entsprechenden Verfügung kommen. Diese Folgen und diese Logik sind nicht so verwunderlich, wie die Interpellanten meinen. Es ist sehr seltsam, wenn der Gemeinderat jetzt in der Auseinandersetzung um diese Wegweisungen meint, er müsse darlegen, dass die Hälfte der Weggewiesenen gar nicht diejenigen Personen sind, welche in Gruppen in der Öffentlichkeit trinken, sondern Dealer. Wie möchte die Polizei bei Wegweisungen, welche auf einer unbewiesenen Verdächtigung im Vorfeld beruhen, behaupten, die Hälfte der Weggewiesenen seien Dealer? Hier wird nicht über Leute entschieden, denen nachgewiesen werden konnte, dass sie etwas Strafbares gemacht haben, sondern über Leute, denen man lediglich zutraut, sie könnten oder würden eine Störung der öffentlichen Ordnung verursachen. Die Polizei kann höchstens sagen, sie könne behaupten, dass sie die Hälfte der Weggewiesenen weg gewiesen habe, weil sie der Meinung sei, es seien Dealer. Das Wegweisen bleibt genau so unmöglich, undefiniert und fragwürdig wie auch immer man das Ganze dreht. Es liegt in der Natur der Wegweisung, dass sie aufgrund blosser Vermutung und Verdächtigung eingreift. Die Tatsache, dass sie eben doch grundrechtswidrig ist, ist der Grundfehler, der auf Pinto abfährt und Pinto in diesem Sinne unbrauchbar macht. Es war ein unbrauchbarer und untauglicher Versuch, Pinto einführen zu wollen. Die Praxis sowie die Bedenken von einem Teil der Autoren, welche dies wollten, sprechen Bände.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Im Gegensatz zur GFL/EVP-Fraktion empfindet die GB/JA!-Fraktion die Wegweisungen nicht als „unsympathisches Ordnungsinstrument“. Für uns ist klar, dass es sich hierbei um ein polizeiliches Instrument handelt, welches völlig überflüssig und vor allem wirkungslos ist. Wir haben immer davor gewarnt, sich auf das ultima-ratio-Prinzip zu verlassen. Wir sehen jetzt, dass es eben nicht funktioniert. Es ist im Übrigen auch für die Mitarbeitenden der Polizei nicht aufbauend, wenn sie immer wieder dieselben Leute weg weisen oder anzeigen müssen. Wegweisungen sind ganz offensichtlich kein taugliches Mittel gegen den Handel illegaler Drogen auf der Strasse. Kürzlich war dies auch in der Zeitung wieder zu lesen. Es ist zwar durchaus erfreulich, dass offenbar dieses Jahr oder bis jetzt lediglich 199 Wegweisungen verfügt wurden. Es sind jedoch noch immer 199 zuviel. Aus was für Gründen auch immer werden jetzt neu diejenigen Wegweisungen separat aufgeführt, bei welchen es sich um mutmasslichen Handel mit illegalen Drogen handeln soll. Daniele Jenni hat dies vorher schön ausgeführt. Wir fragen uns, ob man mit diesen Wegweisungen nun neuerdings Drogenpolitik betreibt – was ursprünglich gemäss Lex Wasserfallen das Ziel gewesen wäre – oder möchte man damit den Wegweisungsartikel einfach verteidigen? Drogenpolitisch stecken wir ohnehin so lange in der Sackgasse fest, bis National- und Ständerat endlich vernünftig werden. Den 199 diesjährigen Wegweisungen stehen immer noch gut 300 Anzeigen gegenüber. Dies bedeutet, dass nach wie vor zahlreiche Personen x-mal eine Wegweisungsverfügung kassiert haben. Letztes Jahr waren es 407 Wegweisungen und 1491 Anzeigen. Wie weit sich Pinto bewährt hat und auf welcher Basis dieses Projekt weiterarbeiten soll, werden wir anhand des Auswertungsberichts diskutieren. Wir hoffen, dass in diesem Auswertungsbericht zu Pinto auch die Sichtweise der privaten gassennahen Institutionen und anderer in diesem sozialen Bereich tätigen nicht von der Stadt unterstützten oder direkt finanzierten Organisationen mit einbezogen werden. Diese privaten Organisationen und Initiativen leisten ganz wertvolle Arbeit, ohne die auch Pinto nicht funktionieren könnte.

Einzelvoten

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich möchte Daniele Jenni etwas entgegen im Zusammenhang mit den Wegweisungen, welche er als generell menschenverachtend und unsinnig verurteilt.

Ich stelle fest, dass Daniele Jenni nicht in der Lage ist, aus seinem eigentlichen Prozesssieg, welchen er am 25. Januar 2006, auch wenn er abgeblitzt ist, das nötige Kapital zu schlagen. Wenn man wollte, könnte man dies. Wenn Daniele Jenni nun sagt, alle Wegweisungen seien menschenverachtend, unsinnig und politisch nicht tragbar, können wir dies nicht so im Raum stehen lassen. Man sollte besser einmal die Beispiele nachlesen, welche namentlich im Bundesgericht des Langen und Breiten verhandelt wurden. Das Verbot, um das es in den von Daniele Jenni behandelten Fällen ging, lautete: „Oben genannten Personen wird verboten, sich am oben bezeichneten Ort in Personenansammlungen aufzuhalten, in welchen Alkohol konsumiert wird. Das Verbot gilt für einen Dauer von 3 Monaten seit der Eröffnung der Verfügung.“ So lautete der Fall und um ebendieses Verbot ging es. Das Bundesgericht hat sich geweigert, mehr zu prüfen und hat das Ganze als verhältnismässig beurteilt. Alles andere als an dem bezeichneten Ort zu trinken und Personen im Bahnhof zu stören, ist diesen Leuten erlaubt. Sie dürfen sich weiterhin im Bahnhof aufhalten, sitzen und diskutieren. Sie dürfen einfach nicht Alkohol trinken und die Leute stören. Genau so eng ist dieses Verbot.

Daniele Jenni (GPB): Hans Peter Aeberhard hat in einem gewissen Sinne Recht, wenn er sagt, das Bundesgericht habe die Wegweisungsmöglichkeiten eingeengt. Das Obergericht hat den Bruch der so genannten Wegweisungen zu bestrafen, noch einmal eingeengt. Wir konnten dies alles erreichen. Dies ist zwar ein Fortschritt, aber das Grundproblem bleibt bestehen, dass man Leuten nach wie vor aufgrund eines allgemeinen Verdachts, ohne dass sie irgendeine strafbare Handlung verübt hätten, also aufgrund eines höchstens subjektiv fassbaren und nicht objektivierbaren Kriteriums die Möglichkeit nimmt, sich unter bestimmten Umständen zu treffen. Wenn man ein Übel nicht sofort beseitigen kann, versucht man zunächst, es einzugrenzen. Wir haben dies gemacht und werden es hoffentlich auch weiterbetreiben. Wir sollten das Grundproblem lösen und uns nicht der Illusion hingeben, dass wir das Grundproblem so lösen können, dass es schön auf eine nicht uniformierte Ebene namens Pinto geschoben wird, welche dann mit der uniformierten Polizei irgendwo im Hintergrund als Drohung auftritt und genau dieselben fehlerhaften Anwendungen macht und Verletzungen der Freiheiten dieser Leute betreibt, wie das aufgrund des Wegweisungsartikels gemacht wird. Solche Umgehungsversuche funktionieren nicht. Pinto wird scheitern und das Vertrauen der Leute nicht gewinnen können. Pinto ist eine Totgeburt.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die Wegweisungen dürfen nicht der einzige Indikator sein, an dem Pinto gemessen wird. Der Stadtrat hat ein vielfältiges Kind bestellt, nämlich Prävention, Intervention und Toleranz. Pinto muss in allen Bereichen aktiv sein und arbeiten. Dies ist nicht immer einfach für die Leute von Pinto. Insbesondere dann nicht, wenn es um Wegweisungen geht. Pinto ist weder der verlängerte Arm der Polizei noch die Hilfspolizei. Daniele Jenni kann das noch so oft behaupten, aber es ist nicht so. Auch wenn der Stadtrat frei ist, Interpellationen einzureichen, bedaure ich es, dass man das halbe Jahr nicht abgewartet hat, bis der externe fundierte Evaluationsbericht vorliegt, um dann auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob Pinto weitergeführt werden soll oder nicht. Wenn man jetzt sagt, der Evaluationsbericht interessiere einen nicht, weil man ohnehin schon wisse, was darin stehen wird und was man möchte, spiegelt das nicht die Meinung des Stadtrats wider, als er das Projekt Pinto beim Gemeinderat bestellt hat.

Die Interpellanten sind mit der Antwort **teilweise zufrieden**.

12 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): 10 Jahre Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau sind genug!

Geschäftsnummer 06.000116 / 06/218

Eine Nützlichkeitsanalyse der Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau ergibt nach 10 Jahren eine derart nüchterne Bilanz, dass deren weitere Daseinsberechtigung unbestrittenermassen in Frage gestellt werden muss.

Die Förderung der Teilzeitarbeit bzw. des Frauenanteils im Kader beispielsweise kann durch das Personalamt wahrgenommen werden. Um über die gesellschaftspolitische Relevanz der Vereinbarkeit von Beruf und Familie philosophieren zu können, bedarf es keiner Fachstelle.

Das Zusammenwirken und die entsprechende Gewichtung von Beruf und Familie betrachten die meisten Paare bzw. Familien nach wie vor als Privatsache; der Staat ist hier überflüssig.

Auch zur Abhaltung eines jährlichen Tochtertages bedarf es keines eigenen Büros.

Anschaulich für die Bedeutung der Fachstelle sind zum Beispiel das Projekt „Frauen an die Mäuse“ (junge Frauen unterrichten Seniorinnen im Internetsurfen und Mailen), das Projekt „Avanti“, bei welchem Mädchen einen handwerklichen oder technischen Beruf kennenlernen und Knaben Teilzeit erwerbstätige Väter zu Hause und im Betrieb begleiten; auch dazu bedarf es eindeutig keiner speziellen Fachstelle.

Zudem hat die Fachstelle mit offenbar 200 Anfragen pro Jahr eine erschreckend geringe Arbeitsauslastung. Bei rund 220 jährlichen Arbeitstagen entfällt nicht einmal eine Anfrage pro Tag. Im Weiteren werden oft auch Auskünfte an private Arbeitnehmende – also ausserhalb der Stadtverwaltung – erteilt.

Die Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau ist offenbar nichts anderes als eine Regenbogenstelle, die Bereiche des Jugendamtes, der Ombudsstelle, der Kitas sowie des Personalamtes wahrnimmt.

Für unsere Fraktion ergibt eine Standortbestimmung nach 10 Jahren ein ziemliches Armutszeugnis. Die Aufhebung dieser Fachstelle ist damit überfällig.

Somit hat der Gemeinderat dem Stadtrat aufzuzeigen, wie die Aufhebung umgesetzt werden soll.

Bern, 4. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann sich weder der Einschätzung der Rolle des Staates bei der Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann noch der Bewertung der Arbeit der städtischen Fachstelle, wie sie in der Motion vorgenommen wird, anschliessen.

Im Rückblick auf die zehn Jahre ihres Bestehens hat die Fachstelle gemessen an ihren personellen und finanziellen Ressourcen eine breite Tätigkeit im Sinne ihres Auftrags entwickelt und wird als fachlich kompetente Partnerin von Verwaltung und Öffentlichkeit geschätzt.

Die Fachstelle ist ein Instrument, mit dem die Stadt ihren Auftrag zur Förderung der noch längst nicht erreichten faktischen Gleichstellung von Frau und Mann gemäss Artikel 8 Absatz 2 und 3 BV, Artikel 10 Absatz 3 KV sowie Artikel 5 GO wahrnimmt. Der Gemeinderat hat die Fachstelle im Auftrag des Stadtrats geschaffen, ihre Aufgaben sind in Artikel 15 der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (OV) umschrieben. Gemäss OV ist die Fachstelle denn auch nicht hauptsächlich in der Beratung tätig, wie die Motion suggeriert. Sie ist auch nicht ausschliesslich für die Belange des städtischen Personals, sondern für die städtischen Politikbereiche insgesamt zuständig. Sie hat den Auftrag, Gleichstellung sowohl verwaltungsintern wie –extern zu fördern.

Zur Erfüllung dieses Auftrags nimmt die Fachstelle deshalb richtigerweise Querschnittsfunktionen wahr: Sie berät und unterstützt den Gemeinderat, politische Behörden, Verwaltungsstellen, private Organisationen sowie Einzelpersonen. Die erwähnten Projekte mit und für verschiedene Zielgruppen in- und ausserhalb der Verwaltung sind gute Beispiele für die Gleichstellungsförderung durch die Stadt. Nicht anders als in Projekten der Wirtschafts- oder in der Kulturförderung braucht es für Gleichstellungsprojekte Fachwissen.

Die Verwirklichung der faktischen Gleichstellung ist ein Dauerauftrag und gehört zu den Kernaufgaben der Stadt. Für den Gemeinderat ist die Fachstelle ein sachlich angemessenes und hilfreiches Instrument zur fachlichen Unterstützung von Verwaltungsstellen und Privaten.

Der Gemeinderat hält gleichzeitig fest, dass die Fachstelle kein Ersatz für eigenständige gleichstellungspolitische Massnahmen von Behörden, Verwaltungsstellen oder Privaten ist. Sie entbindet diese nicht von ihrer Verantwortung, in ihrem Kompetenzbereich konkrete Aktivitäten zur Erfüllung des Verfassungsauftrags zu entfalten und gleichstellungsgerechtere Rahmenbedingungen zu schaffen (z.B. Einrichtung von familienexternen Kinderbetreuungsplätzen, Schaffung von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen, Überprüfung der Lohngleichheit u.a.). Je breiter solche Massnahmen entwickelt werden, desto wirksamer können sie den Gleichstellungsprozess beschleunigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. August 2006

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Die Motion ist eigentlich leicht verständlich. Ich bin mir bewusst, dass diese Kategorie von Vorstössen etwas belächelt wird. Es geht hier nicht um originelle Vorstösse, sondern um eine Fortsetzung der Sparanträge mit anderen Mitteln. Wir wären durchaus auch bereit, Sparanträge in einer kleineren Form als einer Stellenabschaffung einzureichen, so beispielsweise, dass man linear sparen würde. Es ist jedoch zumeist zu hören, dass es gerade schwierig sei an diesem oder jenem Ort oder in diesem Ausmass zu sparen, weil das Ganze viel zu kompliziert sei mit dem neuen Budgetierungssystem. Wie man es macht, ist es falsch und es ist wirklich schwierig, welchen Ansatz man wählen möchte. Aus diesem Grunde kommen wir nun mit Vorstössen dieser Art. In der Partei und auch sonst besteht eine gewisse Unterstützung für die vorliegende Motion. Die Fachstelle für Gleichstellung ist weder eine Staatsaufgabe noch eine Zukunftsaufgabe. Die Fachstelle ist ein ideologisches Fossil, das in der Stadtverwaltung vielleicht noch eingemeisselt ist und von dem sich einige nicht trennen können. Es geht sogar so weit, dass es beinahe schon ein Tabu ist, an dem nicht gerüttelt werden darf. Damit stehen Vorstösse dieser Art jenseits der politischen Korrektheit. Zur Grundrechtsproblematik: Gleichstellung ist etwas, das mittlerweile vom Bundesgericht in einer sehr reichen und differenzierten Rechtssprechung entwickelt wurde. Wir haben die Verfassungsgrundlage sowie die Gesetzesgrundlagen. Unzulässige Einschränkungen können überprüft werden und damit ist der Rechtsschutz breit und gut ausgebaut. Bei diesem Grundrecht haben wir gar einen erweiterten Schutz durch die direkte und indirekte Drittwirkung, welche zwischen den Behörden, dem Staat und Privaten sowie zwischen Privaten wirkt. Der gesellschaftspolitischen Relevanz der Gleichstellung zwischen Mann und Frau wurde Rechnung getragen und es bedarf dazu keiner Fachstelle. Die Fachstelle berät, aber von dieser Beratung sieht man nichts. In der Tierparkaffäre, wo die Fachstelle wichtig gewesen wäre, hat sie nichts Relevantes geboten. Sie führt Projekte durch, was man auch sonst in der Verwaltung tun könnte. Ich sehe nicht ein, warum es eine spezifische Fachstelle braucht. Es ist eine nice-to-have Fachstelle, wobei man vom Geld nicht spricht. Ich kann die Antwort des Gemeinderats nur aus der Sicht verstehen, dass er das Reich des Sonnenkönigs von Bern

nicht verkleinern möchte. Ansonsten erachte ich die vorliegende Motion als gerechtfertigt und in ein paar Jahren werden mir auch Leute zustimmen, welche heute vielleicht noch dagegen sind.

Fraktionserklärungen

Anna Magdalena Linder (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion möchte Sparmassnahmen auf dieser Ebene nicht unterstützen. Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort. Er hat in seiner Antwort klar aufgezeigt, dass die Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau wichtige Funktionen wahrnimmt und dass sie nicht wegzudenken ist. Es braucht eine Fachstelle für die verschiedenen Anliegen in Gleichstellungsfragen. Es braucht eine Fachstelle dort, wo sie der Motionär für unnötig erachtet. Zur Erinnerung: Gleichstellung ist seit 1981 aufgrund eines Volksentscheides in der Bundesverfassung verankert. Dies war ein wichtiger Schritt. Gleichstellung zwischen Mann und Frau ist ein Prozess und nicht einfach von heute auf morgen abgeschlossen. Genau aus diesem Grund braucht es die Fachstelle so, wie sie heute ist. Die GFL/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Stadt hat einen verfassungsmässigen und gesetzlichen Gleichstellungsauftrag, welchen sie auf Gemeindeebene erfüllen muss. Die Aufgaben und Kompetenzen sind klar geregelt und werden auch klar eingehalten. Der Gleichstellungsauftrag ist ein Dauerauftrag. Die Gleichstellung ist zwar faktisch in der Verfassung verankert, jedoch ist die tatsächliche Gleichstellung noch nicht erreicht, was sich in den Zahlen vieler Bereiche des täglichen Lebens zeigt. Als ein Beispiel möchte ich die bestehende Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern nennen, die bei gleichwertiger Arbeit gesamtschweizerisch durchschnittlich 21 Prozent beträgt. Der Gleichstellungsauftrag ist deshalb eine Kernaufgabe der Stadt. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (FFG) hat eine Querschnittsfunktion inne. Der Auftrag der Fachstelle besteht darin, die Gleichstellung von Frau und Mann verwaltungsintern sowie -extern voranzutreiben. Das Wirkungsfeld der Tätigkeiten und Anlässe der FFG erstreckt sich auf private Betriebe und auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern ebenso wie auf die städtische Verwaltung. Dies erfordert Gender-Kompetenz. Die FFG verfügt über dieses Gender-Know-how und kommt ihrem Gleichstellungsauftrag kompetent und kostengünstig nach. Aus diesem Grund gibt es keinen Ersatz für die FFG. Nicht zuletzt müsste für eine Veränderung hin zu mehr Gleichstellung ein Umdenken stattfinden. Das heisst beispielsweise, dass eine Auseinandersetzung mit traditionellen und nicht traditionellen Rollenbildern und Lebensentwürfen stattfinden muss. Rollenbilder von Frauen und Männern, Vollzeit- und Teilzeitarbeitenden, Müttern und Vätern. Dem Rollenbild und Rollenverständnis des männlichen Politikers könnten sich die ausschliesslich männlichen Mitglieder der SVP/JSVP-Fraktion, welche die Motion unterzeichnet haben, einmal eingehender widmen. Die Nützlichkeitsanalyse der SP/JUSO-Fraktion zur Motion kommt zu demselben Schluss wie der Gemeinderat in seiner Antwort; die Motion ist abzulehnen.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unter dem Motto „Wo drückt der Schuh?“ hat unsere Partei vor zwei Jahren im Breitsch-Treff ein Kropf-Leeren für die Quartierbevölkerung organisiert. Man hat gedacht, dass hier Themen wie Drogen, Abfall oder Verkehr auftauchen würden, aber schlussendlich hat man mehr als den halben Abend lang darüber diskutiert, dass es im Nordquartier oder der näheren Umgebung kein Mädchenfussballteam gibt. Die Mädchen und Frauen sind gezwungen, nach Ostermundigen, Worb oder Köniz auszuweichen. Man könnte nun sagen, dies sei Aufgabe der Fussballvereine, des Fussballverbandes, der Sportamtes oder des Bundesamtes für Sport. Tatsache ist, dass es seit der Officialisierung des Frauenfussballs seit 1970 nicht möglich war, dass es in Bern, mit einer Ausnahme, ein

Mädchenfussballteam gibt. Dies zeigt, wie wichtig eine Institution ist, welche die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe versteht und mit dem nötigen Know-how daran arbeitet. Die Fachstelle für Gleichstellung wird sich in diesem Fall aufgrund eines Vorstosses von unserer Seite dem Problem annehmen. So wie sie dies in den letzten Jahren bei zahlreichen anderen Themen ebenfalls gemacht hat. So hat das Gleichstellungsbüro bezüglich häuslicher Gewalt ein Interventionsprogramm angestossen, welches jetzt seine nachhaltige Fortsetzung im BSS und der kantonalen Verwaltung gefunden hat. Vieles jedoch, was die drei Frauen mit ihren 210 Stellenprozent leisten, ist von aussen gar nicht sichtbar. So beispielsweise Beratungen, Stellungnahmen, Kurse, Konzepte erarbeiten, Unterstützung von Verwaltung und Gemeinderat oder Publikationen wie „Facts and Figures“, welches bereits über 1000 Mal bestellt wurde und einen ausgezeichneten Überblick über die aktuelle Gleichstellungssituation gibt. Es ist nicht zu vergessen, dass sich das Gleichstellungsbüro zur Entlastung der Stadtkasse selber Gelder in Millionenhöhe durch Sponsoringbeiträge sowie Bundesmittel beschafft. Angesichts der Vielfalt all dieser Aufgaben sind die 200 Fragen pro Jahr aus der Bevölkerung nicht erschreckend gering, wie Thomas Weil in seinem Vorstoss schreibt. Jede Anfrage kann zudem einen beträchtlichen Aufwand zur Folge haben. Für die nächsten Jahre ist noch genügend Arbeit vorhanden. So beispielsweise bei den Löhnen. Patrizia Mordini hat die Zahl von 21 Prozent der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau genannt. Man kann dies auch in absoluten Zahlen ausdrücken. Jede Schweizer Berufsfrau verliert allein aufgrund ihres Geschlechts monatlich 720 Franken, jährlich 6400 Franken und im ganzen Leben eine Viertelmillion Franken. In dieser Rechnung ist nicht einmal die indirekte Diskriminierung enthalten, das heisst, dass Frauen nicht denselben Zugang zum Arbeitsmarkt haben oder tendenziell in Niedriglohnbranchen arbeiten. Dies obwohl seit 1981 in der Bundesverfassung steht, dass Mann und Frau Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Im Kanton Bern sind die Gemeinden bereits seit 1993 dazu verpflichtet, die Gleichstellung zu fördern. Aufgrund dieser rechtlichen Situation kann die vorliegende Motion nur eine Provokation sein. So wie sie bereits in früheren Vorstössen sowie in absentia in der Budgetdebatte andere wichtige Fachstellen wie die Integrationsstelle, die Ombudsstelle, Xenia oder die LA21 angegriffen hat. Die GB/JA!-Fraktion lehnt die Motion ab.

Stephan Hügli-Schaad für die Fraktion FDP: Die FDP unterstützt die vorliegende Motion. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben sehr unterschiedlich argumentiert. So wurde von einer grossen Aussenwirkung gesprochen. Leider merkt man davon nichts. Das Anliegen der Gleichstellung ist selbstverständlich unbestritten. Ich gehe davon aus, dass es in der Stadtverwaltung weitestgehend verwirklicht ist und dass die Fachstelle daher für interne Belange keine wirkliche Wirkung mehr erzielt. Meine Frau hat mit derselben Ausbildung wie ich zeitlebens mehr verdient als ich. Angesichts der Finanzlage, in der sich die Stadt Bern befindet muss man sagen, dass die Fachstelle entweder eine wahrnehmbare oder grosse Wirkung erzielt, die zu einer wesentlichen Verbesserung im Bereich der Gleichstellung geführt hat und damit kann man davon ausgehen, dass sie nach zehn Jahren Wirkung etwas bewirkt hat und somit nicht mehr nötig ist. Oder aber ist sie noch immer notwendig, weil nicht genügend Wirkung erzielt wurde. Offenbar kann man die gewünschte Wirkung nicht mit einer solchen Fachstelle erzielen. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion FDP der Motion zu. Eines der beiden Kriterien muss erfüllt sein und folglich braucht es diese Fachstelle nicht mehr.

Einzelvotum

Erich J. Hess (JSVP): Die Gleichberechtigung hat wohl 1972 mit der Einführung des Frauenstimmrechts begonnen. Seitdem hat es nach und nach eine Angleichung an die Männer gegeben. Mittlerweile ist diese Angleichung zu einer Übertreibung der Männer geworden. Die

Frauen werden heute in vielen Belangen besser behandelt als die Männer. Beispielsweise das Rentenalter sollte für die Frau auf derselben Höhe sein wie für den Mann. Die Fachstelle heisst zwar Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau, hat jedoch noch nie etwas in der Richtung verlauten lassen, dass das Frauenrentenalter erhöht werden sollte. Für den Mann hat sich die Fachstelle wahrscheinlich noch nie eingesetzt. Zum Thema Löhne stellt sich die Frage, weshalb wir überall gleichzeitig auf zwei Schienen fahren müssen. Für die Arbeitnehmer sind die Gewerkschaften da und diese sollen sich auch für die Frauen einsetzen. Dafür braucht es doch nicht eine städtische Fachstelle, die sich mit den Löhnen der weiblichen Angestellten herumschlagen muss. Ich bitte den Rat, diese Motion unbedingt anzunehmen und die Frauenfachstelle abzuschaffen, weil sie heutzutage keinen Sinn mehr macht. Zudem können wir damit die Stadtkasse entlasten.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Fraktion SVP/JSVP (Weil, SVP) mit 39 : 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

13 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Das Bundesgericht hat entschieden – das Reglement über die politischen Rechte ist nun umgehend anzupassen

Geschäftsnummer 05.000352 / 06/216

Gestützt auf die Gemeindeordnung der Stadt Bern werden im Reglement über die politischen Rechte (RPR) sowie in der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) die Durchführung von Volksabstimmungen und -wahlen geregelt. Dazu gehört also auch die Durchführung der Gemeinderatswahlen.

Dem Urteil des Schweizerischen Bundesgerichtes vom 7. September 2005 in Sachen Gemeinderatswahlen vom Herbst 2004 ist zu entnehmen, dass weniger der Ausgang des knappen Wahlergebnisses als Unregelmässigkeiten beim Zustandekommen des Wahlergebnisses Anlass zur geforderten Nachzählung gaben.

Der neu gewählte Gemeinderat hat es jedoch nicht für nötig befunden, umgehend nach den Wahlen aufgrund des sehr knappen Ergebnisses eine Nachzählung durchzuführen. Damit hätte sich die Sache nämlich – letztlich auch für die Direktbetroffenen – schon lange erledigt. Jetzt gerät die Stadt Bern jedoch gesamtschweizerisch negativ in die Schlagzeilen. Zudem ist die Stadtkanzlei offenbar überfordert, Wahlen im Sinne der gesetzlichen Vorgaben korrekt durchzuführen.

Aus diesem Grund ist es angebracht, dass der Gemeinderat zuhanden des Stadtrates das Reglement über die politischen Rechte entsprechend anpasst und verbessert. Im Besonderen muss das genaue Vorgehen bei knappem Wahlausgang genauer definiert und geregelt werden.

Bern, 20. Oktober 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Gemeinderatswahlen vom 28. November 2004 haben bekanntlich relativ eng beieinander liegende Resultate gezeitigt. Wie die Motion richtigerweise festhält, ist ein knappes Wahlergebnis für sich allein aus rechtlicher Sicht kein Grund, das Resultat anzuzweifeln bzw. eine Überprüfung anzuordnen. Das Bundesgericht hat denn auch – in Fortführung seiner langjährigen Praxis – im die Berner Gemeinderatswahlen betreffenden Urteil festgehalten: „Vorerst gilt

es festzuhalten, dass im demokratischen Entscheidungsprozess auch knappe Wahl- und Abstimmungsergebnisse tatsächlich anzuerkennen sind und nicht wegen kleiner Stimmenunterschiede in Frage gestellt werden sollen“ (BGE 131 I 448). Und: „Eine gewisse Unsicherheit der Auszählung ist somit dem demokratischen Wahl- und Abstimmungsverfahren inhärent und in gewissen Grenzen hinzunehmen“ (BGE 131 I 452). Selbstverständlich ist immer eine Nachzählung eines mehr oder weniger knappen Resultats anzuordnen, sofern ernsthafte Hinweise oder begründete Verdachtsmomente vorliegen, dass es im Rahmen der Resultatermittlung zu Unregelmässigkeiten gekommen ist oder sein könnte. Ein knappes Resultat für sich allein schafft aber gemäss Bundesgericht keinen Anspruch auf die Überprüfung des Wahlergebnisses. In Übereinstimmung mit dieser Rechtsprechung lehnte der Regierungsrat des Kantons Bern im April 2006 denn auch die Forderung auf Nachzählung eines Wahlergebnisses im Rahmen der Grossratswahlen ab, obwohl das entsprechende Ergebnis das knappste aller möglichen war, hatte doch dort die Differenz zwischen zwei Kandidierenden lediglich eine Stimme betragen.

Die Frage bleibt somit, ob aus anderen Gründen ein Revisionsbedarf des Reglements über die politischen Rechte der Stadt Bern besteht, wie die Motion dies fordert. Die Nachzählung der Gemeinderatswahlen 2004 war vom Bundesgericht veranlasst worden, weil im Rahmen der Ausmittlung die Vorschrift, wonach brieflich abgegebene Wahlzettel zu stanzen seien, nicht beachtet worden war. Als Ersatz für diesen Vorgang waren zwar die Wahlzettel auf andere Art mehrfach gesichert worden, weshalb die ersten beiden Instanzen nach einer detaillierten Überprüfung denn auch zum Schluss kamen, dass die Gefahr einer Verfälschung des Resultats nicht bestanden habe. Dies sah im Übrigen an sich auch das Bundesgericht, als es einräumte, dass der festgestellte Verstoss gegen eine Verfahrensregel keine Auswirkung auf das Wahlresultat haben konnte. Es wertete aber den durch den formalen Fehler aus seiner Sicht entstandenen Glaubwürdigkeitsverlust in Bezug auf das ermittelte Resultat höher als den Umstand, dass dieser Fehler logisch gar keinen Einfluss auf das Wahlresultat haben konnte, da er sich auf alle betroffenen Kandidierenden in genau gleichem Mass auswirken musste.

Die verschiedenen Untersuchungen durch die drei Instanzen sowie auch die anschliessende Nachzählung der Gemeinderatswahlen 2004 zeigten auf, dass das städtische Wahlverfahren im Prinzip nicht zu beanstanden ist. Die Vorschriften, die das Verfahren regeln, innerhalb dessen ein zuverlässiges Ergebnis ermittelt werden kann, sind vorhanden, und bewähren sich in der Praxis, so beispielsweise kürzlich bei der Ermittlung der Resultate für die Grossrats- und Regierungsratswahlen im April 2006.

Selbstverständlich sind die bestehenden Verfahrensregeln auch einzuhalten. Dies ist indessen nicht eine Frage neuer Regeln, sondern der Durchsetzung der bestehenden Regeln. Insofern sind bei allen Abstimmungen und Wahlen die Verantwortlichen gefordert. Der Gemeinderat geht davon aus, dass kein Bedarf für zusätzliche Regelungen besteht.

Auch für das Vorgehen im Fall von knappen Wahlergebnissen enthält das städtische Recht eine Regelung, die einerseits verfassungskonform ist und andererseits gewährleistet, dass dann, wenn eben ernsthafte Hinweise oder begründete Verdachtsmomente auf Unregelmässigkeiten vorliegen, ohne weiteres eine Überprüfung bzw. Nachkontrolle der Ausmittlung angeordnet werden kann (Art. 25 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte [RPR]). Diese Regelung ist unter den Gemeinwesen der Schweiz weit verbreitet und hat sich im Allgemeinen bewährt, zumal die Anordnung einer Nachzählung bei knappen Resultaten, die von Zweifeln an deren Richtigkeit begleitet sind, nicht im Belieben des Gemeinderats steht, sondern zwingend verfügt werden muss, da andernfalls die verfassungsmässigen Rechte der Stimmberechtigten verletzt würden.

Die Motion verlangt, das Vorgehen bei knappem Wahlausgang sei genauer zu definieren und zu regeln. Eine Definition von Unregelmässigkeiten oder Zweifeln muss allerdings insofern

scheitern, als nie absehbar ist, welche Arten von solchen Vorkommnissen auftreten könnten und eine Überprüfung auslösen müssten. Die generalklauselartige Regelung, dass immer dann, wenn eben begründete Zweifel bestehen, eine Nachzählung anzuordnen ist, trägt den vielfältigen Sachverhalten der Realität bedeutend besser Rechnung. Soweit die Motion dagegen auf eine genauere Definition im Sinne der Bestimmung einer Stimmdifferenzschwelle abzielen sollte, bei deren Unterschreiten automatisch und zwingend eine Nachzählung ausgelöst werden muss, hat der Gemeinderat seine rechtlichen und insbesondere praktischen Bedenken gegenüber einem solchen Vorgehen bereits im Rahmen der Diskussion des Postulats Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) in der Stadtratssitzung vom 3. November 2005 dargelegt. Da der Stadtrat seinerzeit diesen Vorstoss überwiesen hat, wird der Gemeinderat indessen ohnehin prüfen müssen, welche diesbezüglichen Lösungen möglich und welche Vor- und Nachteile damit verbunden wären. In diesem Zusammenhang wird in Bezug auf eine all-fällige Anpassung des RPR generell zu prüfen sein, ob weitere Änderungen der reglementarischen Grundlagen nötig wären für die Handhabung von knappen Wahlausgängen. Insofern ist die Motion durch den Prüfungsauftrag, den der Stadtrat dem Gemeinderat bereits erteilt hat, bereits abgedeckt. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 16. August 2006

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden und bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Vorstoss hat damals nach Bundesgerichtsurteil einen gewissen Sinn gemacht. In der Zwischenzeit bin aber auch ich der Meinung, dass die generalklauselartige Formulierung bei knappen Wahlergebnissen besser ist. Vor einem Jahr war das Bundesgerichtsurteil der Anlass dieser Überlegungen.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion Fraktion SVP/JSVP (Weil, SVP) ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

14 Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Schnyder, GB): Nutzungskonzept Freizeit im ESP Wankdorf

Geschäftsnummer 06.000128 / 06/219

Mit der Umsetzung des ESP Wankdorf wird das Nordquartier intensiver genutzt und belastet. Das führt auch abends, nachts und bis in die frühen Morgenstunden zu zusätzlichen (Lärm-) Immissionen: höheres Verkehrsaufkommen, falsch parkierte Motorfahrzeuge, mehr liegen gelassener Abfall, grösserer Verhaltenslärm der Besuchenden von Veranstaltungen usw. Jede einzelne Veranstaltung bringt für sich allein eine Belastung für die Anwohnenden. Die Massierung der Veranstaltungen (Fussballspiele und Konzerte im Stadion, Eishockeyspiele und BEA Nights in der Bern ARENA, die Umnutzung der Reithalle im NPZ und der Kaserne, das Barstreetfestival in der Festhalle etc.) und der geplante permanente Betrieb einer Grossdiskothek führen zu einer Belastung, die den Anwohnenden nicht mehr zuzumuten ist.

Um den Ruhebedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung Geltung zu verschaffen und den Veranstaltern klare Regeln vorzugeben, hat der Gemeinderat ein Konzept bezüglich Freizeitveranstaltungen und -betrieben und der Erteilung von (generellen) Überzeitbewilligungen zu erarbeiten.

Das Konzept hat unter anderem Vorgaben zu machen für:

1. die Anzahl der Grossevents pro Jahr (ausgenommen sind Sportveranstaltungen)
2. die Dauer der Veranstaltungen
3. die normalen Betriebsschliessungszeiten und die Kriterien zur Erteilung einer generellen Überzeitbewilligung
4. die direkten und indirekten Immissionen
5. die Regelung des Hin- und Wegfahrverkehrs, unter Berücksichtigung des ganzen Freizeitverkehrs in der Stadt Bern und ihrer Agglomeration (Brünnen-Altstadt-Wankdorf)
6. die Regelung des ruhenden Verkehrs
7. die Kriterien für Ausnahmeregelungen. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bern, 11. Mai 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Bautätigkeit im ESP Wankdorf entwickelt sich gemäss Richtplan vom Dezember 1996 sowie dem städtebaulichen Konzept, das dem Richtplan zugrunde liegt. Demnach ist die Siedlungsverträglichkeit neuer Nutzungen eine wichtige Zielsetzung und geplante und realisierte Grossprojekte im ESP Wankdorf müssen den Anforderungen der Umweltgesetzgebung genügen.

Der Gemeinderat ist sich der die im Postulat geschilderten Umstände bewusst. Es geht dabei darum, zwischen den Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner und dem Interesse an einer lebendigen Stadt mit grossen Sport- und anderen Veranstaltungen abzuwägen und ausgewogene Lösungen zu finden. In diesem Sinne und auch aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bewilligungswesen (verschiedene Bewilligungsinstanzen) ist der Gemeinderat daran, erste Erfahrungen mit Grossevents auszuwerten und allfällige Massnahmen zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 16. August 2006

Beschluss

Das Postulat Fraktion GB/JA! (Schnyder, GB) ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, fünf Postulate und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Edith Leibundgut (CVP): Verbindliche Sparziele in einem Entlastungsprogramm 2007

Ich fordere den Gemeinderat auf, in rechtlich verbindlichen Beschlüssen ein Entlastungsprogramm 2007 für die Stadt Bern zu präsentieren. Nachdem die Stadt für das kommende Jahr faktisch ein Defizit budgetiert, müssten Sparmassnahmen nicht nur an einem runden Tisch besprochen werden, sondern bereits im Jahr 2007 greifen.

Rechtlich bindend sind derzeit nur die unbefriedigenden Budget-Beschlüsse des Stadtrates. Der Finanzplan der Stadt Bern zeigt jedoch deutlich genug: die Stadt ist finanziell ein Sanierungsfall. Der Gemeinderat muss deshalb bereits 2007 aktiv mit der Umsetzung von Sparmassnahmen beginnen.

Begründung

Anlässlich der Budgetdebatte wurde von allen Seiten auf die prekäre Finanzlage der Stadt Bern hingewiesen. Korrekturen, so der Tenor, sollten aber nicht im Zuge der Budgetdebatte, sondern anlässlich von Gesprächen an einem „runden Tisch“ zur Finanzpolitik erfolgen.

Die CVP begrüsst einen „runden Tisch“. Damit die Vorschläge aber nicht auf die lange Bank geschoben werden, verlangt sie:

1. dass seine Ergebnisse in einer rechtlich bindenden Form abgesichert werden
2. und sich der Gemeinderat bemüht, erste finanzpolitische Korrekturen schon für 2007 wirksam zu machen, im Sinne von – jetzt tun was bereits getan werden kann.

Für die CVP ist klar, die Federführung für die Gesundung der Stadtfinanzen liegt jetzt beim Gemeinderat.

Bern, 2. November 2006

Dringliches Postulat Edith Leibundgut (CVP), Reto Nause, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Stefan Bärtschi, Thomas Weil, Daniel Lerch, Christian Wasserfallen, Hans Peter Aeberhard, Christoph Müller, Sandra Wyss, Beat Schori, Ernst Stauffer, Lydia Riesen-Welz, Beat Gubser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP): 1000 neue Bäume in den Stadtquartieren (Waldrealersatz durch ewb)

Mit der Verlegung der KVA und der Feuerwehrekaserne in die Nähe des Verkehrsknotens Forsthaus können die Wohnquartiere rund um die bestehenden Standorte erheblich von Immissionen entlastet werden. Für die Realisierung der neuen KVA und des neuen Feuerwehstützpunkts in Forsthaus West müssen rund 6 ha Wald gerodet werden.

Auch wenn die zuständigen eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen die Standortgebundenheit anerkennen und gestützt auf das abgeschlossene Verfahren die definitive Rodungsbewilligung in Aussicht gestellt haben, ist die Bauherrschaft verpflichtet für den gerodeten Wald angemessenen Ersatz zu leisten.

In der Regel muss für gerodeten Wald in der gleichen Gegend flächengleich Realersatz geleistet d.h. aufgeforstet werden. In Ausnahmefällen ist es möglich, die Ersatzaufforstung in

einer anderen Gegend zu leisten oder an Stelle einer Ersatzaufforstung Ersatzmassnahmen zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzes durchzuführen. Die Forstbehörden legen dazu einen Geldbetrag fest, für dessen Wert Ersatzmassnahmen realisiert werden müssen.

Im Gemeindegebiet ist ein flächengleicher Realersatz durch Aufforstung nicht möglich, da die Landwirtschaftsflächen geschützt und auf dem Gemeindegebiet von Bern keine genügend grossen, nicht benötigten Flächen verfügbar sind. Als Ersatzmassnahmen sind Ersatzaufforstungen sowie Massnahmen zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzes vorgesehen. Diese Massnahmen sollen im weiteren Umkreis der neuen Anlagen in der Form von für die Bürgerinnen und Bürger kaum wahrnehmbaren Einzelmassnahmen erfolgen.

Im Gegensatz dazu schlagen wir vor, die Berner Bevölkerung für den Verlust von 6 ha teilweise intensiv genutztem Wald in Form von Einzelbäumen, Alleen und Grünanlagen in den Quartieren zu entschädigen.

Antrag an den Gemeinderat

Im Zusammenhang mit dem Projekt für die neue KVA, resp. der neuen Feuerwehr wird der Gemeinderat gebeten, zusätzlich zu den im Zusammenhang mit einer allfälligen Rodungsbewilligung verlangten Ersatzmassnahmen folgendes Massnahmenpaket zu prüfen.

1. Grundsätzlich wird angestrebt, die zu fällenden Bäume im Lebensraum Stadt Bern zu ersetzen.
2. 1000 neue Bäume werden in den Stadtquartieren von Bern gepflanzt. Dies im Sinne einer Entschädigung für die der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehende Waldfläche im Forsthaus West.
3. Gleichzeitig mit den Vorlagen zur Zonenplan Änderung wird dem Stimmvolk ein entsprechendes Bepflanzungs- und Standortkonzept unterbreitet.
4. In einem Infrastrukturvertrag wird sichergestellt, dass die Kosten für die Baumpflanzung auf die Infrastrukturvorhaben überwälzt werden können (Mehrwertabschöpfung des aufzunehmenden Areals).

Bern, 2. November 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Andreas Flückiger, SP), Ursula Marti, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Miriam Schwarz, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Ein Denkmal für den Dällenbach Kari

Kein anderes „Original“ der Stadt Bern, wenn nicht gar des Kantons, oder sogar des ganzen Landes, ist so bekannt und nach wie vor so populär, wie der Coiffeurmeister Kari Dällenbach, der durch seine Taten, seinen Wortwitz und seine scharfe Zunge schon zu Lebzeiten nationale Berühmtheit erlangte.

Seine Witze und Geschichten leben bis heute weiter, was unter anderem auch die diversen Theateraufführungen der letzten Jahre und das sehr grosse Interesse des ganzen Landes daran beweisen. Doch die Stücke zeigten nicht nur den lustigen Kari, sondern auch sein grosses Herz für die Armen und Bedürftigen. Mancher Hilfesuchende und Tagedieb, manch „abgebrannter Witzwiler“ fand bei ihm einen vollen Teller und etwas zu trinken.

Das „Dällenbach-Theaterstück“, welches auf dem Berner Hausberg gespielt wurde, musste auf Grund der grossen Nachfrage bis mindesten Ende Sommer 2007 verlängert werden. Auch ein Verlag sah seine Möglichkeit und veröffentlichte eine Neuauflage des Lerch-Buches, welches auf reges Interesse stösst.

Aus den oben angeführten Gründen und dem daraus resultierenden Erfolg wird der Gemeinderat aufgefordert, zu prüfen, ob und wie es möglich ist, in der Neuengasse;

- dem Dällenbach Kari ein Denkmal, entweder in Form einer lebensgrossen Skulptur mit Sockel oder einer Brunnenfigur in der Neuengasse zu setzen.

Über die Finanzierung muss sich weder das Stadtparlament, noch der Gemeinderat Gedanken machen, da sich schon ein grosszügiger Sponsor gefunden hat, der bereit ist, ein Denkmal für den Kari zu finanzieren. Bern käme also sehr günstig zu einer weiteren tollen Attraktion, auch aus touristischer Sicht.

Bern, 2. November 2006

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Peter Bernasconi

Postulat Reto Nause (CVP): 10 Bären-Parkuhren

Ich fordere den Gemeinderat auf, 10 Parkuhren in frequentierten Bereichen der Stadt als „Bären-Parkuhren“ umzurüsten: Für die Benutzer soll klar erkennbar sein, dass die Einnahmen aus diesen Parkuhren der Realisierung des Bärenparks zu Gute kommen. Der Gemeinderat ist frei, bei diesen Parkuhren auch einen speziellen „Bären-Tarif“ festzulegen.

Begründung

Wenn die Stadt zu Spenden aufruft, kann sie auch mit gutem Beispiel vorangehen. Die „Bären-Parkuhren“ sind eine Attraktion für die Benutzer dieser Parkplätze.

Der Bärenpark muss so schnell als möglich realisiert werden.

Bern, 2. November 2006

Postulat Reto Nause (CVP), Daniel Lerch, Edith Leibundgut, Susanne Elsener, Stephan Hügli-Schaad, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Markus Kiener, Christoph Müller, Christian Wasserfallen, Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler

Postulat Reto Nause (CVP): Steuermoratorium

Ich fordere den Gemeinderat auf seine Finanzplanung bis 5 Jahre nach Annahme dieser Motion durch den Stadtrat auf den aktuellen oder einen allenfalls tieferen Steuerfuss auszurichten. Die Sanierung der Stadtfinanzen hat nicht über Steuererhöhungen, sondern vorab über ausgabenseitige Massnahmen zu erfolgen.

Begründung

Nach wie vor ist der Wegzug guter Steuerzahler und damit der Verlust von Steuersubstrat für die Stadt Bern ein ungelöstes Problem. Sollte die Stadt ihre finanzpolitischen Schwierigkeiten über neue Einnahmen aus Steuern lösen wollen, würde sich dieser Prozess gar beschleunigen. Stabile oder tiefere Steuern für 5 Jahre sind für potentielle Neuzuzüger und Investoren ein wichtiges Argument.

Bern, 2. November 2006

Postulat Reto Nause (CVP), Daniel Lerch, Edith Leibundgut, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Beat Gubser, Stephan Hügli-Schaad, Anastasia Falkner, Jacqueline Gafner Wasem, Beat Schori, Markus Kiener, Dieter Beyeler, Mario Imhof, Lydia Riesen-Welz, Karin Feuz-Ramseyer, Christian Wasserfallen

Postulat Reto Nause (CVP): Freiwilliges Barenticket

Ich fordere den Gemeinderat auf, als Eignerin mit BERNMOBIL Gespräche aufzunehmen, dass diese ein freiwilliges „Barenticket“ schaffen, um, finanzielle Unterstützung bei der breiten

Bevölkerung für das Projekt Bärenpark zu generieren. Das Barenticket kann entweder in einem freiwilligen Aufpreis von 50 Rappen pro Ticket bestehen, oder aber ein Sonderticket mit zusätzlichem Dienst (z.B. Gratisfahrt vom ganzen Netz zum Bärengraben) beinhalten.

Begründung

Der Bärenpark muss so schnell als möglich realisiert werden. Oft kann mit zahlreichen, aber kleinen Beiträgen innert kurzer Frist eine erkleckliche Summe erwirtschaftet werden. Die Zahlungsmodalität ist einfach und namentlich auch Kindern möglich, die für „Ihre“ Bären etwas tun möchten. Zudem wird so die Möglichkeit geschaffen, dass auch öV-Benutzer einfach und unbürokratisch zur Realisierung des Bärenparks beitragen können. Die gesamte Stadtbevölkerung kann so für das Projekt Bärenpark gewonnen werden.

Als Eigentümerin von BERNMOBIL verfügt die Stadt über gute Möglichkeiten, diese Idee bei BERNMOBIL zu deponieren. Eine solche Aktion würde zu einer eindeutigen Win-Win Situation sowohl für die Stadt, die Bären und BERNMOBIL führen.

Bern, 2. November 2006

Postulat Reto Nause (CVP), Daniel Lerch, Edith Leibundgut, Susanne Elsener, Christoph Müller, Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Fachstelle öffentlicher Verkehr – Misstraut der Gemeinderat dem Fachwissen der Transportunternehmungen, damit er eine eigene Fachstelle einsetzen muss?

Trotz von allen Parteien bekundeten Sparbemühungen und auch im Rahmen eines runden Tisches formulierten Sparauftrages an den Gemeinderat, ist dieser offenbar immer noch auf eine „Fachstelle öffentlicher Verkehr“ angewiesen. Diese dient einzig als Schnitt- und Koordinationsstelle zwischen den Transportunternehmungen des öV (u. a. RBS, BERNMOBIL) einerseits und der Stadtverwaltung andererseits. Sie unterstützt die Direktorin bzw. den Direktor der TVS in allen Fragen des öV, konkret u. a. als Präsidentin oder Präsident des Verwaltungsrates von BERNMOBIL (!).

Unbestritten könnte der Gemeinderat hier auf internes Fachwissen greifen, insbesondere wenn er auch noch die Unternehmung als Verwaltungsrat präsidiert. Die Bezeichnung Fachstelle ist insofern irreführend als sie scheinbar „nur“ Schnitt- und Koordinationsfunktionen wahrnimmt, nicht aber eigentliches Fachwissen vermitteln soll. Offenbar will sich aber der RGM Gemeinderat doch das Wissen durch eine von BERNMOBIL (um diese Transportunternehmung geht es in erster Linie) unabhängige Fachstelle holen, um den seinerseits bei der Auslagerung propagierten Unternehmergeist von BERNMOBIL durch „ideologisches Fachwissen“ unterlaufen zu können.

Deshalb ersucht unsere Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worin genau besteht die Aufgabe der Fachstelle öffentlicher Verkehr? Ist sie auch beratend tätig oder dient sie nur als Koordinations- und Schnittstelle?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass Doppelspurigkeiten oder sogar Widersprüche entstehen durch Einholen von Know-how bei den Transportunternehmungen und der Fachstelle?
3. Ist die Fachstelle „politisch“ besetzt oder parteipolitisch neutral?
4. Wie ist die Haltung der Transportunternehmungen gegenüber dieser Fachstelle?
5. Bestehen auch gleichartige Fachstellen für andere ausgelagerte Einheiten (staBe, ewb)?

Bern, 2. November 2006

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Reto Nause, Edith Leibundgut, Beat Gubser, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Rudolf Friedli

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*